



KrimG2024

In Kooperation mit dem Institut für
Kriminologie der Universität Tübingen

Am Puls der Zeit?!



Trends, Transfer & Tradition in der Kriminologie



**18. WISSENSCHAFTLICHE
FACHTAGUNG DER
KRIMINOLOGISCHEN
GESELLSCHAFT**

26. – 28.09.2024

TÜBINGEN

Zugangsdaten für das Gäste-WLAN der Universität Tübingen

SSID: Guest

Benutzername: krimg2024

Passwort: krimi4ever

In dringenden Fällen erreichen Sie uns während
der Tagung unter der folgenden

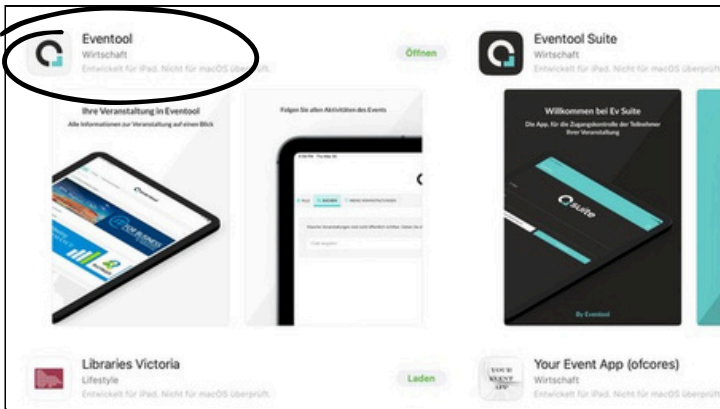
Notfallnummer: +49 160 92643727

Hinweis zur Nutzung dieses Booklets

Alle unterstrichenen Begriffe sind mit Links hinterlegt, über die Sie zu weiterführenden Informationen oder zu Google Maps gelangen. Alle Informationen finden Sie auch online unter www.krimg2024.de. Bitte nutzen Sie für tagesaktuelle Informationen die Tagungs-App. Hinweise dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Zugang zur Tagungs-App

Schritt 1: App herunterladen



Suchen Sie die **“Eventool”** App in Ihrem Appstore bzw. Playstore und laden Sie sie herunter oder nutzen Sie dafür den folgenden QR-Code:



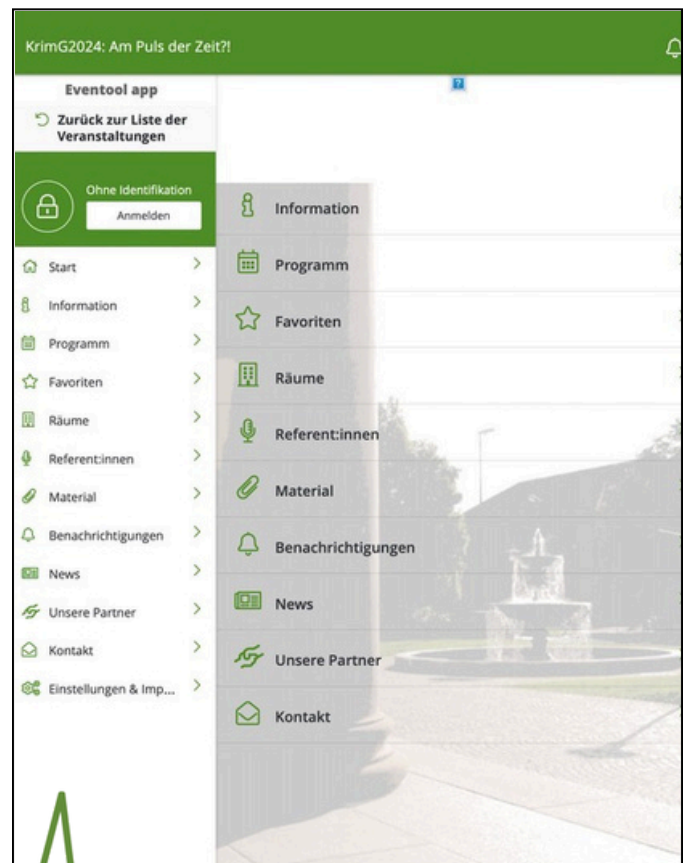
Schritt 2: Code eingeben



Verwenden Sie in der Suchleiste das Passwort: **KrimG2024**

Willkommen in der Tagungs-App. Hier finden Sie Informationen zum Programm, den Referentinnen und Referenten, den Räumen und mehr!

Schritt 3: Willkommen!



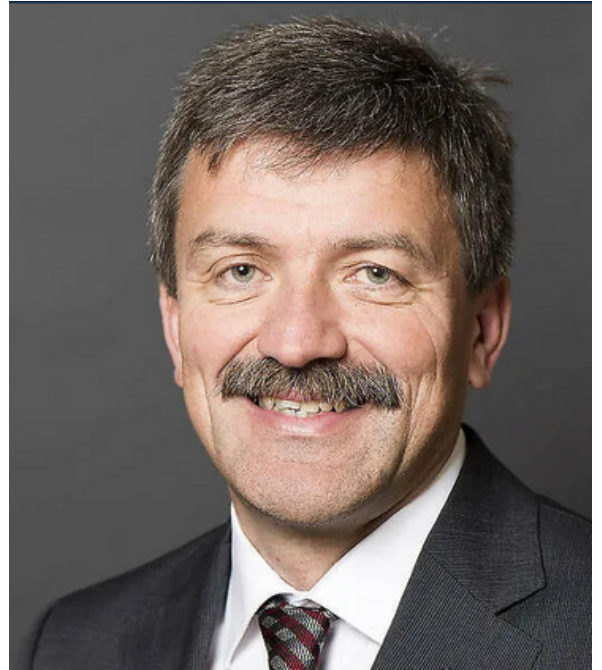
Am Puls der Zeit?!
18. Fachtagung der KrimG



Willkommen!



Herzlichen Dank für Ihr Interesse an der 18. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft, die vom 26. bis 28. September 2024 in Tübingen ausgerichtet wird. Die Veranstaltung wird in der Neuen Aula in Tübingen stattfinden, in der auch die Juristische Fakultät untergebracht ist. Das Tagungsthema lautet: „Am Puls der Zeit?! Trends, Transfer und Tradition in der Kriminologie“. Klimawandel, Pandemie, Krieg, Energiekrise: In beständig unbeständigen Zeiten wird auch die Kriminologie immer mit neuen Phänomenen konfrontiert, die



unsere Disziplin in besonderer Weise herausfordern. Welche unterschiedlichen Trends sich aus diesen gesellschaftlichen Umwälzungen für die kriminologische Forschung der Zukunft ableiten lassen, wird ein wichtiges Thema der Tübinger Tagung sein. Auch wenn kriminologische Befunde schon jetzt vielfach in der Öffentlichkeit gefragt sind, werden sie vielleicht nicht immer adäquat vermittelt. Daher möchten wir auf dieser Veranstaltung zudem der Frage nachgehen, wie gewonnene Erkenntnisse so in die Praxis transferiert werden können, dass Politik und Gesellschaft davon profitieren. Zuletzt darf die Kriminologie ihre angestammten Kernthemen nicht vernachlässigen. Was es aus der Tradition dieser Wissenschaft zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt, soll darüber hinaus Gegenstand von Vorträgen und Diskussionen sein.

Wir freuen uns auf alle, die sich mit uns über neue, aber auch altbewährte Themen und ihre Vermittlung austauschen möchten.

Prof. Dr. Jörg Kinzig

Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen
Präsident der Kriminologischen Gesellschaft

Veranstaltungsort Tagung

Anreise mit dem Flugzeug: Ab Stuttgart Airport-Sprinter Bus 828/X82 zw. 6-22 Uhr, am Wochenende 8-22 Uhr, Abfahrten alle 30 Min., eine Stunde Fahrzeit).

Anreise mit der Bahn: In der Regel über den Stuttgarter Hbf. Von dort aus stündlich zum Hbf Tübingen (Fahrzeit eine Stunde). Die Stadtbusse Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 17, 21 und 23 fahren in ca. vier Minuten zur Bushaltestelle „Uni/Neue Aula“ (Abfahrten alle 1-5 Minuten). Fußläufig ist der Tagungsort vom Hbf in ca. 15 Minuten zu erreichen. Rückfahrten zum Hauptbahnhof erfolgen ab der Haltestelle „Hölderlinstraße“. Infos: www.naldo.de.

Anreise mit dem Pkw: Kostenpflichtiger Parkplatz hinter dem Gebäude „Kupferbau“ (Gebühren Mo.-Fr. 8.00 bis 20.00 Uhr, 1,50 €/Stunde, 8 €/Tag, im Übrigen kostenfrei). Alternativ Parkhaus Brunnenstraße (je angefangene 20 Minuten 0,50 €, Tageshöchstsat 8 €). Kostenloses Parken auf dem legendären „Schiebeparkplatz“ gegenüber des Lothar-Meyer-Baus. Die Einfahrt gilt als Einwilligung zum platzsparenden Schieben der Fahrzeuge. Bitte Feststellbremse lösen, keinen Gang einlegen und darauf hoffen, das Fahrzeug unbeschädigt wiederzufinden.



Zentraler Veranstaltungsort der Tagung ist die Neue Aula, das historische Hauptgebäude der Eberhard Karls Universität Tübingen. Sie befindet sich am Geschwister-Scholl-Platz. Die Neue Aula wurde in den Jahren 1841 bis 1846 erbaut. Heute sind in ihr unter anderem die Juristische Fakultät sowie zahlreiche Hörsäle untergebracht. Im ersten Stock befinden sich das Auditorium maximum, der Festsaal sowie der Große und Kleine Senat. Links neben der Neuen Aula liegt der Alte Botanische Garten. Er ist die „Grüne Lunge“ in der Tübinger Altstadt und lädt zu einem Spaziergang oder zum Ausruhen vor, während oder nach der Tagung ein.

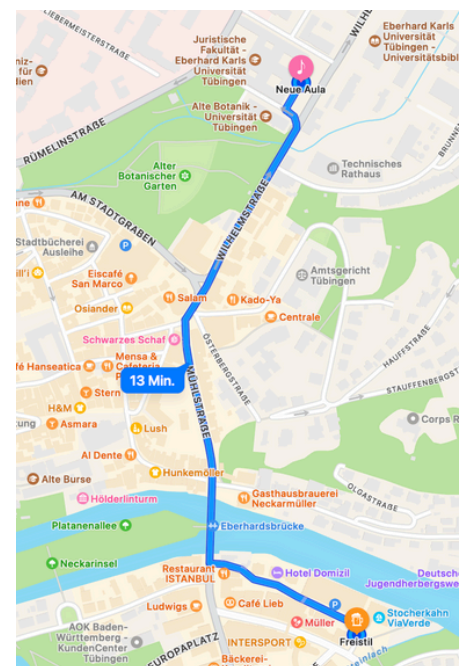
Veranstaltungsort Abendprogramm



Das informelle Treffen am Donnerstagabend sowie der Gesellschaftsabend finden im Neckawa/ehemals Brauwerk Freistil statt, einem Gebäude, das auch als "das Casino" bekannt ist. Es befindet sich am Neckar in der Nähe der Anlegestelle der Stocherkahnfahrt in der Wöhrdstraße 25, 72072 Tübingen.

Zu Fuß: Wenn Sie die Neue Aula durch den Haupteingang verlassen, stehen Sie der Bushaltestelle "Uni/Neue Aula" gegenüber. Wenden Sie sich dann nach rechts und folgen Sie der großen Straße (oder laufen Sie parallel im schönen alten Botanischen Garten), bis Sie an den Eingang zur Altstadt gelangen ("Lustnauer Tor", gegenüber der großen Kreissparkassen-Filiale). Dort verläuft die Mühlstraße am Rande der Altstadt (und entlang von Resten der ehemaligen Stadtbefestigung) zum Neckar hinunter. Gehen Sie die Mühlstraße hinunter und über die Neckarbrücke – vorbei am Tübinger Postkartenmotiv mit der Stiftskirche, dem gelben Hölderlinturm und den Fachwerkfassaden. Überschreiten Sie die Neckarbrücke und biegen Sie nach links in die Wöhrdstraße ab (hinter der Touristeninformation und vor dem Restaurant "Istanbul"). Hinter dem "Hotel Domizil" und dem "Neckarparkhaus" befindet sich neben der Fahrradbrücke am Ende der Straße der Eingang ins "Neckawa".

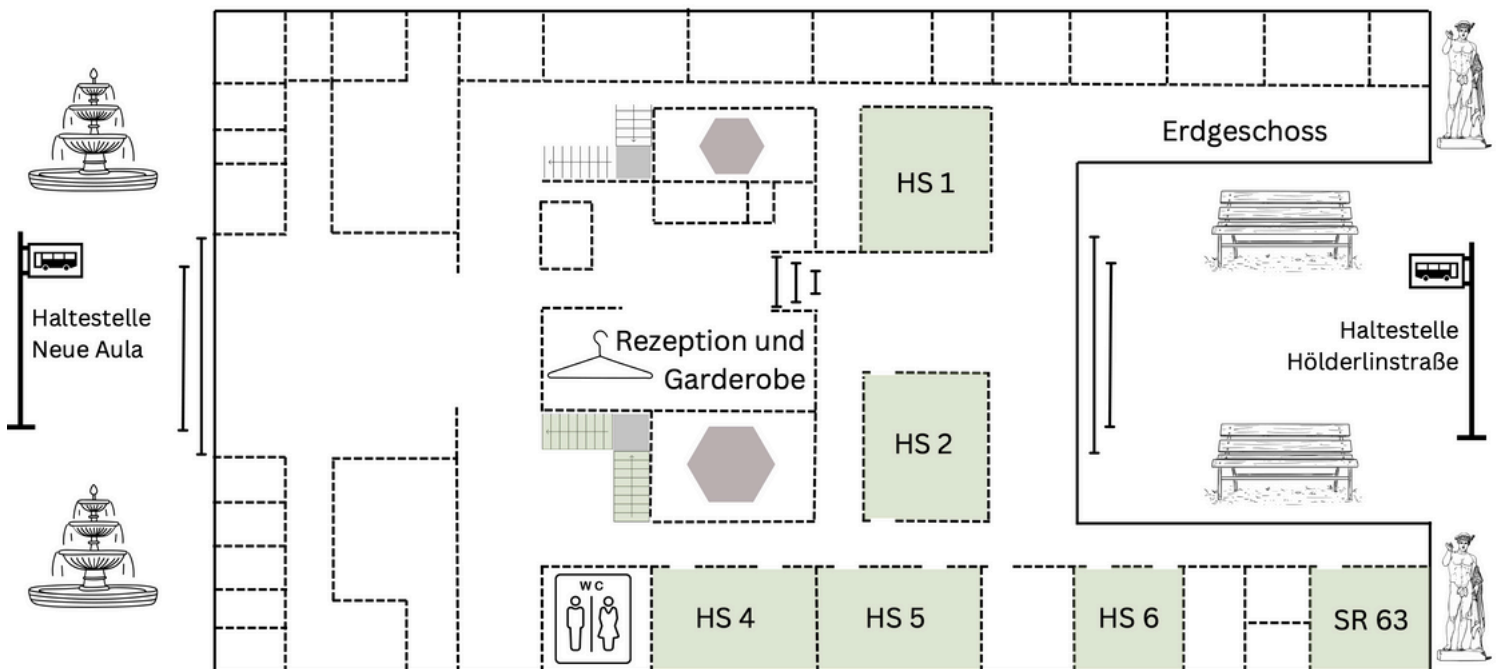
Mit dem Bus: Verlassen Sie die Neue Aula durch den Hintereingang (bei der Rezeption), stehen Sie vor der Hölderlinstraße mit der gleichnamigen Bushaltestelle. Die Buslinien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 17 und 21 fahren von dort aus über die Neckarbrücke zum Hauptbahnhof. Steigen Sie an der Neckarbrücke aus und überqueren Sie die Straße. Gehen Sie zwischen der Touristeninformation und dem Restaurant "Istanbul" hindurch in die Wöhrdstraße und folgen Sie ihr bis ans Ende. Hinter dem "Hotel Domizil" und dem "Neckarparkhaus" befindet sich neben der Fahrradbrücke am Ende der Straße der Eingang ins "Neckawa".



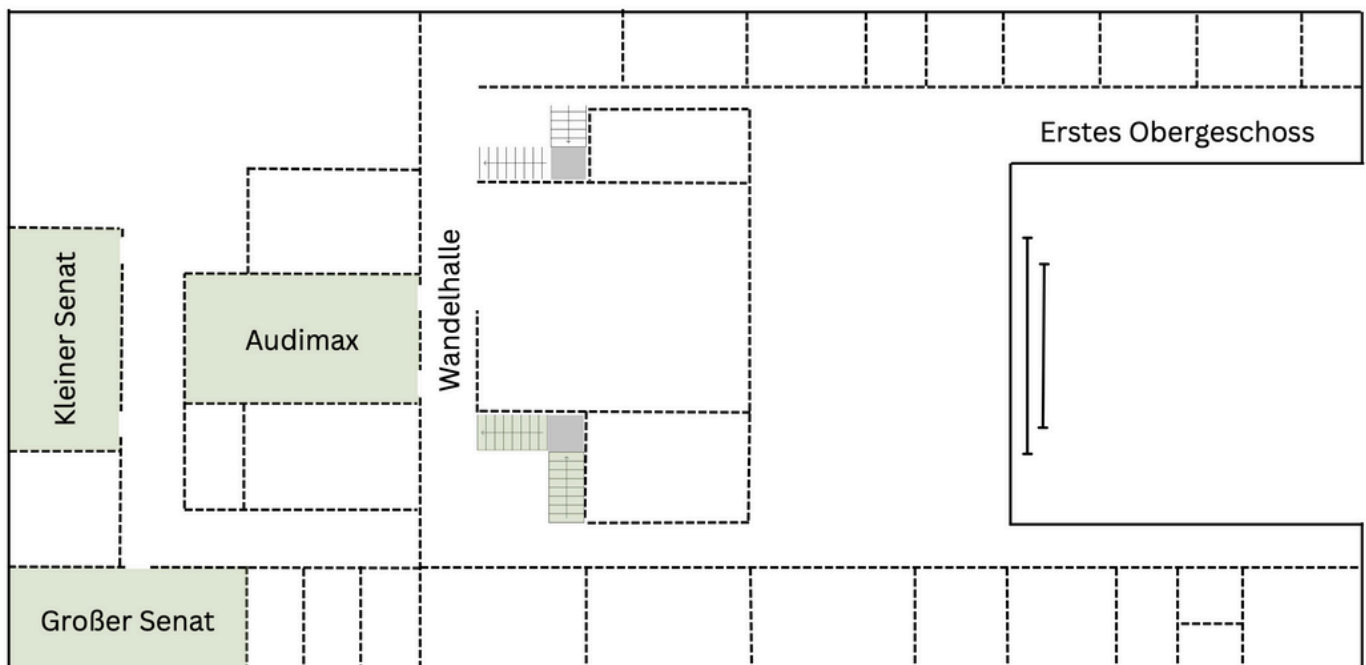
Mit dem Auto: In der Wöhrdstraße 11 befindet sich das (gut ausgeschilderte) "Neckarparkhaus" als Parkgelegenheit.

Lageplan

Erdgeschoss



Erstes Obergeschoss



Übersicht über die Tagungsräume

Erdgeschoss:

Rezeption: Anmeldung, Information und Garderobe
Hörsaal 4: Poster, Büchertische, Informationsstände
Hörsäle 1, 2, 5, 6, Seminarraum 63 und 236: Panel Sessions

Erstes Obergeschoss:

Audimax: Plenarvorträge
Großer Senat: Panel Sessions
Kleiner Senat und Wandelhalle: Pausenverpflegung

KrimDok, FID und FIDplus

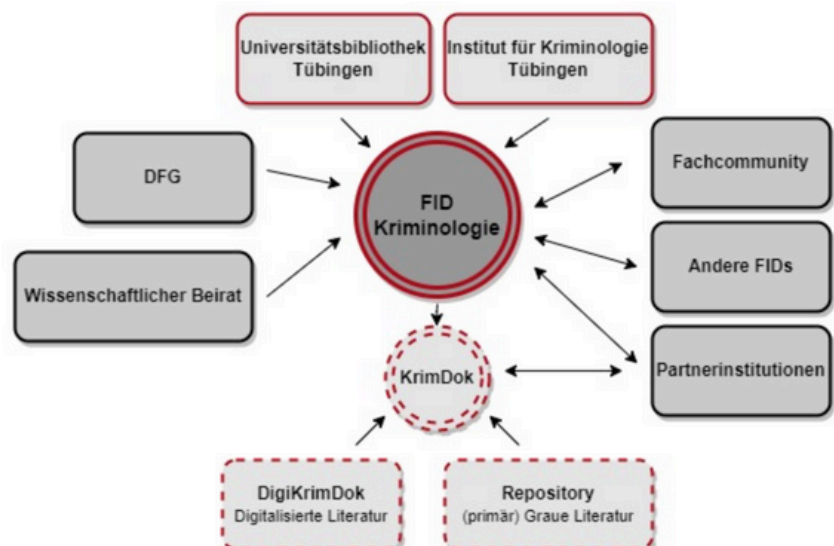
Warum Sie das kennen sollten!



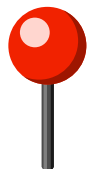
Der **Fachinformationsdienst (FID) Kriminologie** – die zentrale Informationsversorgung für unsere Disziplin – feiert 2024 seinen 10. Geburtstag! Zur Erinnerung: Nachdem die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ihr Förderprogramm grundlegend geändert hatte, ging er 2014 als einer von nur 40 FIDs von ehemals 86 Sondersammelgebieten an deutschen Bibliotheken an den Start. Ein großer Erfolg für unser eher kleines Fach! Auch in der Folge konnte sich der FID Kriminologie bei drei weiteren Antragsrunden in einem sehr kompetitiven Verfahren jedes Mal durchsetzen und so seine Stellung behaupten und sogar noch ausbauen. Seit 2014 hat sich viel getan: Die gute „alte KrimDok“ beispielsweise wurde abgelöst von einer modernen Datenbank mit einer Fülle weiterer Funktionen und Möglichkeiten. Zudem hat sich der Umfang von **KrimDok** in den vergangenen zehn Jahren von 180.000 auf 340.000 Nachweise fast verdoppelt, die Nutzungszahlen haben sich sogar beinahe verzehnfacht. Mitte September waren bereits allein für das Jahr 2024 rund 70.000 Besuche zu verzeichnen – darunter vielleicht auch Sie.



Weitere Informationen und die Datenbank finden Sie hier.

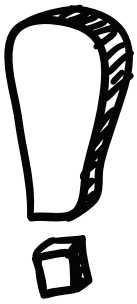


Sie finden uns in der Info-Lounge in Hörsaal 4.



Gefördert durch

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

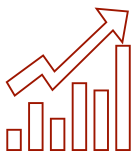


Mit dem Ende der aktuellen Förderperiode endet 2026 der FID Kriminologie; denn jeder FID darf nur zwölf Jahre gefördert werden. An die Stelle des FID tritt der „**FIDplus**“. Wir geben alles, damit die Kriminologie künftig im Programm „FIDplus“ gefördert wird. Der FIDplus sieht nunmehr längere Förderperioden und mehr Planungssicherheit vor. Das „Upgrading“ auf „FIDplus“ wird aber wohl nicht jeder der bisherigen 40 FIDs schaffen. Wir hoffen natürlich, dass wir dabei sein werden und Ihnen damit weiterhin die zusätzlichen, nicht unbedeutlichen Mittel der DFG für Ihre Forschung zur Verfügung stehen. Dazu brauchen wir jedoch Ihre Unterstützung! So kann uns auch Ihr Feedback zur Bedeutung von KrimDok für die kriminologische Forschung helfen. Auch brauchen wir Ihre Anregungen, was Sie sich von einem „FIDplus Kriminologie“ wünschen.

10
YEARS



70.000 Besuche
bisher in 2024



Verdopplung der
Nachweise von
180.000 auf 340.000

Wir haben uns zur Feier des FID Kriminologie einiges überlegt, um Sie noch besser über KrimDok und die Entwicklungen der letzten zehn Jahre zu informieren, aber auch, um Sie über unsere Zukunftspläne auf dem Laufenden zu halten. Das ist ganz abstrakt – wie wir aus eigener Erfahrung wissen – nicht immer einfach. Denken Sie aber daran: Hier Bescheid zu wissen, hilft Ihnen spätestens, wenn Ihr neues Forschungsprojekt ansteht. Auch deswegen haben wir uns für die KrimG-Tagung zum Ziel gesetzt, Ihnen noch besser (und nicht immer „bierernst“) den Mehrwert der KrimDok zu vermitteln. So gibt es zum Beispiel „Tipps und Tricks to go“ für die zahlreichen Möglichkeiten in KrimDok. Wir haben aber auch andere Formate verwendet. Raten Sie doch mal, wie viele Formate wir auf dieser Tagung eingesetzt haben! Sie können gern bei uns am Stand einen Tipp abgeben. Zu uns zu kommen, lohnt sich sowieso: Es gibt dort nämlich etwas zu gewinnen!

Nachwuchspreisträger

VERLEIHUNG DER NACHWUCHSPREISE DER KRIMINOLOGISCHEN GESELLSCHAFT

FREITAG, 27. SEPTEMBER, 15.30 UHR



Dr. Franziska Maubach studierte von 2011 bis 2018 Rechtswissenschaften an der Eberhard Karls Universität Tübingen sowie an der Université d'Aix-Marseille in Aix-en-Provence (Frankreich) und schloss ihr Studium sowohl mit dem Ersten Staatsexamen als auch dem französischen „Maître en droit“ ab. Im Anschluss arbeitete Franziska Maubach von 2018 bis 2022 als Akademische Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen und setzte sich im Rahmen ihrer von Prof. Dr. Jörg Kinzig betreuten Dissertation aus sowohl normativer als auch kriminologischer

Perspektive mit der Sanktionierung des Umgangs mit Alkohol und Cannabis auseinander. Ihre Dissertation wurde mehrfach ausgezeichnet. So erhielt sie für ihre Dissertation sowohl den Promotionspreis der Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung als auch den Promotionspreis der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen. Derzeit absolviert Franziska Maubach ihr Referendariat und bereitet sich auf das Zweite Staatsexamen vor.

Dr. Florian Kaiser absolvierte von 2009 bis 2012 zunächst einen Bachelor im Fach Soziologie an der Universität Bremen und im Anschluss von 2012 bis 2015 Master im Fach Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziologische Methoden an der Universität Bielefeld. Anschließend war er von 2015 bis 2022 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminalwissenschaften in der Abteilung Kriminologie an der Universität Münster tätig. Im Rahmen seines Promotionsstudiums absolvierte er auf Einladung von Per-Olof Wikström einen Forschungsaufenthalt am Institute of Criminology der University of Cambridge (UK). Florian Kaiser wurde 2022 mit einer Arbeit über den Einfluss formaler Kontrolle auf die Delinquenz im Jugendalter an der Universität Bielefeld promoviert. Seit 2022 ist er Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Unabhängigen Forschungsgruppe „Space, Contexts, and Crime“ am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg.



Programm



Donnerstag, 26. September 2024

10.00 bis 11.00 Uhr	Vorprogramm: Stocherkahnfahren	<u>Stocherkahn- Anlegestelle Casino/Brauwerk</u>
ab 11.30 Uhr	Eintreffen, Anmeldung, Registrierung	Eingangsbereich Neue Aula
14.00 bis 14.20 Uhr	Eröffnung und Grußworte Jörg Kinzig (Präsident der KrimG) Jens-Hinrich Binder (Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen)	Audimax
14.20 bis 15.05 Uhr	Plenarvortrag: Peter Becker Chair: Christian Grafl	Audimax
15.05 bis 15.45 Uhr	Kaffeepause/Posterausstellung	Kleiner Senat und Hörsaal 4
15.45 bis 17.00 Uhr	Panel Session 1	Hörsäle 1, 2, 5, 6 Seminarräume 63, 236
17.15 bis 18.00 Uhr	Plenarvortrag: Dina Siegel Chair: Klaus Boers	Audimax
18.15 bis 19.15 Uhr	Mitgliederversammlung der Kriminologischen Gesellschaft	Audimax
ab 20.00 Uhr	Gelegenheit zum informellen Treffen (<u>Speise- und Getränkekarte</u>)	Neckawa <u>Wöhrdstraße 25</u> 72072 Tübingen

Programm

Freitag, 27. September 2024

9.00 bis 9.45 Uhr	Plenarvortrag: Anne Kunze Chair: Thomas Bliesener	Audimax
9.45 bis 10.00 Uhr	Kaffeepause	Kleiner Senat
10.00 bis 11.15 Uhr	Panel Session 2	Hörsäle 1, 2, 5, 6 Seminarräume 60, 236, Großer Senat
11.15 bis 11.30 Uhr	Kaffeepause	Kleiner Senat und Hörsaal 4
11.30 bis 11.45 Uhr	Grußworte durch Thomas Strobl Stellv. Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen BW	Audimax
11.45 bis 12.30 Uhr	Plenarvortrag: Frank Neubacher Chair: Ineke Pruin	Audimax
12.30 bis 13.45 Uhr	Mittagspause (Fingerfood)	Kleiner Senat
13.45 bis 15.00 Uhr	Panel Session 3	Hörsäle 1, 2, 5, 6 Seminarräume 60, 236, Großer Senat
15.00 bis 15.30 Uhr	Kaffeepause/Posterausstellung	Kleiner Senat und Hörsaal 4
15.30 bis 17.00 Uhr	Verleihung der Nachwuchspreise der Kriminologischen Gesellschaft Grußwort: Karla Pollmann (Rektorin der Universität Tübingen)	Audimax
17.15 bis 18.00 Uhr	Treffen der KrimG-Sektion der forensischen Kriminologie	Großer Senat
ab 18.30 Uhr	“Die Kriminologie feiert” Festliches Abendessen und Verleihung der Beccaria- Medaillen	Neckawa <u>Wöhrdstraße 25</u> <u>72072 Tübingen</u>

Programm

Samstag, 28. September 2024

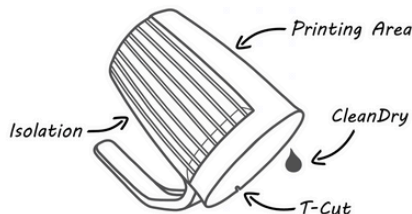
9.15 bis 10.30 Uhr	Panel Session 4	Hörsäle 1, 2, 5, 6 Seminarräume 60, 236, Großer Senat
10.30 bis 10.45 Uhr	Kaffeepause	Kleiner Senat und Hörsaal 4
10.45 bis 12.00 Uhr	Panel Session 5	Hörsäle 1, 2, 4, 5, 6 Seminarräume 60, 236, Großer Senat
12.15 bis 13.00 Uhr	Plenarvortrag: Dirk Baier Chair: Beate Ehret	Audimax
13.00 bis 13.15 Uhr	Verabschiedung durch den Präsidenten	Audimax
ab 13.15 Uhr	Ende der Veranstaltung, Abreise	
14.00 bis 15.00 Uhr	Begleitprogramm: Stocherkahnfahren	<u>Stocherkahn-</u> <u>Anlegestelle</u> <u>Casino/Brauwerk</u>

Fair für die Umwelt · Fair für die Gesellschaft · Fair für dich!

Der FairBecher wurde von Studierenden der Hochschule Reutlingen entwickelt und wird in der Ausbildungswerkstatt der JVA Heimsheim produziert.



Fair Becher
In Ihren Tagungs-
taschen finden Sie
einen FairBecher.



- + Nachhaltig, weil aus dem nachwachsenden, biologisch abbaubaren Rohstoff **Arboblend®***
- + Für Heißgetränke geeignet durch Isolationsrippen
- + Funktional mit Abtropfposition, CleanDry und Teebeutelhalter T-Cut!

In Zusammenarbeit mit engagierten Partnern ist ein rundum **fares** Produkt entstanden.



Plenarvorträge

PLENARVORTRAG 1

DONNERSTAG, 26. SEPTEMBER, 14.20 UHR

"Kriminologie ohne Geschichte? Zur Bedeutung von wissenschaftlicher Tradition für die kriminologische Forschung"

Prof. Dr. Peter Becker studierte an der Universität Graz (Österreich) Geschichte, Soziologie und Kunstgeschichte und wurde dort 1988 mit einer Arbeit zum Heiratsverhalten und der vorehelichen Sexualität in St. Lambrecht promoviert. Anschließend war er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen und am Deutschen Historischen Institut in Washington, DC (USA) tätig. Im Jahr 2000 habilitierte er sich an der Universität Göttingen mit einer Arbeit zur Geschichte der Kriminologie als Diskurs und Praxis. Als Professor für Central European History am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz (1997-2005) widmete er sich im Rahmen eines Forschungsprojekts der Kulturgeschichte der Verwaltung. Von 2005 bis 2009 übernahm Peter Becker die Vertretung des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Linz (Österreich). Die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld im Rahmen einer Fellowship ermöglichte ihm, sich intensiv mit der neuen Kriminalbiologie und ihrer zunehmenden Relevanz in kriminologischen und sicherheitspolitischen Debatten auseinanderzusetzen. Seit 2014 ist Peter Becker Professor für Österreichische Geschichte und Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts am Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien.

Chair: Christian Grafl

PLENARVORTRAG 2

DONNERSTAG, 26. SEPTEMBER, 17.15 UHR

„Nexus Green Criminology – Transnational Organized Crime: Trends and Developments“

Prof. Dr. Dina Siegel studierte Soziologie und Sozialanthropologie an der Tel Aviv University (Israel) und promovierte im Fach Kulturanthropologie an der Vrije Universiteit Amsterdam (Niederlande). Im Anschluss daran war sie von 2001 bis 2008 ebendort als Assistant Professor im Department of Criminology and Criminal Law tätig. Seit 2008 ist sie Full Professor am Willem Pompe Institute for Criminal Law and Criminology an der Utrecht University (Niederlande). Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen unter anderem die Internationale Organisierte Kriminalität, die Kriminalität und das Justizsystem der ehemaligen Sowjetunion sowie die jüdische Geschichte. Darüber hinaus befasst sich Dina Siegel in jüngerer Zeit auch mit den Zusammenhängen zwischen Internationaler Organisierter Kriminalität und Green Criminology.

Chair: Klaus Boers



Plenarvorträge

PLENARVORTRAG 3

FREITAG, 27. SEPTEMBER, 9.15 UHR

Zwischen Boulevard und Komplexität – Kriminalfälle in den Medien

Anne Kunze studierte Geschichtswissenschaften, Rechtswissenschaften und Journalistik in Hamburg, Rom und Mexiko-Stadt und schloss ihre Studien mit einem Magister ab. Bereits während ihres Studiums war sie als freie Journalistin unter anderem für die ZEIT, ZEIT Wissen und die taz tätig. Nach einer zeitlich begrenzten Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bucerius Institute for Research of Contemporary German History and Society in Haifa (Israel) wurde Anne Kunze Redakteurin im Wirtschaftsressort der ZEIT. 2015 wurde sie Teil des Investigativressorts der ZEIT in Berlin. Anne Kunze interessiert sich für Polizei, Justiz und Verbrechen aller Arten und ist seit 2023 Co-Host des Podcasts „ZEIT Verbrechen“, einer der beliebtesten True-Crime-Formate im deutschsprachigen Raum. Darüber hinaus setzt sie sich in ihren Reportagen mit systemischen Missständen im Gesundheitswesen und Ausbeutungsverhältnisse in der deutschen Industrie auseinander. Für ihre Reportagen wurde Anne Kunze bereits vielfach ausgezeichnet, beispielsweise mit dem Deutschen Reporterpreis, dem Axel-Springer-Preis und dem Herbert-Riehl-Heyses-Preis.

Chair: Thomas Bliesener

PLENARVORTRAG 4

FREITAG, 27. SEPTEMBER, 11.45 UHR

Reale Verbrechen, verbrecherische Realität – Zur Kriminologie des Krieges und zur Kriminalität der Mächtigen

Prof. Dr. Frank Neubacher, M.A. studierte Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Neuere Geschichte an den Universitäten in Bonn und München und schloss seine Studien mit beiden Staatsexamina und einem Magister Artium ab. Im Anschluss war er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Seminar der Universität Bonn tätig, wo er 1997 mit einer Untersuchung über fremdenfeindliche Brandanschläge promoviert wurde. Danach wechselte Frank Neubacher an das Kriminologische Institut der Universität zu Köln und habilitierte dort 2003 mit einer Arbeit über die kriminologischen Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit. Nach Lehrstuhlvertretungen in Köln und Dresden wurde er 2006 an die Friedrich-Schiller-Universität Jena berufen und zum Universitätsprofessor ernannt. 2009 wechselte er an die Universität zu Köln und ist seitdem Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie und Strafrecht und Direktor des Instituts für Kriminologie. Frank Neubacher forscht schwerpunktmäßig im Strafvollzug (Gewalt, Drogen, Anstaltsklima) – zu seinen Arbeitsgebieten zählen aber auch die Kriminologie völkerrechtlicher Verbrechen, die Organisierte Kriminalität sowie Kriminalität in Ländern des Globalen Südens. Daneben war er unter anderem bereits Mitglied des Fachkollegiums 113 (Rechtswissenschaft) der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Präsident der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG).

Chair: Ineke Pruin



Audimax

Plenarvorträge

PLENARVORTRAG 5

SAMSTAG, 28. SEPTEMBER, 12.15 UHR

Messerkriminalität: Empirische Befunde und Bekämpfungsmöglichkeiten

Prof. Dr. Dirk Baier studierte Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaften an der Technischen Universität Chemnitz. Im Anschluss daran war er von 2005 bis 2015 zunächst als Wissenschaftlicher Mitarbeiter und später als stellvertretender Direktor am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Hannover tätig. In dieser Zeit war er an zahlreichen Untersuchungen zur Jugenddelinquenz sowie zur Kriminalitätsentwicklung und -wahrnehmung beteiligt. 2011 promovierte er an der Universität Bremen. Seit 2015 leitet Dirk Baier das Institut für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte umfassen die Themenbereiche Jugendkriminalität, politischer Extremismus und Gewaltkriminalität.

Chair: Beate Ehret



Panelübersicht



	Session 1 Do., 15.45 Uhr	Session 2 Fr., 10.00 Uhr	Session 3 Fr., 13.45 Uhr	Session 4 Sa., 9.15 Uhr	Session 5 Sa., 10.45 Uhr
HS 2	Kriminalitätsfurcht	Sicherheitsempfinden	Häusliche Gewalt	Polizeiliche Strukturen	Instrumente
HS 5	Transfer	Migration	Extremismus	Hasskriminalität	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HS 1	Werte im Wandel	Polizei und Strafe in den Medien	Legalbewahrung und -prognose	Strukturelle Herausforderungen	Gewalt
HS 6	Sexualisierte Gewalt	Femizide in Deutschland	Gesetzesnovellen	Geschlecht als Kategorie	Kriminologie des Cybergroomings
SR 63	Grazer Kriminologie "reloaded"	Organisierte Kriminalität	Punitivität und Kriminalpolitik	Maßregelvollzug	Sozialisationsinstanz Schule
SR 236	Strafvollzug	Kriminologie in der Pandemie	Schwerverbrechen		
Gr. Senat		Strafvollzug in freien Formen	Open Science in der Kriminologie	Junge Menschen vor Gericht	Bereitschaft zur Normverletzung

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

KRIMINALITÄTSFURCHT:

BEHÖRDLICHE, GESELLSCHAFTLICHE UND OPFERPERSPEKTIVE

ERSTER BEITRAG

Öffentliches Vertrauen in Polizei und kommunalen Ordnungsdienst – Die behördliche Perspektive

Jacqueline Oppers/Dr. Tim Lukas

Die Forschung zum Vertrauen von Bürger:innen in Sicherheits- und Ordnungsbehörden gewinnt zunehmend an Relevanz, wobei die Verfahrensgerechtigkeit (procedural justice) als ein zentraler Faktor für den Aufbau von Polizeivertrauen identifiziert wurde (Chan et al., 2023; Tyler, 2017). In diesem Kontext rückt auch das Vertrauen der behördlichen Akteur:innen in die Bürger:innen allmählich in den Fokus (u.a. Kärräinen et al., 2012; Schaap, 2020; van Craen, 2016). Auffallend ist dabei, dass die Wahrnehmung des Vertrauens von Bürger:innen in die Sicherheits- und Ordnungsbehörden durch die behördlichen Akteur:innen selbst bislang nahezu völlig unbeachtet geblieben ist. Melkers und Thomas (1998) haben in diesem Zusammenhang gezeigt, dass Polizeibeamt:innen die Wahrnehmung der Bürger:innen von polizeilicher Hilfsbereitschaft und Sicherheitsgefühl positiver einschätzen, als dies tatsächlich der Fall ist. Eine solche Diskrepanz birgt die Gefahr, dass bestehende Probleme der Bevölkerung nicht wahrgenommen werden und behördliches Handeln unhinterfragt fortgesetzt wird (Melkers & Thomas, 1998). Für ein umfassendes Verständnis des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger:innen und Sicherheits- und Ordnungsbehörden erscheint es daher zentral zu untersuchen, wie letztere die Vertrauenswahrnehmung sowie Wünsche und Erwartungen der Bürger:innen einschätzen und inwiefern diese Einschätzungen die behördliche Arbeit beeinflussen. Ausgehend von der aufgezeigten Forschungslücke untersucht der Beitrag die Wahrnehmung des Vertrauens von Bürger:innen in Sicherheits- und Ordnungsbehörden durch die Polizei und den Ordnungsdienst in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Hierzu werden zentrale Faktoren für öffentliches Vertrauen aus der Perspektive von Polizei und Ordnungsdienst beleuchtet, mögliche Diskrepanzen zur tatsächlichen Vertrauenswahrnehmung der Bevölkerung aufgezeigt und die Einflussnahme der öffentlichen Vertrauenswahrnehmung auf die behördliche Arbeit thematisiert. Untersuchungsgrundlage ist eine Triangulation von leitfadengestützten Expert:inneninterviews und Workshops, die im Rahmen des BAMF-geförderten Projekts EQAL durchgeführt wurden.

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

ZWEITER BEITRAG

Der Wunsch nach mehr Polizei - eine randomisierte Kontrollstudie

Tim Pfeiffer

Die Frage, was getan werden müsste, um die Sicherheit in einer Stadt zu verbessern, wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern häufig mit einem ganz konkreten Wunsch beantwortet: Mehr Polizeipräsenz. Doch ebenso groß wie dieser Wunsch ist auch die Forschungslücke in dem Bereich – vor allem in Deutschland. Vor diesem Hintergrund startete der Kriminologe Tim Pfeiffer gemeinsam mit der hessischen Polizei und der Stadt Kassel ein bundesweit einmaliges Experiment in der nordhessischen Großstadt. Im Rahmen einer randomisierten Kontrollstudie wurde erstmals untersucht, welchen Einfluss Polizeipräsenz hierzulande auf das Sicherheitsgefühl, das Kriminalitätsgeschehen und die berichtete Opferwerdung hat. Dafür verstärkte die Polizei an mehreren Tagen in der Woche ihre Präsenz durch uniformierte Präventivstreifen in georeferenzierten Raumeinheiten der Stadt Kassel. Zur Erhebung des Sicherheitsgefühls konnten mit Unterstützung der Kommune knapp 18.000 Bürgerinnen und Bürger aus Treatment- und Kontrollgruppe im Zuge einer Panelbefragung in zwei Wellen angeschrieben werden. Parallel dazu wurde in beiden Gruppen eine Vorher-Nachher-Analyse der polizeilich erfassten Straftaten durchgeführt, um Veränderungen im polizeilich registrierten Kriminalitätsaufkommen zu untersuchen. Zusätzlich wurden im Anschluss an die Interventionsphase Experteninterviews mit den Beamtinnen und Beamten der Polizei geführt, die als Präventivstreifen eingesetzt worden waren. In seinem Vortrag beschreibt Projektleiter Pfeiffer den Ablauf und das methodische Vorgehen des Feldexperiments und berichtet von den überaus spannenden Ergebnissen, die die Studie zutage gefördert hat.

DRITTER BEITRAG

Vulnerabilität und Bewältigung von Viktimisierung: Leiden Menschen, die sich vor einer Straftat (un)verletzlich fühlen, stärker unter Opfererfahrungen?

Dr. Florian Kaiser

Die Erforschung heterogener Viktimisierungsfolgen erlaubt Einsichten in Bewältigungsprozesse und -erfolge und liefert damit Hinweise, welche Betroffene besonders hilfsbedürftig sind. Bisher gibt es jedoch nur wenige Panelstudien zu individuell unterschiedlichen psychosozialen Folgen von Opfererfahrungen. Die vorliegende Studie liefert hierfür einen Beitrag, indem sie folgende Frage untersucht: Inwieweit hängt der Einfluss gewaltsamer Viktimisierungen auf das subjektive Wohlbefinden von Opfern davon ab, wie vulnerabel sich diese vor der Straftat fühlten. Zur Beantwortung dieser Frage wurden Paneldaten analysiert, die in den Jahren 2020 und 2021 von ungefähr 2900 in Essen und Köln lebenden Erwachsenen erhoben wurden. Die durch Gewichtungungsverfahren und anschließende Panelregressionen gewonnenen Ergebnisse zeichnen folgendes Bild: (1) Gewalterfahrungen in den letzten 12 Monaten haben generell einen eher geringen Einfluss auf das subjektive Wohlbefinden von Betroffenen. (2) Etwas stärkere Effekte auf das emotionale Wohlbefinden sind lediglich bei Opfern zu beobachten,

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

die das Risiko einer Viktimisierung ursprünglich als sehr gering einschätzten. (3) Für viktimisierte Personen, die sich sehr vulnerabel fühlten, sind die Schätzungen weniger valide, da es schwer ist für jene Personen durch Gewichtung eine angemessene Kontrollgruppe aus den Nicht-Viktimisierten zu bilden.

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

TRANSFER:

VERMITTLUNG KRIMINOLOGISCHEN WISSENS

ERSTER BEITRAG

„Raus aus den Kinderschuhen“ – hin zu professionalisierter Lehre

Dr. Daniela Boosen

Ein oftmals übersehener Baustein von Transfer stellt die kriminologische Lehre dar. So soll das Studium sowohl einen Bezug zum Beschäftigungssystem (Förderung von Employability) herstellen, als auch die Fähigkeit der Studierenden, an Politik, Gesellschaft und Kultur verantwortlich und reflektiert teilhaben zu können (Förderung von Citizenship), ausbilden. Kriminologie ist nicht nur eine Wissenschaft, sondern auch eine Haltung, wenn nicht gar eine Verpflichtung. Insoweit besteht ein Bedarf an hochschuldidaktisch sinnvoll ausgestalteter Lehre. Diesem, aus wissenschaftlicher Sicht, blinden Fleck nahm sich das Forschungsprojekt an, dessen Erkenntnisse dem Vortrag zu Grunde liegen. Im Mittelpunkt standen die Lernziele, also das Wozu kriminologischer Lehre. Wie die Untersuchung zeigt, haben die affektiven Lernziele einen deutlich höheren Stellenwert, als es in den meisten anderen Fächern der Fall ist. Affektive Lernziele zielen auf die (sozialverträgliche) Veränderung von Einstellungen, Interessenlagen und Gefühlen, auf die Bereitschaft, etwas zu tun oder zu denken und auf die Entwicklung dauerhafter Werthaltungen ab. In Anbetracht der besonderen Ausgangslage, nach der die Studierenden anstelle von professionellem Vorwissen über Kriminalität regelmäßig vorurteilbehaftetes und emotional besetztes Alltagswissen mitbringen, scheint es nur konsequent, affektive Lernziele zu verfolgen. Denn dadurch sollen Absolvent:innen dauerhaft für empirisches Wissen und für soziale Problemlagen sensibilisiert werden. Wie affektive Lernziele erreicht werden können und welche Herausforderungen sich dabei stellen, zeigt der Vortrag ebenfalls auf.

ZWEITER BEITRAG

Vermittlung kriminologischer Erkenntnisse in den sozialen Medien

Jun.-Prof. Dr. Jennifer Grafe

Soziale Medien spielen in der Vermittlung von Wissen über unterschiedlichste Themen eine herausragende Rolle. Längst haben Kanäle, die Wissen über Recht (zumeist mit praktischem Anwendungsbezug) vermitteln, eine große Anzahl von Follower*innen. Seit 2010 etwa betreibt der Anwalt Christian Solmecke den YouTube-Kanal „WBS-Legal“ (919.000 Abonnent*innen), dem Kanal „Herr Anwalt“ folgen auf Instagram 727.000 Menschen. Es liegt daher nahe, anzunehmen, dass ein Großteil des Wissens über Recht der jüngeren Generationen von diesen Plattformen herrührt. Doch egal ob es sich um privat betriebene Kanäle oder solche großer Zeitungen oder Fernsehsender handelt, es fällt immer wieder auf, dass dort verbreitete Informationen falsch sind. Ein besonders beachtenswertes Phänomen ist dabei die Rezeption der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik in den sozialen Medien. Daher wurden

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

100 zufällig ausgewählte Instagram-Kanäle und weitere 100 TikTok-Kanäle daraufhin ausgewertet, ob das dort vermittelte Wissen unrichtig, veraltet oder unvollständig ist. Außerdem wurden insgesamt 500 Beiträge auf TikTok und Instagram zur PKS 2024 ausgewertet und ebenfalls auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin untersucht. In Anbetracht des Tagungsthemas möchte der Vortrag die Erkenntnisse aus der Untersuchung zugrunde legen, um darzustellen, wie sich auch kriminologische Erkenntnisse in die Öffentlichkeit unter Nutzung der sozialen Medien transferieren lassen und wie man falschen Informationen durch selbstbestimmten Einsatz dieser Medien entgegenwirken kann. Außerdem lassen sich aus dieser Untersuchung Parameter dafür entwickeln, wie kriminologische Erkenntnisse so heruntergebrochen werden können, dass sie sich für eine Vermittlung in den sozialen Medien eignen, ohne ihren Kontext zu verlieren.

DRITTER BEITRAG

Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum: Forschung, Lehre und Wissenstransfer

Prof. Dr. Rüdiger Wulf

Der Verfasser berichtet zunächst über die Gründe, kriminologische Forschung, Lehre und Wissenstransfer im deutschsprachigen Raum (CH/D/Ö) unter dem speziellen Blickwinkel der Wissenschaftskommunikation zu analysieren. Er befasst sich in diesem Zusammenhang mit dem Begriff „Kommunikation kriminologischen Wissens“. Entstanden ist eine Zusammenstellung aller kriminologischen Einrichtungen an Universitäten, anderen Hochschulen und in außeruniversitären Instituten im deutschsprachigen Raum sowie der dort tätigen Kriminologinnen/Kriminologen, insbesondere der Professorinnen/Professoren für Kriminologie. Die kriminologische Lehre, vor allem in den Schwerpunktbereichen „Kriminalwissenschaften“, wurde für vier Semester erfasst. Aus den Recherchen ergaben sich Hinweise auf bestehende Traditionen, aktuelle Trends und den noch ausbaufähigen Wissenstransfer in der deutschsprachigen Kriminologie. Die Arbeit mündete in ein Leitbild, einen Kodex und einzelne Empfehlungen zur Fortentwicklung der Kommunikation kriminologischen Wissens, insbesondere in elektronischen Medien. Die Ergebnisse des Projekts führten darüber hinaus zur Beschreibung von Karrieren bedeutender Kriminologinnen/Kriminologen in idealtypischer Verdichtung. In zwölf Szenarien wurde die Weiterentwicklung der Kommunikation kriminologischen Wissens diskutiert. Das Projekt ist im September 2024 in den „Tübinger Schriften und Materialien“ (Band 50) publiziert worden und ist [online abrufbar](#) (durch Klick auf den Link gelangen Sie zum Volltext). Verfügbar ist eine Printversion und eine kostenlose elektronische Fassung mit zahlreichen Links zu den Internetauftritten der Kriminologinnen/Kriminologen. Das soll eine rasche Orientierung ermöglichen und die Kommunikation kriminologischen Wissens erleichtern.

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

WERTE IM WANDEL:

EINSTELLUNGEN GEGENÜBER STAAT, POLITIK UND GESELLSCHAFT IM LÄNGS- UND QUERSCHNITT



ERSTER BEITRAG

Strafrechtsbezogene Einstellungen angehender Juristen im Ausbildungsverlauf

Ramona Weisenbach

Die als Simultanbefragung angelegte Studie untersuchte strafrechtsbezogene Einstellungen angehender Juristinnen und Juristen in verschiedenen Ausbildungsabschnitten, um Mutmaßungen über ausbildungsbedingte Sozialisierungseffekte auf Strafeinstellungen anstellen zu können. Wegen der Annahme, dass die stärkste einstellungsprägende Wirkkraft von Ausbildungsabschnitten mit unmittelbarem Strafrechtsbezug ausgeht, wurden in mehreren Erhebungswellen Studierende vor und nach dem Grundkurs Strafrecht und Rechtsreferendare zu Beginn und am Ende der Strafstation sowie ergänzend zu diesen beiden Hauptuntersuchungsgruppen Studienanfänger sowie Studierende aus dem strafrechtlichen Schwerpunktbereich zu ihren kriminalpolitischen Einstellungen befragt. Um auch intraindividuelle Veränderungen messen zu können, wurde nach Möglichkeit innerhalb der Untersuchungsgruppen in längsschnittlichem Design befragt. Insgesamt wurden 3.445 Studierende und Referendare erreicht. In der Tendenz weisen die am Ausbildungsende befragten Referendare stärker rechtsgeprägte Einstellungsprofile als die Studierenden auf. Bei abstrakten Einzelitems mit Bezug zu Schwerstkriminalität zeigen Referendare eine weniger punitive Haltung, differenzierter ist das Bild bei konkreten Sanktionsvorstellungen. Hier votieren Referendare insbesondere bei Bagatelldelikten für deutlich schärfere Sanktionen als Studierende, gleichzeitig sind sie aber bei der Verhängung von Freiheitsstrafen zurückhaltender. Als Kernbefund kann außerdem ein sich im Ausbildungsverlauf immer deutlicher abzeichnender Homogenisierungseffekt festgestellt werden. Die bei den Studierenden sowohl innerhalb der Befragungsgruppen als auch zwischen den verschiedenen Erhebungswellen große Streubreite im Antwortverhalten nimmt kontinuierlich, insbesondere im Referendariat ab. Diese und weitere Befunde lassen sich als Ausdruck einer ausbildungsbedingten Juridifizierung von Denk- und Einstellungsmustern interpretieren.

ZWEITER BEITRAG

Werteentwicklung in Ausbildung und Studium an der HfPolBW

Prof. Dr. Thomas Mößle/Tabea Fleps

Ziel der im Herbst 2021 gestarteten Studie ist es die Entwicklung bzw. Veränderung von Wertorientierungen, (arbeitsbezogenen) Einstellungen und Berufsmotivation sowie den dahinterliegenden Einflussfaktoren in einem größeren Rahmen nachzuzeichnen und zu verstehen. Dies umfasst auch die Analyse von

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

diskriminierenden und rassistischen Haltungen und Verhaltensweisen. Besonderes Anliegen der Studie ist es Merkmale zu identifizieren, die gegenüber einer möglichen Werteeosion widerstandsfähig machen. Das mehrjährige Studiendesign sieht regelmäßige Abfragen zu persönlichen Einstellungen und Praxiserfahrungen im polizeilichen Vorbereitungsdienst vor. Zusammengefasst finden sich viele erfreuliche Befunde, die zeigen, dass die Personen aus explizitem Interesse an der Tätigkeit und prosozialen Motivationen heraus zur Polizei gehen. Sie befürworten eine bürgerorientierte Polizeiarbeit, während ein autoritäres Polizeiverständnis deutlich seltener vertreten ist. Im Bereich der GMF zeigt sich, dass die Befragten zwar hinsichtlich Muslimfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit vergleichbare Werte wie die Allgemeinbevölkerung aufweisen. Die Abwertung von Sinti und Roma sowie eine Abwertung von Obdachlosen sind allerdings stärker vertreten. Im Vortrag werden, analog zum 1. Zwischenbericht des Projekts, Querschnittsvergleiche basierend auf unterschiedlich ausgeprägten Praxiserfahrungen betrachtet. Unterschieden werden Direkteinsteiger*innen ohne und - insofern diese bereits Praktika absolvierten - mit etwas Erfahrung und Aufsteiger*innen, die durch ihre bisherige Berufspraxis viel Erfahrung sammelten. Für fast alle der Konstrukte lassen sich Unterschiede zwischen den Erfahrungsgruppen feststellen. Die Tendenz ist dabei recht einheitlich: Mit steigender Erfahrung nehmen positive Haltungen und Einstellungen gegenüber der eigenen beruflichen Rolle, aber auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern statistisch bedeutsam ab, während sich negative Selbst- und Fremdbewertungen bzw. -zuschreibungen verstärken. Im Vortrag sollen primär die Unterschiede im Bereich GMF und prosozialer Bürgerorientierung thematisiert werden.

DRITTER BEITRAG

Herausforderung Demokratie? Ergebnisse einer polizeilichen Dunkelfeldbefragung

Viktoria Bosold

Seit einigen Jahren ist Deutschland mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die die Stabilität der Gesellschaft sowie die demokratischen Institutionen auf die Probe stellen. Derzeit wird breit diskutiert, inwieweit aus diesen Herausforderungen eine Zunahme politischer Polarisierung, Extremismus und sozialer Spaltung erfolgten und in der Konsequenz nicht nur der gesellschaftliche Zusammenhalt, sondern auch das Vertrauen in staatliche Institutionen gelitten haben könnten. Um herauszufinden, wie es in Niedersachsen um das Vertrauen in Demokratie und den deutschen Staat steht, wurden entsprechende Fragen in der 2023 durchgeführten „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ vom Landeskriminalamt Niedersachsen aufgenommen. Die Studie liefert repräsentative Erkenntnisse zu Niedersachsen. Das dafür konzipierte Sondermodul thematisiert neben dem Vertrauen in und Zufriedenheit mit der Demokratie und ihren Institutionen auch weitere politische Ansichten und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. Dabei zeigen erste Ergebnisse unter anderem, dass die Mehrheit der niedersächsischen Befragten zufrieden mit der Demokratie in Deutschland ist. Dennoch sind nicht durchweg positive Ergebnisse erkennbar. So wird das Vertrauen in die Bundesregierung und das politische System im Vergleich zu anderen politischen Institutionen beispielsweise geringer eingeschätzt. In der Wahrnehmung der Bevölkerung steht Deutschland aktuell vor einigen gesellschaftliche Herausforderungen; insbesondere die soziale Spaltung, Armut und der Klimawandel werden als sehr

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

problematisch betrachtet. Zusätzlich dazu liefert der Vortrag auch repräsentative Erkenntnisse zu Gesetzestreue, Diskursfähigkeit und Einstellungen zu Aktionismus, die einen tieferen Einblick in die Überzeugungen der niedersächsischen Bevölkerung bieten.

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

SEXUALISIERTE GEWALT:

SEXUALDELIKTE IM ANALOGEN UND DIGITALEN RAUM

ERSTER BEITRAG

Tatabbrüche und die Rolle von Gegenwehr – Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt zu Sexueller Gewalt gegenüber Frauen

Dr. Maike Meyer

Im Rahmen einer im Mixed-Methods-Design angelegten Studie wurde in der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) sowie der Fachhochschule Münster (FH Münster) sexuelle Gewalt gegenüber Frauen durch Männer untersucht, zwischen denen zum Tatzeitpunkt keine oder lediglich eine flüchtige Vorbeziehung bestand. Im Fokus standen dabei Fälle sexueller Übergriffe, sexueller Nötigungen und Vergewaltigungen gemäß § 177 StGB. Neben anderen Erhebungen wurden in der Studie 1.232 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten aus dem Zeitraum 2008 bis 2017 aus Nordrhein-Westfalen ausgewertet. Dabei wurden unter anderem die Handlungsabläufe der Taten detailliert erhoben. Im Rahmen des Vortrags werden die Erkenntnisse dieser Studie zu Tatabbrüchen dargestellt und dabei betrachtet, welche Auswirkungen unterschiedliche Formen von Gegenwehr seitens der Opfer hatten. Es soll darüber diskutiert werden, ob und welche Implikationen hieraus für die Präventionspraxis resultieren können.

ZWEITER BEITRAG

Sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen im analogen und digitalen Raum

Dr. Barbara Horten

Die Sexualdelinquenz erfuhr in den letzten Jahren verstärkt öffentliches und wissenschaftliches Interesse. In Bezug auf Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche richtete sich die Aufmerksamkeit vor allem auf die sexuelle Gewalt von Erwachsenen gegen Minderjährige. Belastbare Befunde zu sexuellen Übergriffen unter gleichaltrigen Minderjährigen liegen bislang wenig vor. Jedoch ist durch empirische Studien bekannt, dass sexuelle Übergriffe im institutionellen Kontext unter Jugendlichen erheblich häufiger auftreten als sexueller Missbrauch durch erwachsene Personen. Besonders verbreitet ist im Jugendalter die sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien. Der Vortrag befasst sich neben dem Entwicklungstrend der sexuellen Gewalt mit den Risikofaktoren, die sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen begünstigen. Diese wurden im Rahmen einer Metaanalyse untersucht. Es zeigte sich, dass das Risiko, Opfer eines sexuellen Übergriffs zu werden, je nach Delikt zwischen den Geschlechtern variierte. Mädchen haben ein höheres Risiko, auf unerwünschte Weise sexuell berührt oder angegriffen zu werden (OR = 1,21; 95 % KI = [0,83; 1,77]; p

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

> 0,05), sexualisierten Gerüchten oder Kommentaren ausgesetzt zu sein (OR = 1,33; 95 % KI = [1,03; 1,73]; $p < 0,05$) und vergewaltigt zu werden (OR = 1,46; 95 % KI = [1,00; 2,14]; $p < 0,05$). Bei Jungen wurde ein signifikant höheres Risiko festgestellt, unfreiwillig pornografisches Bildmaterial gezeigt zu bekommen (OR = 0,65; 95 % KI = [0,45; 0,93]; $p < 0,05$) und ungewollt entkleidet zu werden (OR = 0,58; 95 % KI = [0,25; 1,37]; $p > 0,05$). Die Ergebnisse der Metaanalyse deuten darauf hin, dass sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen ein globales Problem von erheblichem Ausmaß ist.

DRITTER BEITRAG

Von Chiffreanzeigen bis Chatkontrolle – Wie Kinderpornographie zum Massendelikt wurde

Florian Rebmann

Seit einigen Jahren steigen kinder- und jugendpornographische Delikte (im Hellfeld) exponentiell an. Auf Grundlage eines Selektionsmodells sozialer Kontrolle und einer Dokumentenanalyse zeige ich die Ursachen für diesen neuen Trend auf und erläutere, welche Konsequenzen sich daraus für die Kriminalpolitik im digitalen Zeitalter ergeben. Kurz gesagt ist es wegen der flächendeckenden Verbreitung fotofähiger Smartphones mit ständig verfügbarem Internetzugang zu einer massiven Auffächerung des Kriminalitätsphänomens gekommen. Insbesondere haben sich die Verbreitungswege des Materials gewandelt, sodass auch immer häufiger Personen kinder- oder jugendpornographische Inhalte besitzen oder verbreiten, ohne eine Schädigungsabsicht oder auch nur aktiv danach gesucht zu haben. Heute sind so viele kinder- und jugendpornographische Inhalte im Umlauf, dass es unmöglich ist, jeden, der solche Inhalte besitzt, strafrechtlich zu verfolgen. Gleichwohl wird ebendies versucht. Durch diverse Verpflichtungen der sog. Provider, entsprechende Inhalte zu melden, werden den Strafverfolgungsbehörden auch immer häufiger jene kinderpornographischen Delikte am unteren Rand der Strafwürdigkeit bekannt. Die dabei eingesetzten technischen Methoden – namentlich der Einsatz künstlicher Intelligenz im Rahmen einer sog. Chatkontrolle – führen außerdem zu zahlreichen falschen Verdachtsmeldungen. Anstatt das Strafrecht an die neuen Gegebenheiten anzupassen, intensiviert die Kriminalpolitik in ihrer Verzweiflung angesichts der prima facie exponentiell steigenden Fallzahlen schlicht sukzessive das bestehende Sanktionsregime und verschlimmerte die Situation so sehenden Auges. In der Kriminalpolitik hielt man dabei an veralteten Vorstellungen über kinderpornographische Delikte fest. Diese Entwicklung verdeutlicht, was passieren kann, wenn aktuelle Kriminalitätstrends mit tradierten Regimen der sozialen Kontrolle aufeinandertreffen. Der Beitrag schließt mit einem Plädoyer für die interdisziplinäre kriminologische Forschung, die einzig in der Lage ist, die vorstehenden Erkenntnisse zu produzieren.

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

GRAZER KRIMINOLOGIE “RELOADED”:

INTERDISZIPLINÄRE KRIMINALWISSENSCHAFTEN AM PULS DER ZEIT

ERSTER BEITRAG

Tradition als Inspiration - Einblicke in die Grazer Kriminologie am Hans Gross Zentrum für interdisziplinäre Kriminalwissenschaften

Dr. Nina Kaiser/Univ.-Prof. Dr. Gabriele Schmölzer

Das Hans Gross Zentrum für interdisziplinäre Kriminalwissenschaften (kurz: ZiK) am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz (Österreich), fungiert seit Sommer 2021 als Schnittstelle zwischen Universität und Praxis. Es bündelt multidisziplinäre Perspektiven in Kriminologie, Kriminalistik und den forensischen Wissenschaften und zielt auf eine interdisziplinäre kriminalwissenschaftliche Forschung, Lehre und Praxis ab. Aufbauend auf der Pionierarbeit des Grazer Vaters der Kriminologie bzw. Kriminalistik Hans Gross sollen zusätzlich zu einer „klassisch“ rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre innerhalb der rechtswissenschaftlichen Fakultät innovative kriminalwissenschaftliche Lösungsansätze entwickelt, internationale Forschungsnetzwerke gestärkt und erweitert sowie eine interdisziplinäre Ausbildung des wissenschaftlichen und „praktischen“ Nachwuchses erreicht werden. Schon Gross monierte schließlich, dass die Grenzen der „traditionellen Rechtsschule“ überschritten werden müssen und eine interdisziplinäre Betrachtungsweise die Forschung, Lehre und Praxis bestimmen solle. Tradition wird am ZiK also als Inspiration verstanden, reflektiert und ins Hier und Jetzt gezogen. So aber nicht nur die Grazer Tradition, sondern auch die Tübinger Kriminologie durch Fortführung Göppingers Angewandter Kriminologie mit einem Blick auf den Täter in seinen sozialen Bezügen in Forschung, Lehre und Praxis. Der Beitrag zeichnet daher die Bedeutung dieser – insofern historischen, wenngleich aktuellen – Bezüge für die Entstehung und Entwicklung des Zentrums nach und gibt dabei insbesondere Einblicke in das dem ZiK zu Grunde liegende kriminalwissenschaftliche, „Gross’sche“ Vermächtnis. Beleuchtet werden nicht nur Intentionen und Ziele, sondern es wird auch die bisherige Arbeit des ZiK in Forschung und Lehre in einem Blitzlicht präsentiert, wobei ausgewählte Forschungsprojekte in den darauffolgenden Beiträgen innerhalb des Panels in den Fokus gerückt werden.

ZWEITER BEITRAG

Bridge the gap - Interdisziplinarität in der spezialpräventiven Entscheidungspraxis

Mag. Ida Leibetseder

Ein Bereich, in dem die Tübinger Kriminologie einen bedeutenden Einfluss auf die am ZiK durchgeführten Forschungsprojekte hat, ist jener der Auseinandersetzung mit der Praxis spezialpräventiver

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Strafzumessungsentscheidungen. Im Zuge strafgerichtlicher Entscheidungen sind Richter:innen und Staatsanwält:innen mit einer breiten Beurteilungsgrundlage konfrontiert. Dabei sind neben schuld- und unrechtsrelevanten sowie prozessökonomischen Aspekten auch präventive Faktoren zu berücksichtigen. Zugunsten der spezialpräventiven Zweckmäßigkeit rücken bei der Strafzumessung präventionsrelevante ‚personale‘ Kriterien und damit der Blick auf die Täter:innen in ihren sozialen Bezügen in den Fokus. Betrachtet man dabei den multikollinearen Untersuchungsgegenstand der sozialen Bezüge allgemein und die im Zuge der spezialpräventiven Überlegungen gesetzlich einzubeziehenden Faktoren im Besonderen, stellt sich die Frage, ob zur Bewältigung spezialpräventiv zweckmäßiger Strafzumessung auch „rechtsfremde“ Faktoren Eingang finden (müssen). Zur Beantwortung dieser Frage kombiniert der Vortrag Erkenntnisse aus Expert:inneninterviews, in denen explizit zur interdisziplinären Strafzumessungspraxis gefragt wurde, mit den Ergebnissen einer Explorativen Faktorenanalyse des quantitativ erhobenen Begründungsverhaltens, um auch die in der Entscheidungspraxis eingelagerte Interdisziplinarität einzubeziehen. Durch dieses Mixed-Methods Design soll die Struktur interdisziplinären Arbeitens im Strafprozess und die dabei involvierten Disziplinen beleuchtet werden.

DRITTER BEITRAG

Betroffenheit von Gewalt im sozialen Nahraum: Interdisziplinäre Forschungsansätze im Kontext von Grazer Traditionen, aktuellen Trends und (internationalen) Transferbemühungen

Mag. Dr. Sebastian Göllly

Gewalt im sozialen Nahraum ist ein ebenso weit verbreitetes wie komplexes und vielschichtiges Phänomen. Der gesellschaftliche Umgang mit Gewalt, mit Gewaltbetroffenen und mit Täter:innen, vor allem aber auch die Gewaltprävention und die Unterstützung der Beteiligten („opferschutzseitig“ wie im Rahmen der „opferschutzorientierten Täter:innenarbeit“) erfordern daher ein breites und multi- bzw. interdisziplinäres Vorgehen. Zielgerichtete, spezifische und wirksame (Präventions- und Interventions-)Bemühungen setzen aber nicht zuletzt auch einen ausreichenden Erkenntnisstand sowie ein tragfähiges, empirisches Fundament für ergriffene Maßnahmen voraus. Hier ist die Wissenschaft gefordert, wobei sich zuletzt erfreuliche Tendenzen in der Gewaltschutzpolitik erkennen lassen, die Forschung auch entsprechend einzubeziehen. Der Beitrag gibt Einblicke in diese Forschung und fokussiert dabei aktuelle Erkenntnisse darüber, ob und aufgrund welcher Motivationslagen Gewaltbetroffene (nicht) dazu bereit sind, Unterstützungsleistungen von Beratungseinrichtungen anzunehmen, Strafanzeigen zu erstatten oder die Erlassung einschlägiger Einstweiliger Verfügungen zu beantragen. Darüber hinaus wird mit „COVIOCRIM“ („Countering Violent Crime against Women and Girls in Georgia“) ein aktuelles Projekt dargestellt, dass sich insbesondere Fragen des Transfers kriminologischer und (anderer) interdisziplinärer Erkenntnisse sowie der Untersuchung von Best-Practice-Modellen im Bereich der Gewaltschutzarbeit und der gerichtsmedizinischen Dokumentation von Gewalttaten widmet. Dieses von der Austrian Development Agency geförderte Projekt wird am Hans Gross Zentrum für

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

interdisziplinäre Kriminalwissenschaften mit der New Vision University (Tbilisi, Georgien) und der Medizinischen Universität Graz durchgeführt. Das Projektbeispiel illustriert, wie sich auf Traditionen aufbauende, gleichzeitig, aber neue Entwicklungen und Trends berücksichtigende, interdisziplinäre Forschung einsetzen lässt, um einen breiten, auch internationalen (Wissens-)Transfer zu befördern.

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

STRAFVOLLZUG:

FREIHEITSENTZUG, ARBEIT UND BESCHWERDERECHT AUS SICHT DER GEFANGENEN

ERSTER BEITRAG

Freiheitsstrafen aus Sicht der Inhaftierten

Prof. Dr. Melanie Wegel

Die Verhängung von strafrechtlichen Sanktionen können in einem Kontext zum Sinn und Zweck und auch der Wirkung von Strafen gesehen werden. Strafen können der Abschreckung vor weiteren Straftaten dienen, der Verinnerlichung oder Bekräftigung von Normen, dem Schutz der Gesellschaft und der Besserung der Straftäter. Unter Einbezug einer pädagogischen Sichtweise sollten Strafen einen Zweck erfüllen, die zumindest von den Straftätern akzeptiert, wenn nicht gar reflektiert werden. Es stellt sich die Frage welche Haltung gegenüber staatlichen Strafen sowie dem Zweck von Strafen nehmen Inhaftierte ein? Spielt die Erfahrung mit staatlichen Institutionen des Strafens eine Rolle, bei der Akzeptanz der eigenen Strafe? Und welche Faktoren beeinflussen eine Verantwortungsübernahme mit Blick auf die Ursachen von Kriminalität? Um diesen Fragen nachzugehen, wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes eine quantitative Befragung mit Inhaftierten durchgeführt, welche vom Schweizerischen Nationalfonds gefördert wurde. Im Zentrum stehen hier vor allem die Variablen, die mit der Akzeptanz oder auch Ablehnung der eigenen Freiheitsstrafe in einem Zusammenhang stehen, wobei die Abläufe während der Gerichtsverhandlungen und die Sicht der Inhaftierten auf die Ursachen von Kriminalität genauer betrachtet werden.

ZWEITER BEITRAG

Vulnerabilität und Bewältigung von Viktimisierung: Leiden Menschen, die sich vor einer Straftat (un)verletzlich fühlen, stärker unter Opfererfahrungen?

Dr. Aaron Bielejewski

Ein zentraler Schwerpunkt des modernen deutschen Strafvollzugs ist die Beschäftigung von Straftätern. Während im Einzelfall versucht wird, "sinnvolle" Angebote zu machen, ist wenig darüber bekannt, wie die Beschäftigten die Arbeit im Rahmen ihres übergeordneten "Resozialisierungsplans" oder im Hinblick auf die Zukunft erleben. Inwieweit geht es bei der Arbeit oder der Berufsausbildung im Gefängnis um die Aufrechterhaltung eines Verantwortungsgefühls, um die Aufrechterhaltung eines Lebensstandards oder Komforts während der Haft oder um die Planung einer langfristigen Karriere nach der Entlassung? Auf der Grundlage von ausführlichen Interviews mit derzeit inhaftierten Personen wird in dieser Analyse untersucht, wie die Gefangenen über Arbeit als lebenslange identitätsstiftende Tätigkeit oder als kurzfristige Aktivität sprechen. Darüber hinaus wurden Personen, die mehrfach inhaftiert waren, gebeten, ihre Erfahrungen zwischen den Gefängnisaufenthalten zu erörtern, um zu untersuchen, inwieweit das Gefängnis eine Unterbrechung der Arbeitsabläufe darstellte oder stattdessen

Panel Session 1

Donnerstag, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

die Außenwelt in einer Weise als "unwirklich" erlebt wurde, die eine langfristige Planung untergrub. In der Studie soll untersucht werden, auf welche Weise die Beschäftigung im Gefängnis die tatsächlichen Erfahrungen, Vorstellungen und Annahmen über Arbeit, Karriere und Identität der Inhaftierten widerspiegelt (oder nicht widerspiegelt).

DRITTER BEITRAG

Gefangen im Rechtsstaat: Die Wahrnehmung von Beschwerderechten aus der Sicht von Gefangenen

Prof. Dr. Christine Morgenstern

Werden Inhaftierte durch die öffentliche Gewalt in ihren Rechten verletzt, so steht ihnen der Rechtsweg offen – dies garantiert das Grundgesetz. Konkretisiert ist das Recht in §§ 119 ff. des insoweit fortgeltenden Bundesstrafvollzugsgesetzes; zudem gibt es in den Ländergesetzen die anstaltsinterne Möglichkeit, sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden an die Anstaltsleitung zu wenden. Während die gesetzlichen Möglichkeiten grundsätzlich als positiv bewertet werden, weil sie durchgehend eine Rechenschaftspflichtigkeit für die Anstalten begründen (Morgenstern / Rogan 2022), zeigen empirische Studien über die Zeit hinweg, dass die Gefangene die Beschwerdemöglichkeiten oft nicht für sich nutzen können (Diepenbruck 1981, Feest / Lesting 1997, Graebisch et al. 2018). Der Beitrag erhellt anhand einer Untersuchung in vier Justizvollzugsanstalten für erwachsene Männer in zwei Bundesländern, wie Gefangene ihre Rechtsposition einschätzen und ihre Beschwerderechte nutzen; dabei legt sie besonderes Augenmerk auf die Nichtbeschwerer. Dafür stehen Erkenntnisse aus einer Fragebogenstudie und aus 40 leitfadengestützten Interviews zur Verfügung.

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

SICHERHEITSEMPFINDEN:

EMPIRISCHE ERKENNTNISSE

ERSTER BEITRAG

Erste Ergebnisse der landesweiten Sicherheitsbefragung Baden-Württemberg – vom Enkeltrick bis KI

Prof. Dr. Thomas Möble

Das Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsbelastung sind wesentlich für Lebensqualität der Menschen. In der gesamten Panel-Session sollen deshalb kriminologische Arbeiten verschiedener Bundesländer im Bereich der Dunkelfeldforschung mit spezifischen Schwerpunktthemen vorgestellt werden. Die drei Studien unterscheiden sich dabei nicht nur hinsichtlich der Region, sondern auch im Hinblick auf die Erhebungsmethode. Ein diesbezügliches etwaiges Bias soll ebenfalls thematisiert werden. Von September bis Oktober 2023 führte das Institut der Kriminologischen Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) erstmalig eine landesweite Sicherheitsbefragung zu den Themen Sicherheitsempfinden und Kriminalitätserfahrungen, mit Schwerpunkt Cybercrime, sowie zur Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit und Fragen aus der Zukunftsforschung durch. Die Bruttostichprobengröße beträgt ca. 182.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Befragung erfolgte online und ermöglichte bei Bedarf den Einsatz eines Papierfragebogens. In der Auswertung können die Antworten von über 34.000 Personen berücksichtigt werden. Ziel ist es, ein genaueres Bild des Kriminalitätsgeschehens in Baden-Württemberg zu zeichnen. Hierzu wurden bestimmte Kriminalitätsphänomene und Abhängigkeiten wie Anzeigeverhalten und Opfer- bzw. Täterdemographie jenseits des mit der Polizeilichen Kriminalstatistik gemessenen Hellfeldes und damit das Dunkelfeld erfasst. Der Schwerpunkt dieses Panelvortrags liegt auf der erstmaligen Vorstellung differenzierter Befunde zum Versuch und zur Vollendung betrügerischer Anrufstraftaten (Enkeltrick, Schockanruf) sowie den umfassenden Ergebnissen der Zukunftsfragen. Letztere beschäftigen sich primär mit gesellschaftlichen und ökonomischen Erwartungen der Bevölkerung. Auch Annahmen zu Veränderungen durch den Klimawandel und künstliche Intelligenz werden thematisiert.

ZWEITER BEITRAG

Sicherheitsgefühl und seine Ursachen. Einsichten aus Sachsen

Christoph Meißelbach/Reinhold Melcher

Studien zeigen immer wieder, dass die Kriminalitätsfurcht nur schwach mit der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung zusammenhängt. Stärker scheinen andere Faktoren wie die baulichen und sozialen Gegebenheiten der Wohnumgebung, die Persönlichkeit sowie die konkreten Lebensumstände zu prägen, wie sehr sich

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

die Menschen vor Kriminalität fürchten. Weil der Fokus der Forschung bislang vorrangig auf großstädtischen Kontexten lag, sind im Hinblick auf die kontextuellen Ursachen des Sicherheitsempfindens nach wie vor viele Fragen offen. Um sie zu beantworten, hat das Sächsische Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) im Sommer 2022 eine Dual-Mode-Befragung (online und schriftlich) der sächsischen Wohnbevölkerung auf Basis einer zweistufigen Einwohnermeldestichprobe und einem Bruttostichprobenansatz von 11.000 Befragten durchgeführt. Die Daten stehen regional aufgelöst für 39 sächsische Gemeindecluster zur Verfügung. Kombiniert mit vielerlei regionalen und kommunalen Daten (u. a. zu Arbeitsmarktlage, Kriminalitätsbelastung und Vereinsdichte), gewähren die Ergebnisse der Befragung differenzierte Einblicke in die komplexen (kommunalen) Ursachengefüge hinter der „gefühlten Sicherheit“. Es zeigt sich dabei ein deutlicher Zusammenhang mit der objektiven Sicherheitslage vor Ort. Zudem speist sich das Sicherheitsempfinden aus einer Vertrauenskultur und intakten sozialen Netzwerkstrukturen in der Wohngegend. Aber auch politische Einstellungen und Institutionenvertrauen stehen mit der Kriminalitätsfurcht in Zusammenhang. Im Vortrag werden die Ergebnisse vorgestellt und Schlussfolgerungen für die polizeiliche und zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit gezogen.

DRITTER BEITRAG

Potentiale von Dunkelfeldbefragungen. Transfer von Forschungsergebnissen in die polizeiliche Praxis

Alexander Gluba

Dunkelfeldstudien haben ein großes Potential; die daraus gewonnenen Daten bieten zahlreiche Auswerte- und Analysemöglichkeiten, die den Kenntnisstand von Wissenschaft und Praxis bereichern können. Im Landeskriminalamt Niedersachsen hat sich die seit 2013 durchgeführte „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ etabliert, bei der eine repräsentative Stichprobe von 40.000 Menschen ab 16 Jahren aus Niedersachsen periodisch gebeten wird, Angaben zu ihrem Sicherheitsempfinden, Kriminalitätserleben und ihrer Wahrnehmung der Polizei zu machen. Ziel der Befragung ist die Etablierung einer zweiten periodischen Datenquelle ergänzend zur Hellfeldstatistik, um unter anderem polizeiliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich überprüfen und Präventionskonzepte zielgenauer anpassen zu können. Als Forschungsstelle innerhalb der Polizei, die das Selbstverständnis hat, Forschung aus der Polizei für die Polizei zu betreiben, steht dabei die Institution im Fokus der Forschungstätigkeiten. Deshalb ergibt sich unablässig die Frage, wie die entsprechenden Ergebnisse innerhalb der Polizei nutzbar gemacht und umgesetzt werden können. Dieser Fragestellung wird in dem Vortrag nachgegangen. Hierbei werden insbesondere die Bedeutung des stetigen Austausches mit den Polizeibehörden sowie die adressatenorientierte Vermittlung und Einordnung der Ergebnisse betrachtet. Zudem liefert der Beitrag Erkenntnisse über die positive Rückkopplung zwischen Polizei und Forschung im Hinblick auf die Aufdeckung von Forschungsdesideraten.

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

MIGRATION:

ZUWANDERUNG ALS GEGENSTAND KRIMINOLOGISCHER FORSCHUNG

ERSTER BEITRAG

Forschung zu irregulärer Migration – Ein Thema für die Kriminologie?

Stephanie Fleischer/Prof. Dr. Dominic Kudlacek

Die Schleusung von Menschen wird insbesondere in westlichen Gesellschaften kontrovers diskutiert. Im Kern der Debatte steht die Frage, ob Schleusende als Fluchthelfer oder Kriminelle zu betrachten sind. Hieran anschließend stellt sich die Frage, ob dieses Phänomen der Kriminologie oder der Migrationsforschung zuzuordnen ist. Der Vortrag leistet einen wissenschaftlichen Beitrag zu der genannten Debatte. Die Erkenntnisse stammen aus einem multimethodischen Projekt, das ein systematisches Literaturreview und Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Strafverfolgungsbehörden und Tätern kombiniert. Im Rahmen des Literaturreviews hat sich zunächst gezeigt, dass das Thema der Schleusungskriminalität, ebenso wie die dazugehörige Forschung, politisch aufgeladen ist. Einer nicht unerheblichen Menge der identifizierten Literatur fehlt es gänzlich an empirischen Daten, die die Grundlage für eine möglichst neutrale Befassung mit dem Phänomenbereich bilden könnten. Zudem zeigte sich in dem Literaturreview, dass Schleusende gelegentlich als altruistisch handelnde Personen beschrieben werden. Im Rahmen der Interviews konnte diese Sicht auf die Schleusenden allerdings nicht bestätigt werden. Vielmehr wird in den Interviews von berechnenden Schleusenden berichtet, die gewinnorientiert handeln und denen die Gesundheit oder das Leben der geschleusten Personen wenig bedeutet. Ferner zeigte sich, sowohl im Literaturreview als auch in den Interviews, dass Schleusende in organisierten Netzwerken arbeitsteilig und professionell vorgehen. Insgesamt lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass die Einordnung von Schleusung als kriminelles oder humanitäres Handeln nicht trivial, sondern vielmehr kontextual vorzunehmen ist.

ZWEITER BEITRAG

Kontrollrisiko Migration: Formelle soziale Kontrolle und ethnische Minderheiten

Franziska Hasselbach

In den Strafverfolgungssystemen westlicher Industriestaaten sind in der Regel manche, wenn auch nicht alle ethnische Minderheiten im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil zu überproportional hohen Raten vertreten. Ein solcher "Disproportionate Minority Contact" lässt sich sowohl auf Delinquenzunterschiede zwischen betroffenen Minoritäten und der Mehrheitsbevölkerung als auch auf ein ethnisch differenzielles Strafverfolgungsrisiko zurückführen. Während in Deutschland zahlreiche empirische Untersuchungen zum ätiologischen Zusammenhang eines (bestimmten) Migrationshintergrundes und straffälligem Verhalten existieren, ist die konstruktivistische „Kehrseite“ des Kriminalisierungsrisikos ethnischer

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

Minoritäten hierzulande bislang kaum näher erforscht. Vor diesem Hintergrund bot der kombinierte Hell-Dunkelfelddatensatz der in Duisburg durchgeführten Panelstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ die seltene Möglichkeit zur quantitativen Analyse des Hellfeldregistrierungsrisikos Jugendlicher mit und ohne Migrationshintergrund unter statistischer Gleichhaltung ihres strafbaren Verhaltens. Anhand dreier Wellen wurde untersucht, ob jugendliche Allochthone unter Kontrolle ihrer selbstberichteten Delinquenz sowie theoretisch relevanter Drittvariablen eine höhere formelle Kontrollwahrscheinlichkeit aufwiesen als gleichaltrige Autochthone. Die Befunde der multivariaten Regressionsanalyse ergaben erwartungsgemäß, dass eine ethnische Minoritätszugehörigkeit das Hellfeldregistrierungsrisiko tendenziell erhöhte und dies teilweise auf Delinquenzunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zurückzuführen war. Mit Blick auf die größte allochthone Herkunftsgruppe der Türkeistämmigen zeigte sich allerdings, dass männliche Befragte gerade unter Kontrolle ihrer Dunkelfelddelinquenz ein höheres Hellfeldregistrierungsrisiko trafen als junge Autochthone. Die auffällig hohe Kriminalisierungswahrscheinlichkeit junger Männer mit türkischem Migrationshintergrund konnte weitgehend über das Wohnen in sozial desorganisierten Stadtteilen und Freizeitaktivitäten in Peergroups erklärt werden.

DRITTER BEITRAG

Zur kausalen Effekt-Struktur von Kriminalitätsfurcht, Punitivität und ‚Fremdenfeindlichkeit‘

Prof. Dr. Stefanie Kemme/ Prof. Dr. Eva Groß /Prof. Dr. Joachim Häfele/Jasper Bendler

Im Jahr 2022 erreichte die Nettozuwanderung nach Deutschland den höchsten Stand seit 1950. Umfragen zeigen, dass Zuwanderung als wichtiges politisches Problem gesehen wird und die Angst vor einer Überforderung des Staates durch Zugewanderte zugenommen hat. Gleichzeitig nehmen fremdenfeindliche Einstellungen und kriminalitätsbedingte Unsicherheitsgefühle zu. Die Gruppe der Einwanderer, hauptsächlich junge Männer, löst ein massives Bedrohungsgefühl aus, das zu Angst vor Kriminalität und dem Ruf nach harten Strafen führt. Es gibt somit einen empirischen Zusammenhang zwischen fremdenfeindlichen Einstellungen, Kriminalitätsflucht und einem erhöhten Strafbedürfnis. Robert (2005, S. 73) beschreibt diesen Zusammenhang als Trias aus "Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnis und Fremdenfeindlichkeit". Es besteht jedoch noch Klärungsbedarf hinsichtlich der kausalen Zusammenhänge zwischen diesen Konstrukten. Ist 'Fremdenfeindlichkeit' das Ergebnis einer vorangegangenen Furcht vor Kriminalität? Oder sind fremdenfeindliche Einstellungen die Ursache für erhöhte Ängste? Folgt oder verursacht ein erhöhtes Bedürfnis nach Bestrafung fremdenfeindliche Einstellungen? Anhand von Daten aus drei Wellen des Panels zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e. V. wird erstmals die Kausalstruktur zwischen den Konstrukten untersucht. Punitivität wird mit 4 Items gemessen, die affektive Komponente der Kriminalitätsfurcht mit 9 Items. 'Fremdenfeindlichkeit' wird durch Vorurteile gegenüber Zugewanderten und durch eine Bedrohungswahrnehmung gemessen. Ein Cross-Lagged-Panel-Modell wird verwendet, um die Kausalität in der Effekt-Struktur auf der individuellen Ebene zu untersuchen.

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

POLIZEI UND STRAFE IN DEN MEDIEN:

DARSTELLUNGEN VON STRAF- UND STAATSGEWALT IN NACHRICHTEN UND ENTERTAINMENT

ERSTER BEITRAG

Kindliches Strafen: Vermittlung von Sanktionen durch populäres Kinder-Entertainment

Dr. Felix Butz

Das Geschichtenerzählen ist ein großer Teil unserer kollektiven Identität als Menschheit, wir sind narrative Wesen, die über Erzählungen Sinn über ihre eigene Situiertheit in der Welt produzieren. Geschichten sind das zentrale Vehikel, mit dem wir von klein auf mit der uns umgebenden Kultur im Rahmen der primären Sozialisation synchronisiert werden. Wir alle haben als Kinder gelernt, die Welt über Geschichten zu begreifen. Seit Aufkommen des bewegten Bildes steht ein höchst eindrückliches Medium für unsere Narrationen zur Verfügung. Mit der Allverfügbarkeit von multimedialen Entertainment haben Kinder heute unbegrenzten Zugriff auf eine Vielzahl von Inhalten. Neben der anhaltenden Faszination von Verbrechen, das auch in Kinder-Inhalten regelmäßig eine Rolle spielt – sowohl als etwas Negatives (etwa: „Paw Patrol“), aber auch in ambivalenterer Form (etwa: „Ich, einfach unverbesserlich“, wobei es auch hier um die „Besserung“ eines Kriminellen geht) – lässt sich aus Perspektive der Kriminologie auch untersuchen: Was lernen Kinder eigentlich medial über Strafgewalt? Die Struktur unserer Narrationen führt regelmäßig dazu, dass im Laufe der Geschichte jemand bestraft wird, um Gerechtigkeit zu kommunizieren. Da Kinderfilme regelmäßig ein „Happy End“ haben, muss der Antagonist eine adäquate Sanktion finden. Der Beitrag will daher der Frage nachgehen, wie in Kinderfilmen die Logiken des Sanktionierens dargestellt werden. Dabei soll vor allem eine Einordnung anhand des zugefügten Strafübels im Kontext der jeweiligen Erzählung vorgenommen werden, um zu klären, ob Kinder-Entertainment schlicht gesellschaftlich vorherrschende Strafvorstellungen und -konzepte reproduziert oder mit ihnen bricht. Gegenstand der Untersuchung sind dabei die 20 besuchstärksten Animationsfilme der letzten 30 Jahre, da es sich bei diesen um besonders frei gestaltbare und gleichzeitig wirkmächtige Filmformate handelt.

ZWEITER BEITRAG

Imagefilme Schweizerischer Polizeibehörden

Benjamin Stückelberger

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts haben zahlreichere Schweizerische Polizeibehörden Imagefilme über ihre Organisation produziert. Dieser Vortrag untersucht dieses Phänomen, die Gründe für deren Produktion, deren Wirkung und die mit den Filmen verfolgten Ziele. Dies erfolgt durch eine Analyse der Formate und

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

Inhalte der Filme selbst. Ich werden zeigen, dass das Ziel der Filme ist, das öffentliche Bild der Polizei zu steuern, indem die Polizei als notwendig, legitim und vertrauenswürdig dargestellt wird. Gleichzeitig ist das Ziel dieser Filme aber auch, zu kommunizieren, wer nicht ein Mitglied der Gesellschaft darstellt. Dadurch wird die Möglichkeit, dass Polizeikräfte als Vermittler von Zugehörigkeit fungieren, in den digitalen Bereich ausgeweitet. Diese Filme können damit die Grenzen der Mitgliedschaft in einer Gesellschaft abstecken und Nichtmitgliedern signalisieren, dass sie sich von den Polizeikräften nicht vertreten und geschützt fühlen sollten.

DRITTER BEITRAG

Polizeilicher Schusswaffengebrauch und mediale Darstellung: Rechtliche Grundlagen und öffentliche Meinungsbildung

Laura Schmitz

Der Gebrauch von Schusswaffen durch die Polizei ist rechtlich, als ultima ratio des staatlichen Gewaltmonopols definiert, und erregt in aufsehenerregenden Fällen, wie dem von Mouhamed Dramé, erhebliches mediales Interesse. Dabei steht die Diskussion über die Legitimität des polizeilichen Schusswaffengebrauchs im Vordergrund. Die Statistik der Innenministerkonferenz zum polizeilichen Schusswaffengebrauch zeigt im Durchschnitt ca. 56 Fälle des Schusswaffengebrauchs gegen Personen pro Jahr, von denen jeder fünfte einen tödlich endet. Viele dieser Einsätze bleiben jedoch weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit. Ein fundiertes Verständnis der Legitimität des staatlichen Gewaltmonopols sowie die mediale und gesellschaftliche Bewertung dieser Handlungen als legitim sind wichtig für das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und für die juristische Analyse des polizeilichen Schusswaffengebrauchs. Der Vortrag wird dazu beitragen, indem zunächst die polizei- und strafrechtlichen Grundlagen, insbesondere der Rechtfertigung, des Schusswaffengebrauchs durch Polizeibeamte untersucht werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse der medialen Berichterstattung über die tödlichen Fälle, des polizeilichen Schusswaffengebrauchs der letzten Jahre, insbesondere hinsichtlich der wahrgenommenen und kommunizierten Legitimität. Diese Analyse soll die öffentliche Wahrnehmung und die gesellschaftliche Einstellung zu diesen Vorfällen verständlicher machen und dadurch wertvolle Erkenntnisse für die rechtswissenschaftliche Beurteilung der Legitimität und Akzeptanz polizeilichen Handelns liefern.

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

FEMIZIDE IN DEUTSCHLAND:

EINE EMPIRISCH-KRIMINOLOGISCHE UNTERSUCHUNG ZUR TÖTUNG VON FRAUEN

Dr. Wolfgang Stelly/Sabine P. Maier/Florian Rebmann/Paulina Lutz

Seit April 2022 führt das Institut für Kriminologie an der Universität Tübingen in Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen ein Forschungsprojekt zu Femiziden in Deutschland durch. Kern der Studie ist eine empirische Aktenanalyse, bei der die Fallakten sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewertet werden. Es werden hierfür alle Fälle analysiert, die im Jahr 2017 in ausgewählten Bundesländern als Tötungsdelikt (§§ 211, 212, 227 StGB) mit mindestens einem weiblichen Opfer polizeilich registriert wurden. Die Ziele der in Deutschland bislang einzigartigen Studie sind, das Phänomen Femizid zu quantifizieren, eine Typisierung zu entwickeln und Annahmen über die ggf. geschlechtsspezifischen Motive der Täter kritisch zu überprüfen. Außerdem wird untersucht, wie Tötungsdelikte mit weiblichen Opfern strafrechtlich bewertet werden und welche Bedeutung Präventionsmaßnahmen im Vorfeld dieser Delikte haben. In drei Vorträgen geben wir einen Einblick in das Forschungsvorhaben, das noch bis April 2025 von der DFG gefördert wird, und präsentieren erste (vorläufige) Ergebnisse.

In einem ersten Beitrag wird Dr. Wolfgang Stelly (IfK) das Phänomen Femizid und seine Häufigkeit statistisch einordnen und zu den Fragestellungen der Untersuchung hinleiten. Der Vortrag stellt die Anlage und den methodischen Zugang der Studie vor. Darüber hinaus wird die geschlechtsspezifische Verteilung von Tötungsdelikten in den vorhandenen Kriminalstatistiken betrachtet und die Täter- und Opferwerdung der Geschlechter auch im Kontext anderen Gewaltdelikte diskutiert.

Im Anschluss werden Sabine P. Maier (IfK) und Florian Rebmann (IfK) aufbereiten, was sich hinter den 2017 als Tötungsdelikt mit weiblichen Opfern registrierten Lebenssachverhalten verbirgt. Der Schwerpunkt wird dabei auf den Fällen in Baden-Württemberg liegen. Insbesondere zeigen wir anhand des kriminologischen Trichtermodells auf, inwieweit sich hinter den Fallzahlen der PKS tatsächlich Tötungsdelikte verbergen und wie die verschiedenen Beteiligten im Strafverfahren diese im Prozessverlauf rechtlich bewertet haben. So wird es erstmals möglich sein, die Angaben der PKS insbesondere zu Tötungsdelikten in Paarbeziehungen zu validieren und die rechtliche Bewertung derselben im Prozessverlauf auszuwerten. In diesem Zusammenhang wird zudem eine erste Typisierung vorgestellt.

Abschließend geht Paulina Lutz (KFN) auf die Bedeutung der Themen Migration, sozioökonomischer Status und Religion im Zusammenhang mit Femiziden ein. Dabei wird sie unter anderem aufzeigen, inwieweit sich Tötungsdelikte, in denen diese Faktoren eine Rolle spielen, von anderen Tötungsdelikten unterscheiden bzw. was sie gemeinsam haben.

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT:

VON PAPPBECHERN, STROHPERSONEN UND STRIPPENZIEHER:INNEN

ERSTER BEITRAG

Können taiwanesishe Unternehmen strafrechtlich belangt werden?

Prof. Dr. Yueh-Chung Ma

In den vergangenen Jahren konzentrierten sich Studien über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen in Taiwan auf die Notwendigkeit, strafrechtliche Sanktionen gegen juristische Personen zu verhängen, und auf Einzelstudien der verschiedenen Arten von Unternehmensstrafnormen, die in speziellen Strafgesetzen verstreut sind. Jedoch besagt Artikel 26 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC), das durch die Verabschiedung des Gesetzes zur "Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption" in unserem Land domestiziert wurde, dass der Staat sicherstellen soll, dass juristische Personen, die an den im Übereinkommen festgelegten Verbrechen beteiligt sind, effektiven, angemessenen und wachsamem strafrechtlichen oder nicht-strafrechtlichen Sanktionen unterliegen, und im Zuge der Konsolidierung bestehender Gesetze und Vorschriften gemäß dem Übereinkommen und den abschließenden Beobachtungen wurde festgestellt, dass es noch keine vollständige strafrechtliche Regulierung von Unternehmen und juristischen Personen für die Kategorien von Verbrechen gibt, wie das Verbrechen der Bestechung und das Verbrechen des Vertrauensbruchs, und gleichzeitig zeigt dieses Problem auch, dass es viele Unsicherheiten und Streitigkeiten über die Positionierung der juristischen Person, die Grenzen der strafrechtlichen Tatbestandsmerkmale und die Äquivalenz von Verbrechen und Strafen usw. gibt, wenn unser Land die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen in speziellen Strafgesetzen regeln will. Daher stehen wir in der Diskussion der Kriminalpolitik vor den Fragen, ob ein spezielles Gesetz zur Regulierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen formuliert werden soll, oder ob die bestehenden individuellen Strafen für juristische Personen verbessert werden sollen. Angesichts der Tatsache, dass sich die akademische Theorie und Praxis unseres Landes noch nicht auf die genannten Probleme konzentriert und die Fälle untersucht haben, um Regierungsbehörden, Gesetzgebern und privaten Einrichtungen eine spezifische Richtung für die effektive Bewertung der unternehmerischen strafrechtlichen Verantwortung und zur Vermeidung möglicher Risiken zu bieten, konzentriert sich dieser Forschungsplan auf die Zusammenstellung ausländischer Systeme, gesetzgeberischer Hintergründe und Schlüsselfälle zu erlassenen speziellen Unternehmensstrafgesetzen und bewertet die Angemessenheit der Erlassung eines speziellen Unternehmensstrafgesetzes in unserem Land unter den aktuellen normativen und praktischen Bedingungen, oder wie man die Arten und Bestandteile des Verbrechens und die Arten der Strafe angemessen anpassen und festlegen kann, falls die Idee, ein spezielles Unternehmensstrafgesetz jetzt zu erlassen, unangemessen ist.

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

ZWEITER BEITRAG

Was wissen wir wirklich über Geldwäsche? Ein systematisches Literatur-Review tat- und täter:innenzentrierter Empirie

Timo Hauler/Prof. Dr. Katrin Höffler

Der vorliegende Beitrag gibt den Stand der empirischen Forschung zu den modi operandi der Geldwäscher:innen wieder und diskutiert deren rechtspolitische Implikationen. Methodisch werden dafür im Rahmen eines systematischen Literatur-Reviews n=3.465 Sucherergebnisse der Datenbanken KrimDok, KrimLit, Web of Science und Google Scholar gesichtet, auf ihre Konkordanz mit vordefinierten inclusion und exclusion criteria untersucht und nach einer maßgeschneiderten hierarchy of evidence geordnet. Inhaltlich sind einem Großteil der Geldwäscher:innen ausweislich des auf diesem Wege herausgearbeiteten final sample von n=22 Studien drei Verhaltensweisen gemein: Sie benutzen Strohpersonen, greifen auf Dienstleistungen des Finanzsektors zurück und investieren in Vermögenswerte, die (auch) für andere Delikte verwendet werden können. Darüber hinaus zeichnet der Beitrag jedoch ein heterogenes Bild des Täter:innenverhaltens, insbesondere im Hinblick auf die Komplexität und den geographischen Radius der Geldwäschemethoden. Diskursiv werden die Ergebnisse des Literatur-Reviews deshalb in zwei Webersche Idealtypen übersetzt: Die blue-collar- und die white-collar-Geldwäsche. Im Lichte der vier Risikokategorien nach Donald Rumsfeld und Slavoj Žižek – known knowns und known unknowns, unknown knowns und unknown unknowns – hinterfragt der Beitrag auf der Grundlage der empirischen Forschung schließlich die Strategie der Geldwäschebekämpfung de lege lata.

DRITTER BEITRAG

„Es ist nicht immer so, wie’s aussieht von außen“: Erkenntnisse aus einer Interviewstudie mit der OK zugeordneten Gefangenen

Sarah Schreier

Die empirische Forschung im Kontext der Organisierten Kriminalität (OK) basiert zumeist auf der Analyse öffentlich zugänglicher Daten und Statistiken, der Analyse von (Strafverfahrens-)Akten oder Interviews und Befragungen von Mitarbeitenden aus Strafverfolgungsbehörden. Während es unstrittig ist, dass diese Daten spannende empirische Einblicke in das Phänomen der OK liefern können, ist dennoch interessant, dass die Auseinandersetzung mit der Innensicht der OK nur sehr begrenzt Eingang in die empirische Forschung zur OK findet. Im gerade zu Ende gegangenen BMBF-geförderten Verbundprojekt „Organisierte Kriminalität 3.0“ wurde daher im Zuge der am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen angesiedelten empirischen Bestandsaufnahme über die bereits angeführten Analysen von „Standarddaten“ hinaus auch eine Interviewstudie mit der OK zugeordneten Gefangenen durchgeführt, um auf diese Weise wertvolle Einblicke in das Innenleben der OK zu erhalten. Wenngleich sich der Grad der Involviertheit, die jeweilige Position in der Struktur, das Wissen über die Aktivitäten

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

und die Motivation für die Beteiligung an mutmaßlichen OK-Strukturen in Teilen zwischen den Gefangenen beträchtlich unterschieden, waren alle interviewten Gefangenen mit einem sogenannten OK-Vermerk versehen. Gerade vor dem Hintergrund des fehlenden Straftatbestands und des fehlenden Rechtsbegriffs ist die Existenz eines OK-Labels im Kontext des Strafvollzugs interessant. Der Vortrag fasst zentrale Erkenntnisse aus der Interviewstudie mit der OK zugeordneten Gefangenen zusammen und fokussiert dabei neben Erkenntnissen über die Strukturen und Arbeitsweise der Gruppierungen unter anderem auch auf die verschiedenen Beweggründe für die Beteiligung an OK, um so auch Ansatzpunkte für potenzielle Präventionsmaßnahmen aufzuzeigen.

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

KRIMINOLOGIE DER PANDEMIE:

GEWALTENTWICKLUNG, SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN

ERSTER BEITRAG

Gewalt gegen Kinder während der Covid-19-Pandemie – Risiko- und Schutzfaktoren

Prof. Dr. Gunda Wössner/Natalie Gehringer

Mit Beginn des ersten Lockdowns wurden aus Infektionsschutzgründen unter anderem Kindergärten und Schulen geschlossen. Expert*innen befürchteten, dass Maßnahmen wie „social distancing“ und Home-schooling Familien überfordern und das Risiko für gewalttätiges Verhalten ansteigen könnte. Der Beitrag beleuchtet einige Ergebnisse des Forschungsprojekts „Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Entwicklung der Kriminalität am Beispiel Baden-Württembergs“, das Gewalt gegen Partner*innen und Kinder während der Coronapandemie untersucht. Basierend auf Interviews mit Fachkräften in Jugendämtern und Beratungsstellen werden Erfahrungen von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie der Fachkräfte selbst analysiert. Es zeigte sich, dass Kinder und Jugendliche durch die Schließung von Schulen und Kindergärten aus dem Wahrnehmungsbereich von pädagogischen Fachkräften verschwanden. Auch Familienhilfen verloren teilweise den Kontakt zu bestehenden Klient*innen. Für die Jugendämter wurde es herausfordernder, den Familien die Hilfeangebote zukommen zu lassen, die sie benötigten. In dem Beitrag werden Risiko- und Schutzfaktoren im Rahmen dieser Dynamik vorgestellt. Aus den identifizierten Herausforderungen im Zuge der Covid-19-Pandemie für Hilfeeinrichtungen werden mögliche Implikationen für zukünftige Maßnahmen zum Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher herausgearbeitet.

ZWEITER BEITRAG

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung von Partnerschaftsgewalt in der Schweiz während der COVID-19-Pandemie

Prof. Dr. Paula Krüger/Seraina Caviezel Schmitz

Zu Beginn der Coronapandemie war auch in der Schweiz die Sorge groß, dass es durch die Schutzmaßnahmen zu mehr häuslicher Gewalt kommen könnte. Erste Studien zur Entwicklung häuslicher Gewalt kamen zu widersprüchlichen Ergebnissen. Mittlerweile scheint allerdings die Frage nach dem Einfluss der Pandemie zumindest für Partnerschaftsgewalt geklärt zu sein. So kommen aktuelle Dunkelfeldstudien zu dem Schluss, dass es zu keiner Zunahme von Partnerschaftsgewalt während der Pandemie gekommen ist (Baier et al., 2022; 2023). Allerdings wurden hier 1-Jahresprävalenzen von Befragungen aus den Jahren 2018, 2021 und 2022 verglichen. Die Pandemie verlief jedoch in Phasen: Beispielsweise waren die Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2020 restriktiver als im Sommer 2020. Im Rahmen der SNF-Studie «Family

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

Violence and COVID-19» werden seit dem Sommer 2020 regelmäßig strukturepräsentative Stichproben der Schweizer Bevölkerung (ab 18 Jahren) u. a. zum Erleben von Partnerschaftsgewalt befragt, wobei sowohl 1-Jahres- als auch 4-Wochen-Prävalenzen erfasst werden. Zudem werden narrative Interviews mit Personen geführt, die während der Pandemie häusliche Gewalt erfahren und/oder ausgeübt haben. Im Vortrag werden die Befunde zum Ausmaß von Partnerschaftsgewalt aus den ersten drei Befragungswellen (Sommer 2020 [n=1 037], Herbst 2020 [n=1 097], Frühjahr 2021 [n=1 525]) präsentiert sowie erste Befunde der Interviewstudie. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass mehr Befragte in Phasen mit restriktiveren Schutzmaßnahmen von Partnerschaftsgewalt berichtet haben, als in Phasen mit weniger restriktiven Maßnahmen. Die Schutzmaßnahmen scheinen sich also insbesondere auf die Gewaltdynamik in den Familien ausgewirkt zu haben. Erste Analysen der Interviews stützen diese Hypothese. Im Vortrag werden abschließend Schlussfolgerungen für die Prävention häuslicher Gewalt während gesundheitlicher Krisen gezogen.

DRITTER BEITRAG

Die lokale Gewaltentwicklung in Stuttgart während der COVID-19 Pandemie

Prof. Dr. Dietrich Oberwittler/Carina Hasitzka

Die Gewaltkriminalität erlebte während der Pandemie durch die Abfolge von Einschränkungen des öffentlichen Lebens erhebliche Schwankungen – im Wesentlichen durch veränderte Gelegenheitsstrukturen, die als „größtes Experiment in der Geschichte der Kriminologie“ beschrieben wurden. Offensichtlich wirkte sich dieses Experiment auf Gewalt zwischen Fremden im öffentlichen Raum anders aus als auf ‚private‘ Gewalt in Partnerschaften und Familien. Wir untersuchen am Beispiel Stuttgarts und auf der kleinräumlichen Ebene von 150 Stadtteilen, wie sich die Häufigkeiten unterschiedlicher Gewaltformen während der Pandemie entwickelt haben. Wir verwenden neben Daten der registrierten Kriminalität auch polizeiliche Einsatzdaten zu Fällen häuslicher Gewalt. Dabei ist unter anderem von Interesse, ob es während der Lockdowns zu räumlichen Verlagerungen der Gewalt weg von den üblichen Hot Spots und hin zu weniger auffälligen Orten gekommen ist. Die Analysen werden durch die Verfügbarkeit von kleinräumlichen Mobilitätsdaten unterstützt, die eine Modellierung der jeweiligen Aufenthaltsbevölkerung ermöglichen.

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

STRAFVOLLZUG IN FREIEN FORMEN:

ERFAHRUNGEN UND ERKENNTNISSE AUS 20 JAHREN SEEHAUS-ARBEIT

Irmela Abrell/Eva-Maria Schmutz/Janina van Wyk/Eva-Maria Schmutz/Ulrich Weinhold

ERSTER BEITRAG

20 Jahre Seehaus-Arbeit - Erkenntnisse aus dem Strafvollzug in freien Formen

2003 wurde der Seehaus e.V. als Strafvollzug in freien Formen zugelassen, sieben Jahre später kam eine Seehaus-Arbeit in Sachsen hinzu. Mehr als 300 Jugendliche haben, seitdem die Einrichtungen durchlaufen. Jungen Straftäter können durch Methoden der Positiven Gruppenkultur (PPC) und durch familienähnliches Zusammenleben positives Sozialverhalten eintrainieren und erlernen. Straftaten, Gewalt-, Sucht- und andere Problematiken werden im Seehaus aufgearbeitet. Im Idealfall gelingt es, durch Opfer-Empathie-Schulungen einen Täter-Opfer-Ausgleich anzuregen. Seehaus steht mittlerweile auch für Opfer- und Traumaberatung, begleitete gemeinnützige Arbeit sowie JVA-integrierte sozialtherapeutische und versöhnende Projektarbeit in mehr als 10 Anstalten in Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Der Vortrag behandelt einzelne Aspekte dieser besonderen Form des sozialen Arbeitens und Zusammenlebens, Sicherheitsfragen sowie das Verhältnis zum kommunalen Umfeld, aber auch den Justizeinrichtungen, Erfolgsfaktoren und Risikobereiche des Ansatzes - sowie die generelle kriminologische Frage, warum justizpolitisch dem Strafvollzug in freien Formen nicht mehr Raum gegeben wird.

ZWEITER BEITRAG

Eigenverantwortlichkeit und „restorative Maßnahmen“ im Zwangskontexte

Der Seehaus e.V. hat inzwischen eine Vielzahl von Opfer-Empathie-Trainings durchgeführt, die einen "TOA aus der Haft heraus" vorbereiten können. Was sind die Herausforderungen der praktischen Umsetzung in den JVA? Welche gruppendynamischen Prozesse finden statt? Wie kann dem Auftrag der Strafvollzugsgesetze, "der Täter möge sich mit den Folgen seiner Straftat auseinandersetzen", entsprochen werden? Wie gelingt es externen Trägern, die anstaltsinternen Angebote zu ergänzen? In welchen Bereichen kann der absehbar angespannten Personalsituation im Strafvollzug durch Modelle von Public Private Partnership begegnet werden? Welche "restorativen Elemente" sorgen für verstärkte Opferorientierung und die europarechtlich längst vorgegebene stärkere Wahrnehmung der Opferinteressen im gesamten Justizverfahren? Praktiker:innen formulieren Antworten, die zum Diskutieren einladen.

Panel Session 2

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr

DRITTER BEITRAG

Quo vadis Strafvollzug - europäische Beobachtungen

Im Strafvollzug (nicht nur) in der Bundesrepublik ringt nach wie vor mit einem Negativimage und einer gewissen methodischen Stagnation. Bewerberzahlen gehen zurück, der Fachkräftemangel wirkt sich auf Arbeitsbelastung und Anstaltsklima aus, neue Modelle wie bspw. die Internetnutzung im Vollzug werden auch im Digitalzeitalter äußerst vorsichtig angegangen. Justizpolitisch gilt eher noch ein Bekenntnis zu "tough on crime" anstatt eines "smart on crime" - Beispiel dafür möge der Umgang mit familiärer Bindung und Familienorientierung im Strafvollzug, mit Kindern von Strafgefangenen und die Schaffung nachhaltig funktionierender sozialer Rückkehrräume in der -Verteilung in den SGB. Aber sowohl in Europa – etwa mit der Bewegung RESCALED für kleinere Hafthäuser – als auch hier in Deutschland gibt es ermutigende Experimente, die vorgestellt und diskutiert werden sollen



Großer Senat



Ulrich Weinhold

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

HÄUSLICHE GEWALT:

PRÄVENTION UND INTERVENTION

ERSTER BEITRAG

KI gestützte Kommunikation als Präventionschance bei Partnerschaftsgewalt?

Dr. Catharina Vogt/Natalie Köpsel/Prof. Dr. Joachim Kersten

Die Inanspruchnahme des professionellen Hilfesystems nach Vorfällen partnerschaftlicher Gewalt scheidet in vielen Fällen immer noch an mangelnden Kenntnissen relevanter Informationen beispielsweise zu Kontaktmöglichkeiten, Prozeduren medizinischer Beweissicherung, rechtlichen Schutzmöglichkeiten oder auch an tatsächlich erlebten negativen Erstkontakten mit professionellen Ersthelfenden. Dieses in der Literatur bereits bekannte Phänomen wurde im Rahmen einer Interviewstudie mit betroffenen Frauen im Rahmen des EU-Projekts IMPROVE erneut bestätigt. Als Antwort darauf wird im Rahmen des Projekts eine Website mit KI-gestützter Kommunikation aufgebaut, die als Sprachrohr des sozialen, medizinischen und auch wissenschaftlichen Sektors bedarfsorientierte Kontaktmöglichkeiten sowie Aufklärung über verschiedenartige Gewaltformen, Verfahrensabläufe und Hilfestellungen anbietet. Ein mithilfe finnischer Psychotherapeutinnen programmierter Chatbot soll dabei die geforderten Informationen möglichst empathisch anbieten und eine kurze Gefährdungsanalyse machen, auf deren Basis die Dringlichkeit möglicher Hilfsangebote angepasst werden kann. Es werden Vorteile und Risiken dieses online-basierten Erstkontaktes diskutiert sowie Chancen, von denen auch das professionelle Hilfesystem profitieren kann.

ZWEITER BEITRAG

Intimizide nach Trennungen: Zur Bedeutung von Stalking im Tatvorfeld

Prof. Dr. Thomas Görgen/Dr. Catharina Vogt/Stefanie Horn/Emily Müller

Statistisch gesehen kommt es in Deutschland jeden Tag zu einem versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt im Partnerschaftskontext. Ein hoher Anteil hiervon entfällt auf Taten, die sich nach der Anbahnung oder dem Vollzug von Trennungen ereignen. In einigen internationalen Studien wird – in der Regel ohne Differenzierung zwischen Taten in bestehenden Beziehungen und Post-Trennungs-Taten – die hohe Prävalenz von Stalking im Vorfeld von Intimiziden betont. Die Untersuchung geht der Frage nach, inwieweit, in welcher Form und unter welchen Randbedingungen Menschen, die im Nachgang zu einer Trennung ihre Intimpartnerinnen oder -partner töten, zuvor gegenüber den Opfern Stalkingverhalten gezeigt haben. Auf der Grundlage einer aktenbasierten Analyse von Post-Trennungs-Intimiziden aus NRW und BaWü wird die Phänomenologie von Stalking im Vorfeld einschlägiger Delikte analysiert und es werden demographische, situative und verhaltensbezogene Kriterien untersucht, die eine Klassifizierung ermöglichen und Anhaltspunkte für eine Gefährdungsabschätzung erbringen können. Abschließend werden Fragen der Verwendbarkeit von Stalkingverhalten als Risikoindikator in der polizeilichen Praxis und in sozialen Professionen erörtert.

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

DRITTER BEITRAG

(Ex-)Partnerschaftsgewalt – Fortbildung als ein entscheidender präventiver Baustein

Vanessa Uttenweiler/Kim Marie Zibulski

Die Zahlen für Intimpartner:innengewalt steigen seit Jahren an. Zirka 16% der durch die polizeiliche Kriminalstatistik erfassten Opfer sind Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Das Entsetzen von Politik und Gesellschaft ist nach den jährlich erscheinenden Zahlen groß. Trotz der gesellschaftlichen und politisch größer werdenden Aufmerksamkeit kann seit Jahren kein Rückgang der Gewaltdelikte in diesem Phänomenbereich verzeichnet werden. Gewalt zwischen (ehemaligen) Intimpartner:innen ist ein komplexes Phänomen, das nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet und bekämpft werden kann. Neben den politischen und institutionellen Vorgaben, der wichtigen Arbeit der Interventions- und Opferberatungsstellen, ist auch die Polizei ein wichtiger Akteur bei dieser multidimensionalen Aufgabe. In diesem Themenbereich muss neben personellen und organisatorischen Voraussetzungen, auch umfangreiches und fundiertes Fachwissen bei den polizeilichen Akteur:innen vorliegen. Eine bundesweite Befragung polizeilicher Sachbearbeiter:innen für (Ex-)Partnerschaftsgewalt zeigt, dass es deutschlandweit Bedarfe an Schulungen gibt; über 70% der Befragten wünschen sich ein besseres Schulungsangebot. Oft scheint die Möglichkeit eines Schulungsbesuches nicht gegeben, was sich an meist ein bis drei Schulungsteilnahmen innerhalb der letzten fünf Jahre zeigt, oder relevante Themen werden nicht ausreichend gelehrt. Um diese Lücke zu schließen, wurde ein umfangreiches Schulungskonzept entwickelt. Hierbei liegt einer der Schwerpunkte auf dem Grundlagenwissen zum Phänomenbereich, um dadurch die Sensibilisierung der Akteur:innen zu verstärken. Ein weiterer Themenblock befasst sich mit der Gefährdungsanalyse und der damit einhergehenden Bewertung von Risikofaktoren, Leaking und anderen Warnsignalen. Die Schulung wurde in einem ersten Durchlauf an der Polizeihochschule in Böblingen (BW) durchgeführt und ist als Multiplikatorenschulung konzipiert. Die Daten der Sachbearbeiter:innen-Befragung, das Schulungskonzept und dessen Evaluation sollen in diesem Beitrag vorgestellt werden.

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

EXTREMISMUS:

EINFLUSSFAKTOREN, PRÄVENTION, GEWALTKRIMINALITÄT

ERSTER BEITRAG

Einflussfaktoren gewaltbereiter extremistische Einstellungen junger Menschen im Längsschnitt

Prof. Dr. Dirk Baier

Extremismus stellt einen zunehmend wichtigen Bereich der kriminologischen Forschung dar. Extremistisches Verhalten ist dabei generell selten; dieses Verhalten resultiert aber z.T. auf entsprechenden Einstellungen, was die Untersuchung dieser Einstellungen, die i.d.R. deutlich verbreiteter sind, bedeutsam erscheinen lässt. Im Vortrag werden die Ergebnisse einer schweizweit repräsentativen Jugendstudie vorgestellt, in der auch extremistische Einstellungen untersucht wurden. Zu drei Erhebungszeitpunkten wurden jeweils fast 2500 15- bis 25-jährige Jugendliche befragt; für ein Drittel der Befragten liegen Längsschnittdaten zu allen drei Messzeitpunkten vor. Gewaltbereite extremistische Einstellungen wurden mit drei Aussagen und ohne konkreten politischen Bezug (rechts, links) erfasst. Diese Einstellungen weisen eine gewisse zeitliche Stabilität auf, variieren aber zugleich nicht unwesentlich über die Messzeitpunkte, was die Analyse möglicher Einflussfaktoren erlaubt. Im Vortrag wird dabei u.a. untersucht, inwieweit folgende Faktoren als ursächlich für gewaltbereite extremistische Einstellungen angesehen werden können: Beziehung zu Eltern, Persönlichkeit, Deprivationswahrnehmung und Verschwörungsmentalität.

ZWEITER BEITRAG

Kooperation, Zweckbündnis, krisenhafte Beziehung? Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftliche Organisationen in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Phänomenen des Rechtsextremismus

Prof. Dr. Thomas Görgen/Tihomir Vrdoljak/Andreas Arnold

Insbesondere die präventiv orientierte Befassung mit dem sich in Gewalttaten und mannigfaltigen anderen Erscheinungsformen manifestierenden Rechtsextremismus ist kein Monopol der Sicherheitsbehörden, sondern schließt in zunehmendem Maße weitere Akteure ein, darunter auch solche aus der Zivilgesellschaft. Wo im Sinne von Multi-Agency-Konzepten Zusammenarbeit über Organisationsgrenzen hinweg stattfindet, treffen Akteurinnen und Akteure mit je spezifischen Rechtsgrundlagen des eigenen Handelns, Ressourcen, organisationalen Zielen und professionellen Selbstverständnissen aufeinander. Im Rahmen einer bundesweiten, multimethodal angelegten Studie wurden mittels standardisierter Befragungen und leitfadengestützter Interviews Formen der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden (insbesondere der Polizei) und NGOs im Phänomenbereich Rechtsextremismus, die hierbei gemachten Erfahrungen sowie typische

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

Herausforderungen und Konfliktfelder untersucht. Zu den zu bewältigenden Herausforderungen gehören u. a. Fragen eines rechtssicheren und sachdienlichen Informationsaustausches über Organisationsgrenzen hinweg, Ressourceninstabilität und fehlende Verstetigung von Projekten insbesondere auf zivilgesellschaftlicher Seite, ferner zwischen Polizei und Zivilgesellschaft divergierende Aufgaben sowie unterschiedliche Selbst- und Begriffsverständnisse, die in Kooperationen zu Missverständnissen führen können. Wiederkehrende Berichte über rechte oder rechtsextreme Einstellungen in Polizeiorganisationen können das Vertrauen auf zivilgesellschaftlicher Seite belasten und das Eingehen von Kooperationen sowie die Zusammenarbeit erschweren. Aus den Ergebnissen werden Empfehlungen abgeleitet, wie die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen insbesondere im Interesse einer effektiven Rechtsextremismusprävention auf verschiedenen Ebenen gestärkt werden kann.

DRITTER BEITRAG

Vorurteilsmotivierte Gewaltkriminalität vor Gericht: Empirische Ergebnisse für Straftaten in Nordrhein-Westfalen von 2012 bis 2019

Prof. Dr. Cornelia Weins/Kai-David Klärner

Seit Inkrafttreten der Novellierung von § 46 Abs. 2 StGB im August 2015 werden rassistische und menschenverachtende Motive explizit als Strafzumessungsgründe benannt. Vor diesem Hintergrund adressiert der Vortrag die Bedeutung von Vorurteilsmotiven bei der Strafzumessung und geht dabei auf zwei zentrale Fragen ein: 1) In welchem Umfang wurden Vorurteilsmotive vor Gericht bei polizeilich als Hassgewalt eingestuftem Gewalttaten vor und nach der Novellierung im Jahr 2015 strafverschärfend gewürdigt? 2) Wie stark wirkt sich die Berücksichtigung von Vorurteilsmotiven als Strafverschärfungsgrund auf die Strafhöhe bzw. -dauer aus? Die empirischen Ergebnisse beruhen auf Daten des CoRE-NRW-Projekts „Vorurteilsmotivierte Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen 2012 bis 2019“. Für das Projekt wurden Strafverfahrensakten zu allen aufgeklärten Gewalttaten von 2012 bis 2019 angefordert, die polizeilich als Hasskriminalität eingestuft waren und nach Einsicht in die Dokumente des polizeilichen Meldedienstes, als vorurteilsgeleitet gegenüber ethnischen bzw. nationalen Gruppen, religiösen Gemeinschaften oder Menschen nicht-weißer Hautfarbe klassifiziert wurden (Rücklauf 70%, Verfahren gegen 786 Beschuldigte). Knapp zwei Drittel der Verfahren wurden eingestellt. Lediglich bei einem kleineren Teil der Verfahren wurden Vorurteilsmotive strafverschärfend gewürdigt. Nach Inkrafttreten der Novellierung war dies häufiger der Fall als zuvor. Multivariate Analysen deuten darauf hin, dass diese Zunahme auf veränderte polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen im Kontext des Anstiegs (schwerer) rassistischer Gewalttaten 2015/16 zurückgeführt werden kann, die nach der Novellierung abgeurteilt wurden. Sofern Vorurteilsmotive als Strafverschärfungsgrund berücksichtigt wurden, erhöhten diese das Strafmaß erheblich. Die strafverschärfende Wirkung von Vorurteilsmotiven war im betrachteten Zeitraum ebenso stark wie die einer brutalen Tatausführung und stärker als die anderer Strafzumessungsgründe.

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

LEGALBEWÄHRUNG UND -PROGNOSE:

BEDINGTE ENTLASSUNG, EXTRAMURALE HAFT UND RESTORATIVE-JUSTICE

ERSTER BEITRAG

Literaturübersicht zur resozialisierenden Wirkung von Gefangenearbeit

Laura Biedermann/Zilan Akgül

Nach der Klage zweier inhaftierter Gefangener in Deutschland entschied das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 20.06.2023, dass die Vergütung der Gefangenearbeit zu gering und nicht mit dem Resozialisierungsgebot vereinbar sei. Zudem wurde festgestellt, dass in den Bundesländern, in denen die beiden Gefangenen inhaftiert waren, bisher keine kontinuierliche wissenschaftliche Evaluation der resozialisierenden Wirkung von Gefangenearbeit und ihrer Vergütung durchgeführt werde. Dieses Versäumnis liegt sicherlich nicht zuletzt auch darin begründet, dass dieses Thema aufgrund methodischer Hürden schwer zu beforschen ist. Um einen umfassenden Überblick über die bisherige internationale Forschungslage zum Thema zu erhalten, haben wir unter Berücksichtigung von quantitativen sowie qualitativen Studien eine systematische Literaturübersicht durchgeführt, um möglichst viele Blickwinkel auf das Thema abbilden zu können. Für quantitative Studien liegt die Herausforderung bereits in der Operationalisierung – Gefangenearbeit ist kein einheitliches Konstrukt und verschiedene Formen dürften verschiedene Auswirkungen auf die Gefangenen bzw. deren Resozialisierung haben. Zudem ist das Konzept der Resozialisierung nicht einheitlich definiert, wobei ethisch und strukturell bedingte Einschränkungen für Forschungsdesigns hinzukommen. Randomisiert kontrollierte Studien sind im Strafvollzug in aller Regel schwer durchführbar. Die eingeschlossenen quantitativen Studien sind ausnahmslos quasiexperimentell und sind dadurch naturgemäß stark durch Selektionseffekte beeinflusst und in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Qualitative Forschung ermöglicht es darüberhinausgehende Perspektiven und Sichtweisen abzubilden. Beispielsweise wurden in den hier eingeschlossenen Studien Personen aus der Praxis, d.h. unter anderem Vollzugsbeamte, Anstaltsleiter*innen, Therapeut*innen sowie die Inhaftierten selbst befragt. Im vorliegenden Beitrag werden zunächst die quantitativen und im Anschluss die qualitativen Studien zusammengefasst und daraus der bisherige Forschungsstand zur resozialisierenden Wirkung von Gefangenearbeit abgeleitet.

ZWEITER BEITRAG

Unterschiede in der Legalbewährung von Strafgefangenen nach intra- und extramuraler Haft

Dr. Cornelia Auer

Der elektronisch überwachte Hausarrest (eüH) ist die jüngste und modernste Vollzugsform in Österreich und bietet seit dem Jahr 2010 die Möglichkeit, eine (Ersatz-)Freiheitsstrafe extramural in der eigenen

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

Unterkunft zu verbüßen. Im Rahmen, der dem Vortrag zugrunde liegenden empirischen Rückfalluntersuchung wurde, der Frage nachgegangen, ob sich intra- und extramural Strafgefangene hinsichtlich ihrer späteren Legalbewährung unterscheiden und inwieweit die gewählte Vollzugsform als Einflussfaktor für eine spätere Legalbewährung agiert. Hierzu wurden im Rahmen der Dissertationsstudie die Vollzugsakten und -verläufe von insgesamt 900 Personen, die sich in den Jahren 2011-2016 in intra- bzw. extramuraler Haft befanden, untersucht. Daran anschließend wurden aktuelle Strafregisterauszüge der Untersuchten analysiert, um mögliche, nach Entlassung im Hellfeld hinzugetretene strafrechtliche Verurteilungen zu erfassen. Der Beobachtungszeitraum bezog sich dabei auf vier Jahren ab dem individuellen Zeitpunkt der Entlassung. Um einen tieferen Einblick in die Zeit während der extramuralen Haft zu erhalten, wurden zudem die dokumentierten Verläufe der Klientinnen und Klienten des Jahres 2015 analysiert. Im Rahmen des Vortrags wird zunächst ein Einblick in die Herausforderungen des österreichischen Strafvollzugs und die moderne Vollzugform des elektronisch überwachten Hausarrests gegeben. Danach werden ausgewählte Erkenntnisse zur Haftpopulation (wie die persönlichen Verhältnisse, das Anlassdelikt, der Bildungsstand, die Vorstrafen und Vorhafterfahrungen) und die Ergebnisse der Legalbewährung präsentiert. Schließlich wird die zentrale Fragestellung der Dissertation, ob die Vollzugsform als Einflussfaktor für eine spätere Legalbewährung agiert und die extramurale Haft am Puls der Zeit ist, beantwortet sowie einige ausgewählte, aus der Untersuchung resultierende Empfehlungen näher vorgestellt.

DRITTER BEITRAG

Die Rolle der Staatsanwaltschaft bei der bedingten Entlassung - Befunde und Probleme

Dr. Lisa Schmollmüller

Empirische Befunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen, dass die gerichtliche Entscheidung über die bedingte Entlassung aus einer Freiheitsstrafe von vielen verschiedenen Faktoren abhängt. Ein überproportionales Einflussgewicht kommt dabei der staatsanwaltschaftlichen Stellungnahme zu. Die daraus erwachsenen Probleme werden hier in rechts- und kriminalpolitischer Hinsicht diskutiert. Die Stellungnahme könnte als Einfallstor für die Berücksichtigung der Generalprävention dienen, und zwar auch bei jenen Entscheidungen, denen eine generalpräventive Argumentation rechtlich verwehrt ist. Die Spezialprävention betreffend fällt primär die fehlende rückfallprognostische Expertise der Staatsanwaltschaft ins Auge. Dennoch wird die Staatsanwaltschaft in allen Entlassungsverfahren um ihre Stellungnahme gebeten und dieser ein erhebliches Gewicht beigemessen. Mithin muss nach der Legitimation dieser Praxis gefragt werden. Zu differenzieren ist dabei zwischen Entscheidungen, die sich auch auf generalpräventive Argumente stützen dürfen, und solche, denen ausschließlich spezialpräventive Erwägungen zugrunde zu legen sind. Abschließen soll der Vortrag mit dem Aufzeigen des Mehrwertes dieser Überlegungen für die Ausgestaltung des Entlassungsverfahrens in den drei Ländern (unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtslage).

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

GESETZESNOVELLEN:

LEGISLATIVER UMGANG MIT CANNABIS UND SUIZID IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

ERSTER BEITRAG

Grenzen der Begleitforschung zum assistierten Suizid in Österreich

Prof. Dr. Alois Birklbauer

In Österreich war eine Suizidassistenz bis Ende 2021 ausnahmslos verboten. Nachdem der Verfassungsgerichtshof dieses rigorose Verbot als grundrechtswidrig aufgehoben hat, wurde eine Neuregelung geschaffen, welche eine Unterstützung bei der Selbsttötung unter engen Voraussetzungen erlaubt. Um das Dunkelfeld nicht allzu groß werden zu lassen und Missbräuche möglichst hintanzuhalten, wurde ein Bekenntnis zu empirischer Begleitforschung abgegeben. Eine Meldepflicht sowohl hinsichtlich abgegebener Präparate, als auch hinsichtlich durchgeführter Suizide sollte eine gute Basis dafür bilden.

In der bislang mehr als zweijährigen Praxis zeigt sich jedoch, dass die Datenlage trotz dieser Vorgaben dürftig ist. Darüber hinaus lässt sich infolge zahlreicher praktischer Hürden bei der Unterstützung ein beträchtliches Dunkelfeld vermuten. Im Vortrag soll nach kurzer Skizzierung der österreichischen Rechtslage auf die vorhandene Datenlage eingegangen werden. Im Anschluss soll der Frage nachgegangen werden, ob Melde- und Dokumentationspflichten in sensiblen Bereichen wie einem Suizid eine ausreichende Basis für eine empirische Begleitforschung sein können.

ZWEITER BEITRAG

Die Auswirkungen der Teil-Legalisierung von Cannabis in Deutschland: Erste Ergebnisse einer empirischen Studie

Prof. Dr. Johannes Kaspar/Fabian Krieger

Die durch das Konsumcannabisgesetz vom 1. April 2024 erfolgte Teillegalisierung von Cannabis in Deutschland eröffnet die Möglichkeit einer empirisch-kriminologischen Untersuchung der Ursachen des Umgangs mit Cannabis sowie der Folgen einer Teillegalisierung. Unsere Studie, die als Längsschnittpanelstudie durchgeführt wird, untersucht insbesondere die Rolle des Strafrechts im Kontext der Cannabisgesetzesänderung und die potenziellen Auswirkungen auf das Konsumverhalten und die Einstellungen der Konsumentinnen und Konsumenten. Es geht dabei u. a. um die Frage, ob die Teil-Legalisierung zu einer Zunahme des Cannabiskonsums führen wird, was dann Rückschlüsse auf die generelle Relevanz strafrechtlicher Normen für die Verhaltenssteuerung erlauben würde. In der Studie erheben wir neben dem Konsum auch präventionsrelevante Merkmale wie die Einschätzung der Schädlichkeit und moralischen Verwerflichkeit des Delikts, die Verbreitung des Delikts im persönlichen Umfeld sowie das wahrgenommene Entdeckungs- und

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

Sanktionsrisiko. Die erste Befragungswelle unserer Studie wurde im Dezember 2023 durchgeführt. Im Rahmen einer repräsentativen Online-Erhebung wurden in Deutschland 1.753 Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren befragt. Erste Ergebnisse der Querschnittserhebung, die im Vortrag präsentiert werden, legen nahe, dass die Wahrnehmung von Gesundheitsrisiken und die gesellschaftliche Akzeptanz von Cannabis wesentliche Determinanten für das Konsumverhalten darstellen. Diese für den Konsum wichtigen Variablen werden in bestehenden deutschen Erhebungen wie der „Drogenaffinitätsstudie“ und dem „Epidemiologischen Suchtsurvey“ nicht erfasst. Die zweite Befragungswelle, die für 2025 geplant ist, wird zeigen, ob sich nach der zwischenzeitlich erfolgten Teil-Legalisierung Änderungen beim Konsum sowie den konsumrelevanten Variablen ergeben haben.

DRITTER BEITRAG

Tübinger Studierendenschaft im Rausch? Eine Pilotstudie zu den Auswirkungen der Teillegalisierung von Cannabis

Benedikt Iberl/Prof. Dr. Jörg Kinzig/Florian Rebmann/Selina Holzinger/Chiara Tesmer

Im Rahmen einer Seminararbeit wurden kurz nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes mehr als 1.000 Studierende und Angestellte der Universität Tübingen zu den Folgen der Teillegalisierung von Cannabis befragt. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass der Konsum von Cannabis künftig ansteigen und öffentlicher stattfinden wird. Daneben konnten aufschlussreiche Erkenntnisse zur aktuellen Häufigkeit des Konsums sowie zur Haltung der Universitätsangehörigen zu dem umstrittenen Prestigeprojekt der Ampelkoalition erzielt werden.

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

PUNITIVITÄT UND KRIMINALPOLITIK:

STRAFLUST, SPEZIALPRÄVENTION UND GESETZGEBERISCHE VERANTWORTUNG

ERSTER BEITRAG

Evidenzbasierte Kriminalpolitik – Gebot guter Gesetzgebung und verfassungsrechtliche Pflicht

PD Dr. Mario Bachmann

Immer wieder ist in Koalitionsverträgen, Gesetzentwürfen u.ä. die Rede von „evidenzbasierter Kriminalpolitik“. Dies ist gewiss ein guter Vorsatz, bleibt jedoch – wie regelmäßig mit Recht kritisiert wird – allzu häufig bloßes Lippenbekenntnis. Dabei unterliegt die Frage, ob empirische Erkenntnisse im Rahmen der Gesetzgebung zu berücksichtigen sind, keineswegs rein politischer Beliebigkeit. Schon Peter Noll hat dies in seinem im Jahr 1973 veröffentlichten und bis heute viel beachteten Grundlagenwerk „Gesetzgebungslehre“ deutlich gemacht. Wie er gerade unter Verweis auf die Kriminologie zeigt, ist die Berücksichtigung empirischer Befunde notwendiger Bestandteil guter Gesetzgebung. Und nicht „nur“ dies: Sie ist – vermittelt über den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – verfassungsrechtliche Pflicht. Im Rahmen des Vortrages sollen die vorstehend skizzierten Zusammenhänge erläutert und zugleich dafür plädiert werden, diese stärker zu betonen, wenn es darum geht, einem Bedeutungsverlust der Kriminologie entgegenzutreten.

ZWEITER BEITRAG

Ist Strafe allgegenwärtig? Fragen zur Ubiquität retaliativer Übelzufügung

Simon Schlicksupp

Die Vorstellung des Strafens als anthropologische Konstante ist in der Kriminologie und Strafrechtswissenschaft weit verbreitet. Gleichwohl fehlt es bislang an einer validen empirischen Überprüfung. Der Beitrag legt dar, warum die Thematik vor dem Hintergrund der jüngeren Entwicklungen in der Straftheorie und Kriminalpolitik wieder relevant wird und befasst sich mit den Prämissen, die eine Überprüfung der These, wonach das Prinzip Strafe ubiquitär und allgegenwärtig ist, ermöglichen.

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

DRITTER BEITRAG

Zur spezialpräventiven Wirkung von Polizeikontakten nach früher Auffälligkeit

Prof. Dr. Thomas Bliesener/PD Dr. Daniel Seddig/Anna Hahnemann

Die spezialpräventive Wirkung des Kontakts mit der Polizei nach einem strafrechtlich relevanten Verhalten von Minderjährigen ist theoretisch umstritten. Nehmen abschreckungstheoretische Ansätze eine delinquenzreduzierende Wirkung an, gehen Etikettierungsansätze eher von einer Tendenz zur Verfestigung des delinquenten Verhaltens aus. Hinsichtlich der Wirkmechanismen gehen Abschreckungstheorien von einer Veränderung der subjektiven Kosten und ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten beim Delinquenten aus, die weitere rechtswidrige Taten verhindern. Der Etikettierungsansatz hingegen nimmt eine vermittelnde Wirkung über die veränderten Reaktionen des sozialen Umfeldes an, die wiederum zu einer negativen Veränderung des Selbstbildes des Delinquenten führen, die weitere Delinquenz begünstigt. Die zahlreich vorliegenden Studien zur Wirkung von Polizeikontakten auf eine erneute Auffälligkeit zeigen den unterschiedlichen theoretischen Aussagen entsprechend ein uneinheitliches Bild, wobei allerdings die vermittelnden Prozesse bisher wenig untersucht worden sind. Der Vortrag berichtet über eine Analyse dieser vermittelnden Prozesse anhand der Daten einer Dunkelfeldbefragung von über 8.500 Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe in Niedersachsen. Es zeigt sich, dass der formelle Polizeikontakt den Einfluss früher Auffälligkeit auf die spätere Inzidenz in verschiedenen Deliktbereichen moderiert, diese Moderation zugleich aber durch das elterliche Erziehungsverhalten und dessen Veränderung auf der einen Seite und die Normtreue auf der anderen Seite beeinflusst wird. Vor dem Hintergrund der bestehenden Beschränkungen des Designs und der verwendeten Befragungsdaten werden die Konsequenzen dieser Befunde für ein besseres Verständnis der kriminalpräventiven Effekte früher formeller Polizeikontakte diskutiert.

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

SCHWERVERBRECHEN:

VOM UMGANG MIT TERRORISMUS UND VÖLKERMORD IN STRAFRECHT UND STRAFVOLLZUG

ERSTER BEITRAG

Der völkerstrafrechtliche Strafvollzug im Spandauer Kriegsverbrechergefängnis nach dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess

Natascha Stolze

Der Beitrag berichtet über ein Teilprojekt des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten und an den Universitäten Jena und Marburg durchgeführten Forschungsprojekts "Spandau, Sugamo und Landsberg – Die Anfänge des völkerstrafrechtlichen Strafvollzugs und ihre Relevanz für die internationale Strafjustiz von morgen". Das Thema der Referentin ist der Vollzug in dem Alliierten Kriegsverbrechergefängnis in Berlin-Spandau nach dem Zweiten Weltkrieg. In dem Gefängnis waren die vom Internationalen Militärgerichtshof im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zu Freiheitsstrafen verurteilten Völkerrechtsverbrecher inhaftiert. Gegenstände der Untersuchung sind das Recht, die Rechtstatsachen und die allgemeinen Charakteristika des völkerstrafrechtlichen Strafvollzugs in Spandau. Methodisch handelt es sich bei der Studie um eine Dokumentenanalyse von Gefangenenakten und weiteren Unterlagen aus Archiven im In- und Ausland.

ZWEITER BEITRAG

Spandau, Sugamo und Landsberg – Die Anfänge des völkerstrafrechtlichen Strafvollzugs und ihre Relevanz für die internationale Strafjustiz von morgen

Florian Knauer

Der Beitrag informiert über das von der DFG geförderte und an den Universitäten Jena und Marburg durchgeführte Forschungsprojekt zu dem Thema "Spandau, Sugamo und Landsberg – Die Anfänge des völkerstrafrechtlichen Strafvollzugs und ihre Relevanz für die internationale Strafjustiz von morgen". Der Referent ist einer der beiden Projektleiter. Er gibt einen Überblick über das Forschungsprojekt insgesamt und die bisherigen Ergebnisse der drei Teilprojekte zum völkerstrafrechtlichen Strafvollzug nach dem Zweiten Weltkrieg in den Gefängnissen von Spandau, Landsberg und Sugamo. In Spandau verbüßten sieben vom Internationalen Militärgerichtshof verurteilte Hauptkriegsverbrecher ihre Freiheitsstrafen, in Landsberg die Verurteilten aus den Nürnberger Nachfolgeprozessen und in Sugamo Verurteilte aus den Tokioter Prozessen. Anknüpfend an die Ergebnisse aus den drei Teilprojekten zu Spandau, Landsberg und Sugamo werden einige Überlegungen zur Bedeutung des dortigen Vollzugs für die zukünftige Ausgestaltung des völkerstrafrechtlichen Strafvollzugs vorgestellt.

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

DRITTER BEITRAG

Terrorismusstrafrecht vor Gericht: Ergebnisse einer Aktenanalyse

Prof. Dr. Axel Dessecker

Das deutsche Terrorismusstrafrecht bezieht sich – jenseits der für terroristische Anschläge in Betracht kommenden Tatbestände wie z.B. der Tötungsdelikte – vor allem auf Vorbereitungs- und Unterstützungshandlungen, die entweder auf terroristische Vereinigungen (§ 129a StGB) bezogen sind oder von einzelnen Personen begangen werden können (z.B. § 89a StGB). Im Rahmen des Forschungsverbunds „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA) wird eine breit angelegte Aktenanalyse solcher Strafverfahren durchgeführt. In der ersten Förderperiode des Verbunds wurden u.a. Verfahren mit Verurteilungen ausgewählt, die in der Zeit von 2012–2019 rechtskräftig wurden. In dem Vortrag werden vorzugsweise solche Fälle betrachtet, die sich dem transnationalen Jihadismus zuordnen lassen.

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

OPEN SCIENCE IN DER KRIMINOLOGIE:

WAS HAT UND WAS BRAUCHT DIE KRIMINOLOGIE, UM EINE OFFENE WISSENSCHAFT ZU SEIN?

ERSTER BEITRAG

Open Science und Open Data in der Kriminologie - Einblicke aus dem ersten Workshop über transparente Forschungspraktiken in der Europäischen Kriminalforschung

Dr. Christof Nägel

Der Vortrag geht kurz darauf, was generell unter Open Science zu verstehen ist und welchen Stellenwert so genannte "transparente Forschungspraktiken" in der Europäischen Kriminologie einnehmen. Darüber hinaus wird über die Ergebnisse und Einblicke aus dem ersten Workshop zu diesem Themenfeld in der Europäischen Kriminalforschung berichtet, der Anfang dieser Woche an der Universität zu Köln stattgefunden hat.

ZWEITER BEITRAG

KrimOJ – Die Diamond Open Access Plattform für die Kriminologie

Dr. Nicole Bögelein

Der Ansatz von Open Science ist es, möglichst alle Forschungsschritte offenzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen. Das von Köln aus initiierte Projekt Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal (KrimOJ) widmet sich in diesem Zusammenhang den Forschungserkenntnissen. Als Diamond Open Access Journal macht es Forschungsergebnisse Lesenden und Forschenden kostenfrei zugänglich. Damit knüpft KrimOJ an die »Budapester Open Access Initiative« an, die seit 2001 disziplinübergreifend Strategien entwickelt, um freien Zugang zu den Resultaten wissenschaftlicher Forschung zu ermöglichen. Diese Programmatik macht sich das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt »Aufbau einer Open-Access-Zeitschrift für Kriminologie« zu eigen, in dessen Zusammenhang KrimOJ als erstes von Deutschland aus initiiertes Open-Access-Journal für die Kriminologie im Jahr 2019 startete. Mittlerweile ist KrimOJ im sechsten Jahr und veröffentlicht im September 2024 die 20. Ausgabe. Das Journal bietet alle Vorteile dieses Publikationsmodells – leichte Verfügbarkeit, größtmögliche Verbreitung, kostenlose Veröffentlichungen. Der Vortrag liefert einen Überblick über die Erfahrungen und Entwicklungen der ersten Jahre von KrimOJ.



Großer Senat



Katharina Stelzel

Panel Session 3

Freitag, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

DRITTER BEITRAG

Auf internationalem Parkett – KrimDok eine Besonderheit der deutschsprachigen Kriminologie

Dr. Katharina Stelzel

Bereits seit Jahrzehnten unterstützt die bibliographische Datenbank KrimDok kriminologisch Forschende bei der Literaturrecherche. Anfangs wurde sie mit geringen Mitteln erstellt und konnte sich bereits weitreichender Nutzung erfreuen. Seit 2014 wird sie im Rahmen des neu eingeführten Fachinformationsdiensts Kriminologie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell unterstützt und konnte technisch und inhaltlich erheblich ausgebaut werden. Seit den Anfängen von KrimDok stand die deutschsprachige Forschung im Mittelpunkt der Bestrebungen. Auch gegenwärtig entstehen immer wieder neue Kooperationen, die den aktuellen Bedarfen Rechnung tragen. So wurde zuletzt in Kooperation mit dem Institut für Rechtsextremismusforschung die Sammlung von Literatur rund um Rechtsextremismus und Antisemitismus separat ausgewiesen. In jüngster Zeit hat sowohl die Nutzung der KrimDok im Ausland als auch der Anteil fremdsprachiger Literatur zugenommen. Der Vortrag beleuchtet die Hintergründe und die Rolle der Datenbank im internationalen Forschungsraum und zeigt auf, welche Auswirkungen dadurch für die Sichtbarkeit der deutschen kriminologischen Forschung entstehen, aber auch welche Hürden bestehen. Dabei wird dargelegt, inwiefern eine Ausdehnung nicht nur in den englischsprachigen, sondern auch in den spanischsprachigen Raum – und hierbei insbesondere in den lateinamerikanischen – wechselseitig fruchtbar sein kann. Zudem werden weitere mögliche Perspektiven und konkrete Planungen aufgezeigt.

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

POLIZEILICHE STRUKTUREN:

KRITISCHE BETRACHTUNGEN

ERSTER BEITRAG

Polizeinachwuchs und autoritäre Einstellungen – Ergebnisse der MEGAVO-Studie

Dr. Jochen Wittenberg

Anhand der Daten aus zwei in den letzten Jahren durchgeführten Online-Befragungen von Mitarbeitenden der Landespolizeien und der Polizeien des Bundes lassen sich politische Einstellungen in unterschiedlichen Lebens- bzw. Karriereabschnitten beobachten. Das Hauptaugenmerk des Beitrags liegt auf der Analyse autoritärer Einstellungen. Vor dem Hintergrund eines politisch gewünschten Ausbau des Personals einerseits und Rekrutierungsschwierigkeiten und der hohen Aufmerksamkeit für Fehlverhalten innerhalb dieser Gruppe andererseits sollen Anwärter:innen für den Polizeivollzugsdienst besonders intensiv betrachtet werden. Unter anderem soll dargestellt werden, wie verbreitet autoritäre Positionen sind und welche Merkmale mit höherem Autoritarismus einhergehen. Ebenso wird beleuchtet, welche Rolle diese Haltungen für die Berufswahl sowie die aktuelle Motivation und Identifikation mit der Polizeiarbeit spielen. In Vergleichen mit (dienst)jungen und älteren Mitarbeitenden im Polizeivollzugsdienst wird beobachtet, ob sich nach der Ausbildung bzw. in den ersten Dienstjahren die Einstellungen ändern. Der Übergang der Anwärter:innen in den Polizeivollzugsdienst wird oft als einschneidend und folgenreich beschrieben, zugleich formieren sich Einstellungen oft bereits vor der Berufswahl und ändern sich selten abrupt. Erste Zeitvergleiche zwischen den beiden Erhebungen ergänzen das Bild.

ZWEITER BEITRAG

Whistleblowing in der Polizei - Forschungsstand und erste Eindrücke aus der Forschung

Riccarda Gattinger/Prof. Dr. jur. Ralf Kölbel

Whistleblowing bezeichnet die Offenlegung interner Missstände durch Insider an eine von der Organisation vorgesehene Stelle, Medien oder andere externe Adressaten. Die Tendenz von Organisationen, Missstände intern zu bearbeiten, um eigene Konfliktlösungsformen zu entwickeln und negative Folgen durch das Öffentlichwerden, wie Sanktionskosten und Reputationsschäden, zu vermeiden, macht Whistleblowing allerdings zu einer voraussetzungsreichen, sozialen Praxis.

Insbesondere bei der Polizei dürfte das Bedürfnis, Informationen über interne Missstände zu kontrollieren, stark ausgeprägt sein, um (akzeptanzgefährdende) Infragestellungen der Öffentlichkeit vorzubeugen. Auch dürften die in der professionsspezifischen Polizeikultur geltenden Solidaritätserwartungen eine Zurückhaltung bei der Meldung von Fehlverhalten bedingen. Zugleich sieht sich die Polizei, angesichts ihrer Rolle, Aufgaben und Befugnisse als staatliches Gewaltmonopol, mit zunehmenden gesellschaftlichen Transparenz- und

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

Accountabilityforderungen, polizeiliches Fehlverhalten von innen heraus zu thematisieren und öffentlich zur Diskussion zu stellen, konfrontiert. Das Forschungsprojekt „Bewertungsambivalenzen im Whistleblowingdiskurs“ am DFG-Sonderforschungsbereich 1369 der LMU München, befasst sich mit eben diesen Spannungen zwischen organisationsgerichteter Loyalität einerseits und (außen-)gesellschaftlicher Verantwortung andererseits und analysiert die daraus resultierende Bewertungsambivalenz von Whistleblowing. Hierfür werden unter anderem Positionierungen und Stellungnahmen unter den Bediensteten und im polizeilichen Organisationsumfeld mittels diskurs-, rechts- und interviewanalytischer Verfahren analysiert. Im Vortrag wird der bisherige Stand der Forschung präsentiert, der indes vorwiegend durch US-amerikanische faktorielle Surveys bestimmt wird. Sodann werden erste Erkenntnisse aus dem eigenen Forschungsvorhaben vorgestellt. Die bislang bereits geführten qualitativen Interviews mit Polizist:innen lassen sehr differenzierte Haltungen zu polizeilichem Whistleblowing erkennen.

DRITTER BEITRAG

Polizeiliche Umgangsweisen mit problematisierten polizeilichen Gewaltanwendungen

Prof. Dr. Tobias Singelstein

Die Polizei ist unter bestimmten Voraussetzungen befugt, ausnahmsweise Gewalt anzuwenden, um polizeiliche Maßnahmen durchzusetzen. Dabei kann es zu Fehlern, Überschreitung der rechtlichen Grenzen und Missbrauch kommen. Gleichzeitig ist die aus dieser Gewaltbefugnis folgende Praxis gesellschaftlich durchaus umstritten. Vor diesem Hintergrund werden konkrete polizeiliche Gewaltanwendungen von Betroffenen und Beobachtenden, aber auch in der öffentlichen Debatte immer wieder problematisiert. Der Beitrag nimmt diese Problematisierungen in den Blick und geht der Frage nach, wie dabei Diskrepanzen in der Wahrnehmung und Bewertung des Geschehens durch die verschiedenen Beteiligten entstehen. Ausgehend davon wird dargestellt, wie die Polizei intern und extern mit solchen Problematisierungen bzw. den auf diese Weise thematisierten Gewaltanwendungen umgeht – intern wie auch extern, z.B. in folgenden Strafverfahren. Der Beitrag stützt sich auf Interviews, die im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt:innen“ (<https://kvia-pol.uni-frankfurt.de>) erhoben und ausgewertet wurden.

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

HASSKRIMINALITÄT:

ANTISEMITISMUS, INTERSEKTIONALITÄT UND STRAFVERFOLGUNGSPRAXIS

ERSTER BEITRAG

Erfahrungen mit Antisemitismus aus jüdischer Perspektive

Prof. Dr. Joachim Häfele/Prof. Dr. Eva Groß/Prof. Dr. Stefanie Kemme

Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische Einzelpersonen und/oder Eigentum, gegen jüdische Institutionen oder religiöse Einrichtungen (IHRA 2016) und ist weltweit ein wachsendes Problem (z.B. Beyer & Liebe 2020). Insbesondere der Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 führte auch in Deutschland zu einem extremen Anstieg antisemitischer Straftaten. Dunkelfeldstudien zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus der Opferperspektiven in Deutschland deuten allerdings auf hohe Dunkelziffern im Bereich der Betroffenheit von antisemitischen Handlungen hin (z.B. Häfele & Groß 2023). Zudem lassen die offiziell gemeldeten Fälle keine Rückschlüsse darauf zu, inwieweit Menschen von antisemitischen Handlungen betroffen sind, die nicht (oder noch nicht) strafbar sind. Antisemitismus ist jedoch im alltäglichen sozialen Leben weit verbreitet, sei es in Form von Stereotypen, allgemeiner Abwertung von Juden und Judentum, offener und subtiler antisemitischer Vorurteile oder medialer Darstellungen (Zick et al. 2017). Bisher gibt es allerdings nur wenig oder unvollständiges Wissen über Formen und Verbreitung von Antisemitismus in Deutschland. Insbesondere fehlt es an Wissen aus der Betroffenenperspektive. Innerhalb des Vortrags werden erste Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt "Jüdisches Leben und Alltag in Hamburg (LeAH)" zu antisemitischen Erfahrungen aus der Betroffenenperspektive vorgestellt. Datenbasis sind N=548 Hamburger Jüdinnen und Juden.

ZWEITER BEITRAG

Intersektionalität und Hasskriminalität – Eine empirische Analyse zu Betroffenenperspektiven

Lukas Boll/Prof. Dr. Eva Groß

Die Betroffenheit durch vorurteilsmotivierte Straftaten, auch bezeichnet als Hasskriminalität, wird im deutschsprachigen Raum in den letzten Jahren zunehmend diskutiert und beforscht. Bestehende Forschung diskutiert zwar die Viktimisierung durch vorurteilsgeleitete Taten für einzelne gesellschaftliche Gruppen, eine intersektionale Perspektive wurde dabei jedoch bisher nicht eingenommen. Der Vortrag geht auf diese Forschungslücke ein. Die Grundlage dafür bieten Erhebungen in Hannover und Hamburg, die vom Landeskriminalamt Niedersachsen sowie der Polizeiakademie Niedersachsen und der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg durchgeführt wurden. Der daraus resultierende Datensatz mit 11.306 gültigen Fällen ermöglicht eine umfassende Analyse soziodemographischer Risikofaktoren für die Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Straftaten anhand von logistischen Regressionen. Dabei zeigen sich unter anderem signifikante Effekte für

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

Befragte mit einer queeren Geschlechtsidentität und für Personen, die von anderen üblicherweise nicht als „deutsch aussehend“ wahrgenommen werden. Die Analyse von Interaktionseffekten zeigt, dass bestimmte Merkmalskombinationen das Risiko einer Viktimisierung durch Hasskriminalität signifikant beeinflussen. Eine Fremdwahrnehmung als „nicht Deutsch aussehend“ steigert z.B. nur für männliche und weibliche Befragte das Risiko vorurteilsmotivierter Viktimisierung. Für Befragte mit einer queeren Geschlechtsidentität lässt sich dieser Risikofaktor nicht feststellen – vielmehr weisen sie sogar ein geringeres Risiko vorurteilsmotivierter Viktimisierung auf als queere Menschen, die üblicherweise als „deutsch aussehend“ wahrgenommen werden. In dem Vortrag werden anhand multivariater Analysen allgemeine Risikofaktoren für die Viktimisierung durch vorurteilsgeleitete Taten sowie intersektionale Interaktionseffekte präsentiert und diskutiert. Damit wird eine erste quantitative Studie im deutschsprachigen Raum vorgestellt, die die spezifische Vulnerabilität mehrfach marginalisierter Gruppen empirisch untersucht.

DRITTER BEITRAG



Hasskriminalität: Eine Untersuchung der Strafverfolgungspraxis

Lilli Gaus

Die Taten des NSU, der Anschlag im Münchener Olympia-Einkaufszentrum, der Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke oder der Anschlag in Hanau verdeutlichen, dass tolerierte Online-Inhalte die Hemmschwelle für reale vorurteilsbezogene Straftaten senken können. Diese sog. Hasskriminalität geht mit besonders schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die Opfer sowie deren Gemeinschaften einher und fördert die gesellschaftliche Spaltung (z.B. Häfele & Groß 2023; Schneider 2003). Als Gegenmaßnahme wurde am 3. März 2021 das Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität (BGBl. I 2021: 441 ff.) in Kraft gesetzt. Das Gesetz zielt darauf ab, durch schärfere Strafandrohungen und erweiterte Befugnisse für Ermittlungsbehörden eine effektivere Strafverfolgung von Hasskriminalität zu ermöglichen. Es verpflichtet Anbieter sozialer Netzwerke, entsprechende strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt zu melden. Zum aktuellen Stand der entsprechenden Justizpraxis auf Länderebene liegen bislang jedoch kaum wissenschaftlich verwertbare Befunde vor. Im Vortrag werden Ergebnisse qualitativer Expert:inneninterviews zur staatsanwaltlichen Praxis und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen vorgestellt.

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

STRUKTURELLE HERAUSFORDERUNGEN:

VERÄNDERUNGSBEDARFE DURCH DIGITALISIERUNG UND GLOBALISIERUNG IN STRAF- PROZESS UND -VOLLZUG

ERSTER BEITRAG

Faires Verfahren trotz Sprachbarrieren? Die Rolle von Dolmetscher:innen in der Hauptverhandlung

Dyana Rezene/Dr. Nicole Bögelein

Sprache ist ein wesentliches Element, um sich im sprachbasierten System des Rechts Gehör zu verschaffen und seine Rechte geltend zu machen. Die Justiz hat aber auch mit Angeklagten zu tun, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Um auch Menschen, die Deutsch nicht als erste Sprache sprechen, ein faires Verfahren zu gewährleisten, haben sie ein Recht auf Dolmetschung. In Deutschland war in fast jeder zehnten Hauptverhandlung die Anwesenheit einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers notwendig (Statistisches Bundesamt 2023). Im Verfahren besteht die Anforderung an Gerichtsdolmetscher:innen zugleich simultan und sinngemäß zu übersetzen, sicherzustellen, dass Angeklagte dem Verfahren folgen können und sprachliche, kulturelle sowie juristische Kenntnisse vorzuweisen. Somit tragen sie maßgeblich zum Erfolg oder Scheitern der Verhandlung bei. Dennoch bleibt ihre Rolle meist ungeschätzt. Aufgrund dieser Relevanz ergab sich als erster Analyseansatz aus der Vielzahl von Prozessbeobachtungen im Forschungsprojekt „Justiz und Institutioneller Rassismus“ der Fokus auf die Bedeutung der sprachlichen Übertragung, auf die wir im vorgeschlagenen Beitrag eingehen möchten. Wir beleuchten die Herausforderungen, die mit der Notwendigkeit der Gerichtsdolmetschung einhergehen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den Konsequenzen für den Ablauf der Hauptverhandlung sowie auf der Frage, wie Gerichtsdolmetschung ausgestaltet sein muss, um zur Gleichberechtigung aller Angeklagten beizutragen.

ZWEITER BEITRAG

Die Digitalisierung des Strafprozesses als Chance für die Kriminologie?

Dr. Amina Hoppe

Das Strafverfahren wird digital. Diese Umstellung betrifft in erster Linie die Strafrichter und -richtinnen, die einmal positiver, das andere Mal negativer über die verschiedenen Neuerungen denken. Doch auch in der kriminologischen Forschung ergeben sich durch die Digitalisierung des Strafverfahrens gänzlich neue Forschungsfelder und -fragen. Gleichzeitig stellen die im Zuge der digitalen Aktenführung entstehenden enormen Datenmengen auf den ersten Blick eine interessante Datengrundlage etwa für quantitative Erhebungen und algorithmengestützte Aktenanalysen dar. Der Vortrag möchte einen Überblick über die bestehenden und geplanten strafprozessualen Neuerungen und deren praktische Umsetzung geben, die hierdurch

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

entstehenden tatsächlichen Möglichkeiten für die kriminologische Forschung ausloten und praktische sowie rechtliche Grenzen beleuchten.

DRITTER BEITRAG

Digitalisierung im Gefängnis: Chancen und Risiken der Ausweitung des Zugang zu digitalen Geräten für Inhaftierte

Dr. Veronika Hofinger

Während sich unsere Gesellschaft zunehmend in eine digitale Informationsgesellschaft entwickelt, haben Inhaftierte in der Regel keinen Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Smart Prisons, die auch digitale Geräte für Insass:innen bereitstellen, können mehr Selbstbestimmung ermöglichen, Zugang zu Bildung und Information bieten, den Kontakt zu Angehörigen stärken und Deprivationseffekte reduzieren. Neben diesen Chancen bestehen jedoch auch Risiken, die über die Gefahr des Missbrauchs der Geräte durch die Inhaftierten hinausgehen. Auf der Basis von 39 Interviews mit Inhaftierten, einer Befragung des Strafvollzugspersonals (n=603) und 15 Expert:innen-Interviews zeigen wir die Ambivalenzen einer solcher Digitalisierung in Haft auf und skizzieren die Bedingungen einer bedarfsorientierten Implementierung. Das Ziel der digitalen Rehabilitation darf dabei nicht als Legitimation verwendet werden, wenn de facto andere Ziele wie der Ausbau von Überwachung oder der Abbau von Personalressourcen verfolgt werden.

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

GESCHLECHT ALS KATEGORIE:

DIE ROLLE DER GESCHLECHTLICHKEIT IM KONTEXT VON DISKRIMINIERUNG, KRIMINALITÄT UND JUSTIZ

ERSTER BEITRAG

Trans und Inter in Haft – wandelnde Anforderungen an den Justizvollzug?

Viola Schramm/Prof. Dr. Gunda Wössner/Helena Schüttler/Dr. Laura Klebe/Tillmann Bartsch

Trans-, Intergeschlechtlichkeit und Nichtbinarität (TIN) rücken nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes im November dieses Jahres immer mehr in den Blickwinkel gesellschaftlicher und politischer Diskurse. Auch der binärgeschlechtlich segregierte Strafvollzug muss sich der Frage stellen, wie mit Geschlechtsidentitäten jenseits vermeintlich eindeutiger Geschlechterzuweisungen umzugehen ist. Während in manchen deutschen Bundesländern eine vollzugsrechtliche Grundlage für den Umgang mit dieser Personengruppe geschaffen wurde, ist in anderen Bundesländern offen, ob und wann eine solche Gesetzesänderung angestrebt wird. Die besondere Vulnerabilität inhaftierter TIN-Personen in Kombination mit einer möglicherweise von der Person selbst ausgehenden Gefährlichkeit wird kontrovers diskutiert und es gilt, das Spannungsfeld individueller Rechte und Schutzbedürfnisse einerseits sowie Fragen von Sicherheit und Ordnung der Anstalt andererseits auszuloten. Auf der Grundlage internationaler empirischer Befunde werden zunächst die besonderen Bedürfnisse und Vulnerabilitäten von TIN-Personen in Haft dargestellt. Daran anschließend werden Möglichkeiten und Herausforderungen der Unterbringung von TIN-Personen im Justizvollzug und den damit einhergehenden Fragen zur Gestaltung des Vollzugsalltag analysiert. Darauf aufbauend wird ein Teilprojekt zur Erforschung der Besonderheiten der Thematik im deutschen Justizvollzug, das vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. und der Evangelischen Hochschule Freiburg durchgeführt wird, vorgestellt.

ZWEITER BEITRAG

Begrifflichkeiten, Erfahrungen und Mythen: Eine Untersuchung der gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber Sexarbeiter:innen



Anika Radewald

Sexarbeit ist ein polarisierendes Thema, wobei vielfältige, häufig auf mangelnder Information beruhende Perspektiven und Haltungen den Diskurs prägen. In dieser Studie sollen die gesellschaftlichen Wahrnehmungen von Sexarbeit und Sexarbeiter:innen differenziert anhand von korrelativen experimentellen Studien untersucht werden. In einer ersten Studie (N = 1130), werden Einstellungen gegenüber Sexarbeiter:innen sowie Kenntnisse und Bewertungen von rechtlichen Regulierungen der Sexarbeit in der EU erfasst und mit

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

verschiedenen Konstrukten, wie Konservatismus oder der Unterstützung feministischer Bewegungen in Zusammenhang gebracht. In einer zweiten, für die in Deutschland lebende Erwachsenenbevölkerung repräsentativen Studie (N = 3000), wird die Einstellung gegenüber Sexarbeit und Sexarbeiter:innen differenzierter als in Studie 1 mit der Attitudes towards Prostitution and Prostitutes Scale (APPS; Levin & Peled, 2011) erhoben und mit weiteren Konstrukten, wie der Vergewaltigungsmythenakzeptanz in Verbindung gebracht. In dieser Studie wird mittels eines experimentellen Surveydesigns weiterhin analysiert, wie die Verwendung der Begriffe „Prostitution“ und „Sexarbeit“ in den Items das Antwortverhalten beeinflusst, woraus sich Empfehlungen für die öffentliche Kommunikation über das Thema Sexarbeit ableiten lassen können. Weiterhin wird Studie 2 erstmals in einer quantitativen Studie differenziert der Einfluss von positivem und negativem Intergruppenkontakt sowie die Inanspruchnahme oder das Anbieten sexueller Dienstleistungen auf die Einstellungen gegenüber Sexarbeiter:innen untersucht. Die Studien bieten einen umfassenden Überblick über die Einstellung zu Sexarbeit und die diese Einstellung prägenden Faktoren, woraus sich Empfehlungen für einen weniger stigmatisierenden Umgang mit Sexarbeit und Sexarbeiter:innen ableiten lassen.

DRITTER BEITRAG

Sexismus gegenüber Schiedsrichterinnen: Ausführungen zur Phänomenologie und zur sportrechtlichen Bewältigung

Dr. Thaya Vester/Robin Afamefuna

Eine neue Untersuchung der beiden Autor:innen zeigt auf, dass Fußballschiedsrichterinnen einer Vielzahl an Belastungen ausgesetzt sind. Maßgeblich sind dabei die fortwährende Konfrontation mit Stereotypen und das Gefühl, sich in einem von Männern dominierten Bereich besonders beweisen zu müssen. Schiedsrichterinnen berichten in großem Ausmaß von frauenverachtenden Äußerungen und anderweitig unangenehmen Handlungen, die von vielen jedoch als systemimmanent wahrgenommen und oftmals auch einfach hingegenommen werden. Diese ereignen sich sowohl im Schiedsrichterwesen (samt seinem Ausbildungsbetrieb) selbst, als auch durch verschiedene Funktionsgruppen auf den Fußballplätzen. Dort stehen insbesondere die Zuschauer*innen negativ hervor. Allerdings lässt sich ausgerechnet diese Personengruppe nur eingeschränkt von der Sportgerichtsbarkeit sportrechtlich belangen, sodass sexistische Äußerungen häufig nicht sanktioniert werden. Wie aufgezeigt wird, wirkt sich dieser Umstand maßgeblich auf das Befinden der Schiedsrichterinnen aus und führt zu einer hohen Dropout-Quote. Im Rahmen des Vortrags wird sodann anhand verschiedener Ansätze und Maßnahmen diskutiert, wie diesem Sexismus begegnet werden kann, um einen möglichst diskriminierungsfreien Sport zu ermöglichen und die geringe Anzahl von Schiedsrichterinnen zu erhöhen.

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

MAßREGELVOLLZUG:

INTERVENTIONEN, PROGNOSEN UND DIE PRAXIS DER SICHERUNGSVERWAHRUNG

ERSTER BEITRAG

Deliktorientierter Einsatz von Hunden im Maß- und Regelvollzug

Sonja Beutler

Die tiergestützte Arbeit ist inzwischen in vielen Bereichen der sozialen Arbeit als Methode anerkannt und hat sich entsprechend bewährt. Im Rahmen des Straf- und Maßregelvollzuges wird diese Methode in Deutschland nur vereinzelt, sowie nicht standardisiert angeboten und die Akteure sind noch nicht ausreichend vernetzt. Frau Beutler bietet seit 2018 die hundegestützte Arbeit mit ihrem Therapiebegleithund Loki im Rahmen der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung der JVA-Tegel an. Seit 2022 unterstützt die Hündin Lotta das vorhandene Team. Im Laufe der Zeit hat diese sich hinsichtlich der inhaltlichen tiergestützten Arbeit weiterentwickelt und spricht heute von tiergestützter Täterarbeit bzw. von tiergestützter deliktorientierter Arbeit. Hierbei war die Intention die tiergestützte Arbeit u.a. auf den Grundlagen des Good Live Model und des Risk-Need-Responsivity-Prinzip im Sinne des staatlichen Auftrags an den Vollzug der Sicherungsverwahrung zu entwickeln. Laut diesem soll der Vollzug der Sicherungsverwahrung die Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern schützen, aber auch durch Behandlungsangebote die Gefährlichkeit der Täter so mindern, dass eine Entlassung aus der Sicherungsverwahrung vertretbar erscheint. Im Rahmen des Vortrages wird die deliktorientierte tiergestützte Arbeit anhand eines fest installierten Gruppenangebotes in der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung erläutert. Es werden organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Tiererwohls erläutert. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Gruppenangebot, d.h. die Gruppe ist u.a. auch insbesondere für schwer erreichbare Teilnehmer geeignet, welche aktuell noch als bedingt gruppenfähig eingeschätzt werden. Ebenso werden die Grenzen und Möglichkeiten des deliktorientierten tiergestützten Ansatzes diskutiert und aufgezeigt, dass dieser Ansatz wesentlich mehr beinhaltet als einfach nur "Hunde streicheln". Inzwischen wird dieses Gruppenangebot noch in einer weiteren JVA angeboten für Inhaftierte mit vornotierter Sicherungsverwahrung.

ZWEITER BEITRAG

Evaluationsstudie zur Behandlungserfolgsprognose und Versorgungswirksamkeit im Maßregelvollzug nach § 64 StGB

Elena Schaffeld/Daniel Quade

Die Unterbringung in der Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) ist die am häufigsten angeordnete freiheitsentziehende Maßregel des deutschen Strafrechts. Sie verursacht vergleichsweise hohe (Behandlungs-)Kosten; ihr Beitrag zur Rückfallverhinderung scheint gleichwohl zweifelhaft. Mit Blick auf die



Seminarraum 63



Fredericke Leuschner

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

Anordnungsvoraussetzungen fällt das Erfordernis einer positiven Behandlungsprognose auf (§ 64 Satz 2 StGB). Diese ist in der Praxis kaum valide zu stellen (vgl. im Überblick u.a. Querengässer & Baur, SUCHT 2021, 33 ff.). Dies liegt unter anderem daran, dass flächendeckende epidemiologische Daten zu den Wirksamkeits- und Gelingensbedingungen einer Unterbringung nach § 64 StGB nach wie vor fehlen. Am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie von Prof. Alexander Baur an der Universität Göttingen ist in Kooperation mit dem Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Standort Bad Rehburg eine längsschnittliche Evaluationsstudie in Planung. Mit dem Ziel, die Versorgungswirksamkeit im Maßregelvollzug nach § 64 StGB zu untersuchen, Erkenntnisse zu Prädiktoren der Behandlungserfolgsprognose zu gewinnen und die mit der deliktischen Rückfälligkeit verbundenen personenspezifischen und behandlungsinternen Faktoren zu identifizieren, verbindet die Studie Rückfalldaten des Bundeszentralregisters mit den Informationen der sogenannten „Stichtagserhebung“ des deutschen Maßregelvollzugs. Die „Stichtagserhebung“ umfasst dabei neben demographischen Informationen der Unterbrachten auch deren psychiatrische und strafrechtliche Vorgeschichte sowie diverse Variablen zum Behandlungsverlauf. Der zusammengeführte Datensatz erlaubt personenspezifische Auswertungen zu den Wirksamkeits- und Gelingensbedingungen der forensischen Suchtbehandlung. Das geplante Projekt soll frühzeitig dem Fachpublikum vorgestellt werden, um weitere Impulse für die ab 2025 geplante Erhebungs- und Auswertungsarbeit zu erhalten

DRITTER BEITRAG

Sicherungsverwahrung in Deutschland

Fredericke Leuschner

Die Sicherungsverwahrung ist ein massiver Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen. Daher liefert die Stichtagserhebung zum „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“ Einblick in die Praxis des Vollzugs. In dem Vortrag sollen die vorhandenen Plätze für den Vollzug der Maßregel in Deutschland und das dazu zur Verfügung stehende Personal präsentiert werden. Außerdem sollen Daten zu den Vollzugsverläufen von Personen mit angeordneter, vorbehalten oder bereits begonnener Sicherungsverwahrung dargestellt werden. Dazu gehört die Dauer der verbüßten Freiheitsstrafen, die Dauer des Vollzugs der Sicherungsverwahrungen, Gründe für Beendigungen der Freiheitsentziehung. Es kann eine Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren betrachtet werden.

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

JUNGE MENSCHEN VOR GERICHT:

JUGENDRECHTSHÄUSER, JUGENDGERICHTSHILFE UND SENKUNG DES STRAFMÜNDIGKEITSALTERS

ERSTER BEITRAG

Differential deterrability at the age of criminal responsibility

Dr. Christof Nägel/Prof. Dr. Clemens Kronenberg

The renewed debate over lowering the age of criminal responsibility in Germany, sparked by increases in police-recorded juvenile crime, prompts the question of whether reaching the age of criminal responsibility has any real deterrent effect on adolescent delinquency. While research on general deterrence offers some support, econometric studies have only found limited evidence for a specific deterrent effect tied to the age of criminal responsibility. These causal analyses compare individuals just below and just above the age threshold in terms of their criminal behaviour. However, the full implications of these findings remain uncertain, as it's hard to determine whether adolescents truly grasp the legal distinctions in dealing with suspects. Moreover, since these studies rely solely on administrative data, they fail to account for the majority of minor offenses that often go unreported to the police. Our study overcomes these methodological shortcomings by leveraging data from a school panel, specifically designed to study youth delinquency. We employ two methods: firstly, a regression discontinuity analysis to assess whether individuals just above the age threshold perceive a heightened sanction risk; and secondly, a longitudinal examination of adolescent delinquent behaviour. Our findings indicate an increase in sanction risk among individuals with a high crime propensity after reaching the age of criminal responsibility. This is further supported by panel regressions revealing a simultaneous increase in perceived risk and a decrease in self-reported delinquency among those who reach this threshold. Our results lend credence to the "differential deterrability" thesis and carry implications for policy discussions.

ZWEITER BEITRAG

„... am meisten Licht ins Dunkel bringen.“ Ausgewählte Ergebnisse des Jugendgerichtshilfebarometers 2022, des Jugendgerichtsbarometers 2021/2022 und die Perspektive junger Menschen als Beschuldigte auf Jugendstrafverfahren

Annemarie Schmoll/Dr. Diana Willems

Wie bewerten Jugendstaatsanwält*innen, Jugendrichter*innen und die Jugendhilfe im Strafverfahren aus ihrer jeweiligen Perspektive ihre Kooperationen? Welche ungenutzten Potentiale der 2019 in Kraft getretenen JGG-Änderungen bestehen? Antworten auf diese und ausgewählte weitere Fragen zur Organisation und Angebotsstruktur, insbesondere der Jugendhilfe im Kontext von Jugendstrafverfahren, können mithilfe der

Panel Session 4

Samstag, 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

Ergebnisse zweier kürzlich veröffentlichter Studien gegeben werden: Mit dem Jugendgerichtshilfebarometer 2022 und dem Jugendgerichtsbarometer 2021/2022 liegen aktuelle Forschungsergebnisse zu einem oftmals vernachlässigten Handlungszusammenhang an der Schnittstelle von Justiz und Jugendhilfe vor. Die Ergebnisse der beiden quantitativen Online-Befragungen können aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidungen mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen zu einem umfassenden Blick auf den Umsetzungsstand der JGG-Reform 2019 beitragen. Die Perspektive der jungen Menschen als Beschuldigte in Jugendstrafverfahren bildet einen weiteren Schwerpunkt des Vortrags: Basierend auf qualitativen Interviews mit jungen Menschen wird vorgestellt, wie sie Jugendstrafverfahren sowie die Aufgaben und Rollen der jugendkriminalrechtlichen Akteure verstehen und wahrnehmen.

DRITTER BEITRAG

Häuser des Jugendrechts: Eine neue Form im Umgang mit Jugendkriminalität?

Dr. Marcus Schaerff

Die Suche nach neuen Modellen für den Umgang mit Jugendkriminalität steht seit Jahrzehnten auf der kriminalpolitischen Agenda. Ein solches Modell wurde in den späten 1990er Jahren in Deutschland entwickelt: das „Haus des Jugendrechts“. Aufbauend auf dem US-amerikanischen Konzept des Community Courts besteht die Idee hinter diesen Häusern darin, die drei Hauptakteure in Jugendstrafverfahren: Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe im Strafverfahren, an einem Ort zusammenzubringen, um die behördenübergreifende Zusammenarbeit (weiter) zu verbessern, das Verfahren zu beschleunigen und passgenauere Sanktionen und Maßnahmen zu finden. Kernelement in vielen Häusern sind die Fallkonferenzen für in der Regel junge Intensivtäter, in denen alle relevanten Erkenntnisse über ihn, seine persönlichen, familiären und sozialen Probleme, seine bisherige Straffälligkeit, weitere Auffälligkeiten usw. (ausführlich) erörtert werden, um zu einem gemeinsam abgestimmten Handlungskonzept und Sanktionsvorschlag zu kommen. In dem Vortrag wird das Konzept der Häuser des Jugendrechts und seine Grenzen und Probleme untersucht, die sich z. B. aus der Nähe der Strafverfolgungsbehörden und der Jugendhilfe für den Umgang mit dem jungen Straftäter ergeben können, und welche Folgen eine Fallkonferenz für das Jugendstrafverfahren haben kann.

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

INSTRUMENTE:

HILFSMITTEL ZUR ERFASSUNG VON GEWALT(ERFAHRUNGEN) UND ZUR PRÄVENTION

ERSTER BEITRAG

Die implizite und explizite Wahrnehmung von Fernüberwachungssystemen: Eine Analyse von CCTV und der Angst vor Kriminalität in Deutschland und UK

Thorsten Teichert/Yaniv Hanoach/Sergio Masbernat/Finn Simonn

In den letzten Jahrzehnten hat die zunehmende Angst vor Kriminalität zu verstärkten Sicherheitsmaßnahmen geführt, darunter die weit verbreitete Einführung von CCTV-Systemen. Die Diskussion dreht sich um die Effektivität von CCTV bei der Kriminalitätsprävention, der Angstbewältigung sowie um Kosten- und Datenschutzbedenken. Diese Studie vergleicht explizite (bewusste) und implizite (unbewusste) Einstellungen gegenüber CCTV in Deutschland und Großbritannien. Zur Messung der expliziten Einstellungen wurden zwei Skalen verwendet: eine zur Erfassung positiver und eine zur Erfassung negativer Einstellungen gegenüber CCTV. Zusätzlich wurde der Single-Target Implicit Association Test (SC-IAT) zur Erfassung der impliziten Einstellungen eingesetzt. Diese Kombination minimiert soziale Erwünschtheitseffekte und validiert frühere Erkenntnisse. Die Ergebnisse zeigen signifikante Unterschiede in den Einstellungen sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb der Länder. In beiden Ländern bestehen signifikante Unterschiede zwischen den expliziten und impliziten Messungen. Während im Vereinigten Königreich diese Unterschiede um neutrale Werte zentriert sind, zeigen die Ergebnisse in Deutschland, dass die positiven expliziten Einstellungen gegenüber CCTV klar ausgeprägt sind, während die impliziten Messungen eine negative Tendenz aufweisen. Diese Diskrepanz hebt die Notwendigkeit hervor, die Unterschiede in der Wahrnehmung von CCTV zwischen bewussten und unbewussten Einstellungen näher zu untersuchen. Die impliziten Messungen bieten tiefere Einblicke in die nuancierten Wahrnehmungen und die Akzeptanz von Überwachung, die explizite Messungen allein nicht vollständig erfassen. Diese Erkenntnisse sind bedeutsam für die Entwicklung kultursensibler Sicherheitspolitiken, die sowohl die öffentliche Sicherheit verbessern als auch Datenschutzbedenken berücksichtigen. Die Ergebnisse könnten genutzt werden, um effektive und kulturell angepasste Überwachungsstrategien zu entwickeln.

ZWEITER BEITRAG

Erste Ergebnisse der Validierung der MEIKs - ein Instrument für die Einschätzung des Kriminalitätsrisikos jugendlicher Straftäter durch Polizeibeamte

Dr. Barbara Bergmann

Begeht ein junger Mensch eine Straftat, wird als erstes die polizeiliche Jugendsachbearbeitung mit dem Fall betraut. Hier wird sich ein Bild von dem/der Jugendlichen gemacht und eingeschätzt, ob in Zukunft weitere

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Straftaten zu erwarten sind. Diese Einschätzung dient u.a. dazu, über die Aufnahme in ein Straftäterkonzept zu entscheiden. Allerdings zeigt sich, dass das individuelle und meist nur auf Erfahrungswissen basierte Vorgehen bei der Risikoeinschätzung vulnerabel für Urteilstendenzen ist und zu einer Überschätzung des Risikos führen kann (Bergmann & Vetter, 2020). Die MEIKs (Merkmale zur Einschätzung des individuellen Kriminalitätsrisikos) stellen das erste für diesen Zweck entwickelte Instrument dar, welches zum Ziel hat, den Polizeibeamten zu einer validen Einschätzung zu verhelfen. Bestehend aus 14 Schutz- sowie 16 Risikofaktoren aus den Bereichen Persönlichkeit, Familie, Schule und Freizeit erlauben sie einen ausgewogenen Blick unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Praktikabilität (Bergmann & Wesely, 2020). In der vorgestellten Studie zur Überprüfung der Güte der MEIKs wurden diese an N = 139 delinquenten Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 15 Jahren bewertet. Das Zielkriterium der Rückfälligkeit wurde anhand polizeilicher Vorgangsdaten operationalisiert. Es werden erstmals Ergebnisse zur prädiktiven Validität der MEIKs vorgestellt und vor dem Hintergrund der informatorischen Ressourcen im polizeilichen Kontext diskutiert. Die Ergebnisse verdeutlichen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit evidenzbasierten polizeilichen Handelns, insbesondere wenn es in die Entwicklung junger Menschen eingreift.

DRITTER BEITRAG

InGe - Vorstellung eines Lagebildinstruments zur Erfassung von Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Dr. Ines Hohendorf

Weder in Baden-Württemberg noch deutschlandweit existiert derzeit ein umfassendes Lagebild zu physischer und psychischer Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Strafbare Handlungen, die als sog. Opferdelikte spezifiziert sind, können zwar grundsätzlich durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) quantifiziert werden, eine belastbare Bezifferung der insgesamt zum Nachteil von Beschäftigten im öffentlichen Dienst begangenen Straftaten ist jedoch aufgrund der Methodik der PKS und des Anzeigeverhaltens innerhalb der Berufsgruppen erschwert. Laufende und in der Vergangenheit punktuell durchgeführte Befragungsstudien sind aufgrund der fehlenden Repräsentativität nicht geeignet, einen umfassenden Überblick über Aufkommen und Entwicklung von entsprechenden Gewaltvorfällen zu geben – hier setzt das BMBF-geförderte Verbundprojekt „InGe“ an. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Instrumentes zur Erfassung und Auswertung von Gewaltvorfällen gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Das Lagebildinstrument soll als evidenzbasierte und übergreifende Präventionsstrategie zunächst in Baden-Württemberg Anwendung finden. Der Vortrag stellt die zentralen Abschlussergebnisse des Projekts vor, darunter die im Realbetrieb getestete Eingabe- und Auswertemaske sowie die Resultate der wissenschaftlichen Begleitforschung. Ebenfalls erörtert wird der perspektivische Einsatz von InGe in Baden-Württemberg als Instrument der Dunkelfeldforschung.

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT:

RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS IN DER GESELLSCHAFT UND IM STRAFVERFAHREN

ERSTER BEITRAG

Wirkt sich Rassifizierung auf die Legitimität von Sicherheitsakteuren in Krisenzeiten aus? Ergebnisse einer Online-Vignettenstudie zur Corona-Pandemie

Frederik Kohler

Während der Corona-Pandemie war die Akzeptanz der Corona-Schutzmaßnahmen anfangs recht hoch, verringerte sich jedoch mit der ungewissen Fortdauer der Pandemie. Hieraus ergibt sich die Frage, wer unter welchen Bedingungen solche Maßnahmen (nicht) befolgt. Nach der Procedural Justice Theory hängt die Kooperation mit der Polizei und die Befolgung von Gesetzen maßgeblich von der wahrgenommenen Legitimität der Polizei in der Bevölkerung ab. Empirischen Erkenntnissen zufolge nehmen Befragte die Polizei insbesondere dann als legitim wahr, wenn sie sich im persönlichen Umgang verfahrensgerecht verhält. Bislang ist aber weitgehend unerforscht, inwiefern dieser für den Normalfall gut belegte Zusammenhang auch in Krisen wie der Corona-Pandemie und auf andere Sicherheitsakteure wie kommunale Ordnungsdienste und private Sicherheitsdienste zutrifft. Im Rahmen des BMBF-Verbundprojekts „Legitimation des Notfalls – Legitimationswandel im Notfall (LegiNot)“ erfolgte hierzu Anfang 2024 eine Online-Vignettenumfrage unter knapp 9.000 Befragten, die konkrete Kontrollsituationen bewerteten. In die Umfrage wurden einerseits gezielt rassifizierte Personen einbezogen und andererseits Vignettenszenarien von Sicherheitsakteuren mit sichtbarer Migrationsgeschichte aufgenommen. Zunächst geben die Antworten Aufschluss über die Frage, ob sich rassifizierte Befragte im Umgang mit der Polizei und anderen Sicherheitsakteuren weniger fair behandelt fühlen. Umgekehrt geht es um Erkenntnisse zu der Frage, ob die Befragten Sicherheitsakteure mit sichtbarer Migrationsgeschichte als weniger legitim wahrnehmen. Im Vortrag werden hierzu Ergebnisse aus der Online-Vignettenstudie vorgestellt, die für eine bürgerorientierte Praxis der Sicherheitsgewährleistung in Krisenzeiten relevant sind.

ZWEITER BEITRAG

Betroffenenperspektive(n) im Fokus: Ein Mixed-Method-Ansatz zur Untersuchung von Rassismus im Polizeikontakt

Amelie Nickel/Dr. Tanita Jill Poegel

Rassismus im deutschen Polizeikontext ist nach wie vor ein weitgehend unerforschtes Feld. Es mangelt an rassismuskritischen, multimethodischen Studien, die die Perspektive der Betroffenen auf die Polizei in den Mittelpunkt stellen. Das Projekt „Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Polizeikontakt“ (RaDiPol) setzt hier an und kombiniert quantitative und qualitative Erhebungsmethoden. Aufbauend auf einer

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

repräsentativen Bevölkerungsbefragung in mehreren deutschen Großstädten, werden die so generierten quantitativen Daten durch qualitative Expert:innen-Interviews erweitert und vertieft. Ziel ist es, die vielfältigen Facetten der Betroffenenperspektive(n) zu erfassen. Ergänzend dazu werden Fokusgruppen mit Polizist:innen durchgeführt, um ein tieferes Verständnis für innerpolizeiliche Perspektiven auf Rassismus und Diskriminierung zu gewinnen. Diese multimethodische Herangehensweise ermöglicht es, die komplexen Dynamiken und Herausforderungen im Umgang mit Rassismus innerhalb der Polizei aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten. Vor dem Hintergrund des kürzlich gestarteten RaDiPol-Projekts zielt dieser Beitrag darauf ab, die Bedeutung, Chancen und Grenzen dieses Mixed-Method-Ansatzes in der empirischen Polizeiforschung zu diskutieren. Dabei wird eine rassismuskritische Perspektive eingenommen, die die Erfahrungen und Sichtweisen der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Der Vortrag wird das Projekt vorstellen und dabei insbesondere auf die methodischen Herausforderungen eingehen, die bei der Erfassung der Betroffenenperspektive(n) auftreten. Die Diskussion soll aufzeigen, wie ein solcher Ansatz zu einer Weiterentwicklung der Forschung im Bereich Rassismus und Polizeiarbeit beitragen kann.

DRITTER BEITRAG

Antisemitismus bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland: Zur Bedeutung von Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit

Prof. Dr. Peter Wetzels/Prof. Dr. Katrin Brettfeld/Jannik M.K. Fischer/Diego Farren

Es werden Ergebnisse von Online Befragungen einer repräsentativen Einwohner-meldeamtsstichprobe von $n=3\ 270$ jungen Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren zur Verbreitung antisemitischer Einstellungen bei jungen Menschen vorgestellt. Danach sind 2,1% der Jugendlichen und Heranwachsenden offen für antisemitische Ressentiments. Weitere 2,0% lassen eindeutige, hoch ausgeprägte antisemitische Einstellungen erkennen. Damit sind die Prävalenzraten antisemitischer Einstellungen bei jungen Menschen deutlich geringer als die mit gleichen Messinstrumenten im gleichen Jahr bei Erwachsenen festgestellten Raten. Innerhalb der Population der jungen Menschen bestehen allerdings erhebliche, kriminologisch relevante Differenzen mit Blick auf Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit. Personen mit Migrationshintergrund weisen signifikant häufiger antisemitische Einstellungen auf. Besonders stark erhöht sind diese Raten bei jungen Muslim:innen. Multivariate Analysen bestätigen diese Ergebnisse. Sie zeigen ferner, dass die hohe Verbreitung antisemitischer Ressentiments bei jungen Muslim:innen nicht durch vermehrte Diskriminierungserlebnisse oder die bei ihnen stark verbreitete Wahrnehmung kollektiver Marginalisierungen erklärt werden kann. Wichtige, statistisch signifikante Einflussfaktoren sind hingegen eine Neigung zum Verschwörungsglauben sowie eine rigide, fundamentalistische Religionsauffassung. Eine hohe individuelle Religiosität und individuelle Gläubigkeit sind hingegen nicht bedeutsam. Auffallend ist die extrem starke Überrepräsentation von Muslim:innen der ersten Migrantengeneration unter den jungen Menschen mit antisemitischen Einstellungen. Die Implikationen dieser Befunde für die Antisemitismusprävention werden erörtert. Relevant erscheint diesbezüglich vor allem, dass die zu erreichende Zielgruppe für die Antisemitismusprävention bei jungen Menschen zu erheblichen Anteilen durch neu zugewanderte junge Migrant:innen, darunter vor allem junge religiöse Muslim:innen, gekennzeichnet ist.

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

GEWALT:

PHÄNOMENOLOGISCHE BETRACHTUNGEN ZUM AUFKOMMEN VON GEWALT

ERSTER BEITRAG

Das Intergen-Projekt: Vorläufige Ergebnisse einer kriminologischen Untersuchung zur intergenerationalen Transmission von Gewalt

Patricia John Sánchez

Als primäre Sozialisationsinstanz ist die Familie von zentraler Bedeutung für die Entwicklung von Individuen. Verhält ein Elternteil (Generation 1, G1) sich gewaltsam gegenüber seinem Kind (Generation 2, G2), so kann dies in Kombination mit potenziellen weiteren Umwelteinflüssen dazu führen, dass viktimisierte Eltern (G2) wiederum ihren Kindern (Generation 3, G3) gegenüber Gewalt in der Erziehung ausüben, wodurch eine Transmission gewaltsamer Verhaltensweisen stattfindet. Die Transmissionsprozesse elterlicher Gewalt werden im Rahmen der Studie „Die intergenerationale Transmission von Gewalt“ (Intergen) untersucht. Im Zuge der Studie werden Elternteile (G2), die ursprünglich Teil der Stichprobe der Panelstudie Kriminalität in der modernen Stadt (CrimoC) waren, die zwischen 2002 und 2019 in Duisburg durchgeführt wurde, in Form eines kriminologischen Surveys befragt. Das Intergen-Projekt untersucht, wie bestimmte Übertragungswege von gewaltsamem Erziehungsverhalten funktionieren und welche Einflüsse verschiedene Faktoren wie Einstellungen zum Erziehungsverhalten, Persönlichkeitsmerkmale oder soziale Unterstützung auf die (Nicht-)Übertragung von gewalthaltigem elterlichen Verhalten haben. Darüber hinaus wird an einer Teilstichprobe eine neurobiologische Untersuchung von Eltern-Kind-Dyaden durchgeführt, um elterliches Verhalten (G2) und dessen Einfluss auf die kindliche Entwicklung (G3) sowohl auf biologischer als auch auf psychologischer Ebene zu untersuchen. Im Rahmen des Vortrags wird die Intergen-Studie näher vorgestellt, der Fokus liegt dabei auf der ersten Erhebungswelle, welche im Jahr 2023 durchgeführt wurde. Neben Informationen zur Stichprobe werden auch erste vorläufige Ergebnisse der kriminologischen Erhebung vorgestellt.

ZWEITER BEITRAG

Fußball und Gewalt – eine unendliche Geschichte?

Dr. Thaya Vester

Wochenende für Wochenende lassen sich den Medien Berichte darüber entnehmen, dass es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auf den Fußballplätzen kommt. Teilweise wird dadurch suggeriert, dass der Fußballsport ein massives Gewaltproblem habe. Aufgrund wiederkehrender Schlagzeilen beschäftigt sich auch die Politik inzwischen regelmäßig mit diesem Thema. Doch wie groß das Gewaltaufkommen im deutschen Amateurfußball und dessen Entwicklung tatsächlich ist, lässt sich aus verschiedenen Gründen nur eingeschränkt beantworten. Im Rahmen des Vortrags wird zunächst aufgezeigt, welche Schwierigkeiten bei der

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Quantifizierung des Gewaltaufkommens im Fußball bestehen. Zu diesem Zweck werden die verfügbaren Datenquellen des Hellfelds und ergänzend eigene Dunkelfelderhebungen zum Sicherheitsgefühl und der Opferwerdung von Unparteiischen im Längsschnitt vorgestellt. Im Anschluss werden neue Präventionsansätze wie die sogenannte Kapitänsregelung und das „DFB-STOPP-Konzept“ präsentiert und diskutiert, inwieweit diese – im Gegensatz zu bisherigen Maßnahmen – das Potenzial haben, wahre Gamechanger bei der Eindämmung von Gewaltvorfällen zu sein.

DRITTER BEITRAG

Da werden Sie geholfen? Evaluation der Sozialen Diagnostik und daran anschließender Intervention bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Sarah Schreier

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) hat zur Betreuung ihrer Klientinnen und Klienten im Jahr 2018 ein Instrument zur Sozialen Diagnostik, das sogenannte Ressourcen-Risiken-Inventar (RRI), eingeführt, das auf der Basis verschiedener theoretischer Modelle über den Ausstieg aus der Straffälligkeit und die Bedingungen für eine gelingende Resozialisierung entwickelt wurde. Anhand eines mit dem RRI ermittelten „grünen“, „gelben“ oder „roten“ Orientierungswerts über vorhandene Ressourcen, Bedarfe und kriminogene Faktoren soll die anschließende Begleitung der Klientinnen und Klienten an entsprechende individuelle Dispositionen im Sinne einer risikoorientierten Bewährungshilfe angepasst werden. In diesem Kontext ist bislang allerdings unklar, wie Bewährungshelfende mit den Ergebnissen des RRI umgehen, etwa inwiefern diese Ergebnisse die folgende Implementierung bzw. Nicht-Implementierung bestimmter Interventionen und die Betreuung der Klientinnen und Klienten beeinflussen. Im Rahmen eines am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen laufenden Forschungsprojekts wird daher derzeit untersucht, welche Interventionen von den Bewährungshelfenden im Anschluss an die Auswertung des RRI-Instruments wann, wie und warum (nicht) vorgenommen werden. Hierfür werden neben der qualitativen Analyse von Akten der Bewährungshilfe auch qualitative Leitfadeninterviews mit Bewährungshelfenden durchgeführt. Im Vortrag werden erste empirische Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt präsentiert.

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

ZUR KRIMINOLOGIE DES CYBERGROOMINGS:

ERSTE ERGEBNISSE DES VERBUNDPROJEKTS CERES

ERSTER BEITRAG

Cybergrooming-Täter*innen: Internationale Forschungsbefunde und erste Erkenntnisse aus der Hellfeldforschung?

Maeve Moosburner/Christine Weber/Theresa Kuban/Ronja Zannoni/Isabelle Schulhoff/Sebastian Wachs/Sonja Etzler/Alexander Schmidt/Martin Rettenberger

Im Rahmen der Verbundprojekts CERES zur Erforschung von Cybergrooming werden in zwei Modulen Cybergrooming-Täter*innen genauer untersucht. Dabei wurde im ersten Modul anhand eines systematischen Reviews die (entwicklungs-) kriminologischen Merkmale, die eingesetzten Strategien sowie bestehende Typologien von erwachsenen Cybergrooming-Täter*innen analysiert. Ergebnisse von 1.526 Täter*innen aus 23 Studien zeigen, dass Täter*innen überwiegend männlich sind, wenig Vorstrafen aufweisen und psychische Probleme präsentieren. Der Aufbau einer echten oder vorgetäuschten romantischen Beziehung, das Nutzen von Anreizen (z.B. Komplimente, Geschenke) und die Risikobewertung von potenziellen Opfern waren häufig eingesetzte Strategien im Cybergrooming-Prozess. Täter*innen ließen sich grob zwei Typen zuordnen: einem primär intimitätssuchenden Typ, welcher an einer romantischen Beziehung interessiert war und ein primär sexuell beschäftigter Typ, welcher seine sexuellen Bedürfnisse schnell befriedigen wollte. Diese Ergebnisse unterstreichen eine bestehende Varianz in den eingesetzten Grooming-Strategien in Abhängigkeit von Täter*innenmerkmalen, dem Stand der Konversation mit dem Opfer sowie einer übergeordneten Grooming-Absicht. Zur Erfassung des kriminologischen Hellfelds in Deutschland sind im zweiten Modul Analysen von 300 Strafverfahrensakten abgeurteilter Cybergroomer*innen nach § 176 StGB Abs. 4 Nr. 3 (alt) aus allen deutschen Bundesländern aus den Jahren 2019/2020 vorgesehen, u.a. mit dem Fokus auf Täter-Opfer-Konstellationen, Tatbehebungsmustern und den Strafprozess. Zur Vorbereitung der Datenerhebung wurde ein Pretest mit 17 Akten aus Hessen durchgeführt. Die Vollerhebung aus den weiteren Bundesländern ist im Mai 2024 gestartet. Es sollen erste Einblicke in den laufenden Arbeitsprozess und das methodische Vorgehen sowie erste Zwischenergebnisse gegeben werden.

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

ZWEITER BEITRAG

Cybergrooming-Viktimisierung aus der Betroffenenperspektive – eine systematische Analyse von Prävalenzraten, Risikofaktoren und Folgen

Catherine Schittenhelm/Maxime Kops/Maeve Moosburner/Saskia M. Fischer/Sebastian Wachs

Im digitalen Zeitalter ist Cybergrooming-Viktimisierung eine bedeutsame Herausforderung für den Schutz und die Entwicklung junger Menschen geworden. Es mangelt jedoch an systematischen Analysen des aktuellen Forschungsstandes. Daher zielte das hier vorgestellte systematische Review darauf ab, bestehende quantitative Forschungsarbeiten zu Prävalenzraten, Risikofaktoren und Folgen von Cybergrooming-Viktimisierung zusammenzuführen. Es wurden Studien mit Selbstberichtsdaten über reale Erfahrungen mit Cybergrooming-Viktimisierung von Personen im Alter zwischen 5 und 21 Jahren eingeschlossen. Insgesamt erfüllten 34 Studien alle Einschlusskriterien. Die berichteten Prävalenzraten waren durch eine starke Heterogenität gekennzeichnet, was überwiegend auf die jeweils zugrunde liegende Methodik zurückgeführt werden konnte. Insgesamt zeigten die eingeschlossenen Studien, dass mindestens einer von zehn jungen Menschen von Cybergrooming-Viktimisierung betroffen ist. Des Weiteren wiesen die Ergebnisse darauf hin, dass zahlreiche Faktoren positiv mit Cybergrooming-Viktimisierung zusammenhängen. Dazu zählten beispielsweise weiblich und älter zu sein, ein risikoreiches Viktimisierungsarten. Da die meisten Studien querschnittlich waren, war keine evidenzbasierte Einteilung in Risikofaktoren und Folgen möglich. Auf Basis theoretischer Überlegungen wurden jedoch deutlich mehr potenzielle Risikofaktoren als Folgen untersucht. Zukünftige Studien sollten verstärkt Folgen der Viktimisierung fokussieren, Längsschnittstudien durchführen sowie Moderations- und Mediationseffekte für die Beziehung zwischen Cybergrooming-Viktimisierung und assoziierten Faktoren untersuchen. Schließlich sollten diversere Stichproben mit jüngeren Kindern, jungen Menschen aus der LGBTQIA+ Community sowie Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zukünftig mehr einbezogen werden.

DRITTER BEITRAG

Cybergrooming – Erkenntnisse und Erkenntnisinteressen aus der Praxis

Catherine Schittenhelm/Maxime Kops/Maeve Moosburner/Saskia M. Fischer/Sebastian Wachs

In der aktuellen Forschungslandschaft fehlt es an einem differenzierten und kriminologisch fundierten Verständnis des Phänomens Cybergrooming im Hell- und Dunkelfeld. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundforschungsprojekt CERES strebt an, diese Erkenntnislücken zu schließen. Hierzu werden verschiedene qualitative und quantitative Forschungsansätze durchgeführt und die Perspektiven von Betroffenen, Täterinnen und Tätern sowie Praktikerinnen und Praktikern aus Polizei, Justiz und Sozialer Arbeit einbezogen. Grundlegend für die verschiedenen Teilprojekte der Verbundvorhabens sind unter anderem die Erkenntnisse aus Gruppendiskussionen mit Praktikerinnen und Praktikern aus den Bereichen Ermittlungen und Prävention, die im Sommer 2023 von der

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurden. Mit den Gruppendiskussionen wurde angestrebt, Erkenntnisse zum Phänomen (Tat-, Opfer- und Tätermerkmale) aus Praxisperspektive, zur praktischen Arbeit im Kontext von Cybergrooming sowie zu Forschungsbedarfen der Praxis zu gewinnen. In diesem Vortrag werden die Ergebnisse dieser Gruppendiskussionen präsentiert und Implikationen für die Forschung, die Ermittlungsarbeit und die Prävention dargelegt.

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

SOZIALISATIONSINSTANZ SCHULE:

DIE ROLLE DER SCHULE IM KONTEXT VON NORMEN UND POLITISCHER BILDUNG

ERSTER BEITRAG

Entwicklung der Akzeptanz von Rechtsnormen im Jugendalter

Jasper Bendler

Die Akzeptanz von Rechtsnormen ist in der kriminologischen Forschung einer der theoretisch und empirisch bedeutsamsten Einflussfaktoren individueller Delinquenz. In den letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche empirische Studien zu den Auswirkungen der Akzeptanz von Rechtsnormen auf Delinquenz (insbesondere Jugendkriminalität) durchgeführt. Das Konstrukt der Rechtsnormakzeptanz selbst ist jedoch noch nicht hinreichend erforscht. Insbesondere die Entwicklungsverläufe der Rechtsnormakzeptanz im Jugendalter und mögliche Parallelen und Unterschiede zu Delinquenzverläufen sind noch nicht näher untersucht worden. Auch die Faktoren, die diese Entwicklungsverläufe beeinflussen, mögliche Gruppenunterschiede und die Auswirkungen unterschiedlicher individueller Entwicklungsverläufe der Rechtsnormakzeptanz auf Delinquenz sind noch nicht hinreichend erforscht. Anhand der Daten der zweiten bis sechsten Welle der Duisburger Panelstudie Kriminalität in der modernen Stadt (CrimoC) mit über 3.000 Jugendlichen wird der Frage nachgegangen, wie sich die Akzeptanz von Rechtsnormen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat. Der Fokus liegt dabei auf der allgemeinen Entwicklung im Jugendalter sowie auf Unterschieden in der Entwicklung bezüglich verschiedener Rechtskategorien. Der Fragestellung wird mit Hilfe eines so genannten Factor of Curves Modells nachgegangen.

ZWEITER BEITRAG

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Klassenzimmer entgegenwirken: Didaktische Designs zur pädagogischen Prävention von Stereotypen und Vorurteilen

Tihomir Vrdoljak/Prof. Dr. Thomas Görgen

Die Entwicklung von Stereotypen und Vorurteilen ist ein wesentliches sozial-kognitives Element bei der Entstehung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechter Radikalisierung, die aktuell die schulische wie außerschulische Bildung vor immer größere Herausforderungen stellen. Doch während bereits systematische Belege für die Wirksamkeit verschiedener psychologischer Ansätze und pädagogischer Interventionsformen zum Abbau von Vorurteilen vorliegen, mangelt es häufig noch an der Umsetzung dieser Erkenntnisse auf der Ebene des Didaktischen Designs, d.h. der systematischen Planung, Entwicklung und Evaluation von Lernszenarien. Wie lassen sich aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse für die Lehr-/Lernpraxis nutzbar machen? Und wie kann diese gestaltet werden, um Vorurteile evidenzbasiert zu reduzieren, etwa durch die Stärkung von Intergruppenbeziehungen, Perspektivenübernahme und Empathiebildung? Um diese Fragen zu beantworten, werden in diesem Beitrag Erkenntnisse aus der psychologischen Wirkungsforschung mit pädagogisch-

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

didaktischen Überlegungen verknüpft. Aufbauend auf einem Review einschlägiger Konzepte und Untersuchungen werden Zwischenergebnisse eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts vorgestellt, in dem innovative Lehr-/Lernkonzepte zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung entwickelt werden. Dabei werden unter anderem soziale (Quasi-)Experimente in Form von kurzen Beobachtungsstudien oder Befragungen in die Unterrichtsgestaltung einbezogen. Die Schülerinnen und Schüler werten die Ergebnisse dieser (Quasi-)Experimente anschließend gemeinsam mit ihrer Lehrkraft aus und werden somit selbst gleichzeitig zum Gegenstand sowie zu Akteuren des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses. Auf diese partizipative Weise soll zu einem besseren Verständnis von Stereotypen und Vorurteilen sowie zu ihrer Reduzierung beigetragen werden.

DRITTER BEITRAG

Demokratie lernen, Partizipation leben? Eine Fallstudienanalyse zu Demokratiebildung und schulischer Partizipation an einer weiterführenden Schule in benachteiligter Lage in NRW

Dr. Laura Beckmann/Rukiye Ates

Vor dem Hintergrund zunehmender sozialer Ungleichheit sowie erstarkender Vorurteile weltweit nimmt die Bedeutung der Demokratiebildung an Schulen stetig zu. Insbesondere, wenn Schüler*innen dazu befähigt werden sollen, als mündige Individuen demokratisch zu denken, zu urteilen und zu handeln, rückt der Ist-Stand des schulischen politischen Wissens von Schüler*innen in den Fokus von Öffentlichkeit und (Bildungs-)Forschung. Lehrkräfte an Schulstandorten in sogenannten herausfordernden Lagen sind besonders gefordert, die Schul- und Unterrichtsentwicklung an die kulturelle Vielfalt ihrer Schüler:innen anzupassen. Dieser Beitrag beschreibt anhand eines Fallbeispiels einer Einzelschule in benachteiligter Lage in Nordrhein-Westfalen den Ist-Stand des politischen Wissens und der selbstberichteten schulischen Partizipationsmöglichkeiten von Schüler*innen sowie entsprechende Wahrnehmungen der Lehrkräfte. Dabei wird analysiert, wie sich die Wahrnehmung der Lehrkräfte von den selbstberichteten Erfahrungen der Schüler*innen bezüglich schulischer Partizipationsmöglichkeiten unterscheidet. Als Datenbasis dienen zwei methodisch komplementäre Ansätze, die im Rahmen zweier Erhebungen im Frühjahr 2022 und 2024 an derselben Schule durchgeführt wurden: Zum einen standardisierte Befragungen von Schüler*innen der achten Klasse, zum anderen qualitative Gruppengespräche mit Lehrkräften aller Unterrichtsfächer. Die standardisierte Befragung wurde im Rahmen der International Civic and Citizenship Education Study (ICCS) durchgeführt. Erste Ergebnisse verweisen darauf, dass das politische Wissen der befragten Schüler*innen im Vergleich zum Bundesland insgesamt niedriger, jedoch im Vergleich zu anderen Schulen derselben Schulform, höher ausfällt. Hervorzuheben ist, dass die betrachtete Einzelschule ein höheres politisches Wissen aufweist als die Gesamtgruppe der Schulen derselben Sozialindexgruppe (7-9). Gleichwohl die Lehrkräfte Interesse an einer stärkeren Beteiligung und Mitgestaltung der Schüler*innen bekunden, bewerten sie die Umsetzung in der Praxis aufgrund verschiedener Herausforderungen als nicht immer einfach.

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

BEREITSCHAFT ZUR NORMVERLETZUNG:

JUGENDDEVIANZ, STRAFSCHNELLIGKEIT UND RECHTSZYNISMUS

ERSTER BEITRAG

Rechtszynismus in Deutschland: Grundlagen, empirische Befunde und zukünftige Forschungsansätze

PD Dr. Daniel Seddig

Rechtszynismus bezeichnet eine verächtliche oder ablehnende Haltung der Bürger*innen gegenüber „Recht und Gesetz“. Wenngleich das Konzept aus einer US-spezifischen Perspektive zur Kriminalität in ethnisch segregierten Stadtvierteln hervorging, bietet es auch großes Erkenntnispotenzial für kriminologische Analysen über den US- und nachbarschaftsspezifischen Kontext hinaus. Rechtszynismus hängt demnach auch mit allgemeineren kriminalitätsrelevanten Konstrukten zusammen, die für eine sozialwissenschaftlich-kriminologische Perspektive von Interesse sind, z.B. Vertrauen in rechtliche und politische Institutionen, persönliche Moralität und Selbstkontrolle. Diese Präsentation bietet einen Überblick über die theoretischen Grundlagen des Rechtszynismus und die wichtigsten empirischen Erkenntnisse zu Ursachen und Folgen, mit einem Fokus auf verfügbare Daten für Deutschland. Zudem werden Ergebnisse einer kürzlich entwickelten (und ins Deutsche übersetzten) multidimensionalen Rechtszynismus-Skala vorgestellt und ein Ausblick auf die zukünftige Forschung gegeben.

ZWEITER BEITRAG

Raschere Hiebe für Diebe? Zur generalpräventiven (In-)Effektivität der Strafschnelligkeit

Helmut Hirtenlehner/Heinz Leitgöb

Die Zeitspanne zwischen einer rechtswidrigen Handlung und ihrer Bestrafung repräsentiert ein in der empirischen Abschreckungsforschung stark vernachlässigtes Thema. Während die Konsequenzen der Strafwahrscheinlichkeit und Strafhärte vielfach untersucht wurden, liegen zur generalpräventiven Wirksamkeit der Strafschnelligkeit kaum Befunde vor. Die gegenständliche Präsentation will diesem Ungleichgewicht entgegenreten. Dazu werden im Anschluss an eine Sichtung des einschlägigen Forschungsstands die Ergebnisse einer Szenariostudie zur Vandalismusedelinquenz junger Menschen vorgestellt. Die Resultate multivariater Analysen lassen keine signifikanten Effekte der Sanktionierungsgeschwindigkeit erkennen. Eine raschere gerichtliche Bestrafung scheint im Bereich der klassischen Jugendkriminalität keine generalpräventiven Erfolge zu bringen.

Panel Session 5

Samstag, 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

DRITTER BEITRAG

Wie entwickeln sich junge Täter nach der ersten jugendstrafrechtlichen Reaktion? Eine bundesweite Längsschnittuntersuchung an drei Alterskohorten

Dr. Sabine Hohmann-Fricke/Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle

Die auf BZR-Daten beruhende bundesweite Legalbewährungsuntersuchung (Jehle et al 2024) erlaubt es mithilfe der Verknüpfung von periodischen Erhebungswellen, ausfallfrei die strafrechtliche Entwicklung der Betroffenen über einen Zeitraum von neun Jahren weiterzuverfolgen. Ein solcher Ansatz kann im Sinne einer Kohortenforschung genutzt werden. Dies wird hier beispielhaft an jungen Ersttätern demonstriert. Basierend auf der fünften Erhebungswelle kann für das Bezugsjahr 2010 die weitere Entwicklung bis zum Jahr 2019 weiterverfolgt werden, und zwar hier für Ersttäter der Altersgruppen 14/15-jährige (Frühbeginner) und 16/17-jährige Jugendliche (Mittelgruppe) sowie 18-20-jährige Heranwachsende (Spätbeginner). Erwartungsgemäß zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Frühbeginner werden zu einem größeren Anteil rückfällig als Täter, die später erstmals straffällig werden. Das Gleiche gilt für den Anteil an schweren Delikten und schweren (freiheitsentziehenden) Sanktionen. In allen Altersgruppen gibt es eine breite Palette von begangenen Delikten; soweit die Täter rückfällig werden, lässt sich eine Spezialisierung nicht beobachten. Allerdings werden die erstmals mit einer Körperverletzung Auffälligen zu einem erheblichen Anteil wegen erneuter Gewaltdelikte wieder verurteilt. Die Frühbeginner sind zwar stärker rückfallgefährdet; trotzdem begehen sie mehrheitlich erstmalig Bagatelldelikte und ein großer Teil (48 %) wird nicht mehr straffällig. Werden sie rückfällig, dann mehrheitlich für einen kurzen Zeitraum, und brechen dann ab. Der Anteil der persistenten Täter ist gering, aber höher als in den Gruppen der Mittel- oder Spätbeginner. Allerdings gibt es unter Frühbeginnern die kleine Gruppe mit extrem schlechter Prognose: die bereits anfänglich mit Jugendstrafe Belegten.





KrimG2024



**JETZT
MITGLIED
WERDEN!**

Die Kriminologische Gesellschaft (KrimG) e.V. ist eine wissenschaftliche Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologinnen und Kriminologen. Sie ist als eingetragener Verein selbstlos tätig und als gemeinnützig anerkannt. Die KrimG betrachtet es als ihre zentrale Aufgabe:

- die erfahrungswissenschaftliche Erforschung der Kriminalität, des Straftäters und des Verbrechensoffers sowie der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen zu fördern und
- die Erkenntnisse der Praxis, insbesondere in den Bereichen Sozialarbeit, Polizei und Justiz, aber auch in der Öffentlichkeit, zugänglich zu machen und so einen Beitrag zur Kriminalprävention zu leisten.

Die Kriminologische Gesellschaft ist an der Mitgliedschaft und Mitarbeit kriminologisch tätiger Menschen aus allen Disziplinen und Berufsfeldern sehr interessiert.

Wir bedanken uns recht herzlich für die Unterstützung unserer Veranstaltung bei:



Duncker & Humblot



Mohr Siebeck



Universitätsbund
Tübingen e. V.



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

HECK & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE
Doblerstr. 8 72074 Tübingen



Nomos

PROF. DR. JUR. HENDRIK SCHNEIDER
KANZLEI FÜR WIRTSCHAFTS- & MEDIZINSTRAFRECHT

**Juristische Gesellschaft
Tübingen e.V.**



KrimG2024

In Kooperation mit dem Institut für
Kriminologie der Universität Tübingen

Danke für Ihr Interesse!

FRAGEN? KONTAKTIEREN SIE UNS!

+49 7071 29-72931

krimg2024@ifk.uni-tuebingen.de

www.krimg2024.de

Sand 7, 72076 Tübingen